

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung
FDP				Sonstige Fragen:	<p>Wie viele private Fahrzeuge werden zur dienstlichen Nutzung verwendet? Wie hoch sind die Kosten dafür?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Im Jahr 2018 haben insgesamt 170 Beschäftigte ihr privates Fahrzeug zur Erledigung von Dienstgeschäften eingesetzt. An Wegstreckenentschädigung wurde dabei ein Betrag von 51.637,50 Euro verausgabt</i></p>
Die Grünen				Globaler Minderaufwand	<p>Welche Produkte sieht die Verwaltung aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit grundsätzlich als geeignet an, um einen globalen Minderaufwand anzusetzen? Wir bitten insbesondere um Auskunft zu Produkten mit hohem Personalaufwand und wahrscheinlich nicht vollumfänglich besetzten Stellen und mit hohem Investitionsaufwand, der wahrscheinlich nicht vollständig umgesetzt werden kann (insbesondere Bezug zu Minderaufwand für Planungskosten und AfA).</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Grundsätzlich nicht geeignet sind die Gebührenhaushalte (Produkte 11-02-01, 12-03-01 und 13-04-01), da die Ansetzung eines Minderaufwandes in der Konsequenz eine Gebührenreduzierung folgen müsste. Auf der Grundlage vergangener Ergebnisse kann zwangsläufig keine Empfehlung getroffen werden, bei welchen Produkten ein globaler Minderaufwand möglich ist. Die Produktverantwortlichen haben sich anhand der Vorgaben im Rahmen der Haushaltsklausur bei den Mittelanmeldungen für den Haushalt 2020/2021 bereits weitestgehend an den Ergebnissen der letzten Jahre orientiert. Realistisch wäre es einen globalen Minderaufwand im Zusammenhang mit vakanten Stellen anzusetzen. Jedoch muss auch hier bedacht werden, dass in den Bereichen, in denen Stellenvakanzen durch eine nicht planmäßige (Nach)Besetzung in der Regel Überstunden anfallen, für die dann entsprechende Rückstellungen zu bilden sind. Eine Aufstellung der Personalaufwendungen für vakante Stellen ist als Anlage 2 beigefügt. Die Planungskosten für Investitionsmaßnahmen werden ebenfalls investiv abgebildet, so dass diese nicht im Ergebnisplan enthalten sind. Die im Zusammenhang mit Investitionsmaßnahmen anfallenden Abschreibungen werden erst ab dem Zeitpunkt der</i></p>

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung																																																
					<i>voraussichtlichen Inbetriebnahme geplant und nicht bereits mit Beginn der Baumaßnahme.</i>																																																
Die Grünen				Personalaufwendungen / Orga-Untersuchung Dez. IV	<p>Wir bitten um eine synoptische Darstellung, welche Stellenmehrbedarfe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Laut Orga-Untersuchung je Jahr festgestellt sind - Im Stellenplan durch Vorlage der Verwaltung eingerichtet werden sollen - Im Haushaltsplanentwurf inkl. ÄP je Jahr berücksichtigt sind <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die übersichtliche Darstellung der Stellenmehrbedarfe ergibt sich aus der Folie Nr. 31 aus der Ergebnispräsentation der Fa. Rödl & Partner vom 18.09.2019. Diese wird wie folgt als Tabelle wiedergegeben. Hier hat der Berater bereits Vorschläge für die Priorisierung in den kommenden Jahren unterbreitet:</i></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><i>Dez. IV (direkt zugeordnet)</i></td> <td>-</td> <td>1,15</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td><i>Büro für Natur- und Umweltschutz</i></td> <td>1</td> <td>1,41</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td><i>Zentrale Vergabestelle</i></td> <td>-</td> <td>-0,28</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td><i>Fachdienst 6/10</i></td> <td>2,5</td> <td>1,5</td> <td>0,37</td> </tr> <tr> <td>Fachdienst 6/30</td> <td>2</td> <td>2,13</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Fachdienst 7/30</td> <td>3</td> <td>2,24</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td><i>7/60</i></td> <td>-</td> <td>0,48</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td><i>FB 9 (direkt zugeordnet)</i></td> <td>-</td> <td>1</td> <td>0,2</td> </tr> <tr> <td><i>Fachdienst 9/10</i></td> <td>-</td> <td>-</td> <td>2,38</td> </tr> <tr> <td>Fachdienst 9/20</td> <td>1,5</td> <td>0,82</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Summe:</td> <td>10</td> <td>10,45</td> <td>3,95</td> </tr> </tbody> </table> <p><i>Davon sollen nach Beschlussvorschlag der Verwaltung bereits mit der nächsten Stellenplanänderung (DS.Nr. 19/0344, HaFa am 09.10.2019) 6,5 Stellen eingerichtet werden. Es handelt sich dabei um Stellen, deren Einrichtung alternativlos ist, weil ansonsten ein Organisationsverschulden bestünde. Diese Stellen sind in der obigen Tabelle fett dargestellt.</i></p> <p><i>Im Januar 2020 soll eine Arbeitsgruppe aus Politik und Verwaltung dann über alle anderen</i></p>		2020	2021	2022	<i>Dez. IV (direkt zugeordnet)</i>	-	1,15	-	<i>Büro für Natur- und Umweltschutz</i>	1	1,41	1	<i>Zentrale Vergabestelle</i>	-	-0,28	-	<i>Fachdienst 6/10</i>	2,5	1,5	0,37	Fachdienst 6/30	2	2,13	-	Fachdienst 7/30	3	2,24	-	<i>7/60</i>	-	0,48	-	<i>FB 9 (direkt zugeordnet)</i>	-	1	0,2	<i>Fachdienst 9/10</i>	-	-	2,38	Fachdienst 9/20	1,5	0,82	-	Summe:	10	10,45	3,95
	2020	2021	2022																																																		
<i>Dez. IV (direkt zugeordnet)</i>	-	1,15	-																																																		
<i>Büro für Natur- und Umweltschutz</i>	1	1,41	1																																																		
<i>Zentrale Vergabestelle</i>	-	-0,28	-																																																		
<i>Fachdienst 6/10</i>	2,5	1,5	0,37																																																		
Fachdienst 6/30	2	2,13	-																																																		
Fachdienst 7/30	3	2,24	-																																																		
<i>7/60</i>	-	0,48	-																																																		
<i>FB 9 (direkt zugeordnet)</i>	-	1	0,2																																																		
<i>Fachdienst 9/10</i>	-	-	2,38																																																		
Fachdienst 9/20	1,5	0,82	-																																																		
Summe:	10	10,45	3,95																																																		

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung
					<i>Stellen und deren Einrichtung sowie Priorisierung beraten und einen Beschlussvorschlag erarbeiten. Daher sind bisher keine weiteren Stellen im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt.</i>
CDU		Haushalts sicherung skonzept		Kreditdeckelung	<p>Welche Restriktionen gibt es gesetzlich bzw. verordnungsseitig oder anderweitig nach heutigem Stand hinsichtlich städtischer Kreditaufnahmen nach Abschluss des Haushaltssicherungskonzeptes?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Investitionen müssen, soweit sie nicht aus Überschüssen im Finanzplan gedeckt werden können, durch Investitionskredite finanziert werden. Investitionen belasten den Ergebnishaushalt zum einen durch Finanzierungskosten (Zinsen) und die jährliche Abschreibung. Der Finanzplan wird zudem durch die jährlichen Tilgungsleistungen belastet. Einschränkungen sieht § 86 Abs. 1 GO NRW in der Weise vor, dass die Kreditaufnahme mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Einklang stehen muss. Die Gemeinde muss demnach unter Berücksichtigung ihrer Finanzlage entscheiden, ob sie Investitionen durch Kredite finanziert. Sie soll dabei den gesamten Lebenszyklus des Investitionsgutes und die Nachhaltigkeit ihrer Haushaltswirtschaft bewerten, um ein Wirtschaften zu Lasten künftiger Generationen zu vermeiden.</i> <i>Darüber hinaus ist der Krediterlass des Innenministers vom 16.12.2014 zu beachten, der die vorstehende gesetzliche Norm konkretisiert und weitergehende Regelungen z.B. im Umgang mit Zinsderivaten trifft.</i></p>
CDU				Inklusion	<p>In welchen Haushaltstiteln sind welche Maßnahmen aus dem „Aktionsplan Inklusion“ enthalten?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Der Aktionsplan Inklusion beinhaltet Maßnahmen, deren Zuständigkeiten in den jeweiligen Fachbereichen und Stabsstellen liegen. Jede Organisationseinheit meldet im Rahmen der Haushaltsaufstellung Mittel zur Umsetzung der Maßnahmen eigenständig an. Die Stabsstelle IuS hat nach Ihrer Einrichtung im Juli 2018 Koordinierungs- und Monitoringaufgaben des Aktionsplanes übernommen. Für den Haushalt 2020/21 wurden für das Produkt 05-03-02 Integration und Sozialplanung, Kostenstelle 00210 Integration und Sozialplanung 22.100 € für die Fortschreibung des Aktionsplanes angemeldet. Darüber</i></p>

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung
					<p><i>hinaus wurden für die Fortsetzung der Schulungen „Einfache und leichte Sprache“ jährlich jeweils 7.000,00 € angemeldet.</i></p> <p><i>Folgende Bauvorhaben berücksichtigen Maßnahmen aus dem „Aktionsplan Inklusion“:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <i>- Grundsätzlich werden bei allen Straßenneubauvorhaben inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.</i> <i>- Weitere spezielle Anmeldung betreffen:</i> <ul style="list-style-type: none"> <i>Seite 680: Bordsteinabsenkungen zur Verbesserung der Barrierefreiheit je 50.000 € in 2020 und 2021</i> <i>Seite 685: 07-00242 Barrierefreie Bushaltestellen im Stadtgebiet 250.000 € in 2020 und 200.000 € in 2021</i> <p><i>Für die Maßnahmen 3.1.1 und 3.1.3 (3.1 Arbeit und Beschäftigung (AP 5.1)), die den FD 0/10 betreffen, sind keine konkreten Mittel im Haushalt hinterlegt. Für Beschäftigte und Auszubildende sind die regulären Haushaltsmittel angemeldet, da es für die Haushaltsplanung irrelevant ist, ob eine Stelle mit einem Menschen mit Behinderung besetzt wird. Für Praktikanten und betriebsintegrierte Berufsbildungsplätze wurden keine Haushaltsmittel angemeldet, da diese nicht vergütet werden.</i></p> <p><i>Lfd. Nummer 4.2.1 (AP 5.7.2) - Zur Überarbeitung der Vorlagen kann kein neuer Sachstand mitgeteilt werden. Die Wartung und Weiterentwicklung erfolgt auch im Jahr 2020/2021 sukzessiv in Eigenregie.</i></p> <p><i>Die Maßnahmen, die FB 3 betreffen, sind nahezu kostenneutral bzw. werden aus dem normalen Etat sichergestellt. Im Haushaltsplan gibt es keine explizit angemeldeten Maßnahmen, Aufwendungen wie z.B. Gebärdendolmetscher werden grundsätzlich aus dem laufenden Budget beim jeweiligen Produkt verbucht. Im Bereich der Bücherei wurde der Bestand unterschiedlicher Medien bereits ausgebaut.</i></p>

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung
CDU				Anregung	<p>Könnte man bei künftigen Haushaltsentwürfen eine weitere Spalte in den Teilergebnis- und -finanzhaushaltsübersichten mit dem Ergebnis des (Vor-)Vorjahres (aktuell 2017) einfügen, damit man einen noch besseren Eindruck über die tatsächliche Entwicklung hat? Bei den Kennzahlen ggf. sogar noch weiter zurückliegend.</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Grundsätzlich sind für den Haushaltsplan die amtlichen Muster zu verwenden. Für den Haushaltsplanentwurf ist die Kommune hier zwar grundsätzlich frei. Hierfür wäre eine Anpassung im Rahmen der Software erforderlich, welche dann für den Druck der finalen Fassung wieder anzupassen wäre. Darüber hinaus würde dies bedeuten, dass durch die Einfügung einer oder mehrerer zusätzlicher Spalten sich aller Voraussicht nach der Seitenumfang deutlich erhöhen würde, da der Umfang für die Teilergebnis- und -finanzpläne hierdurch vermutlich verdoppeln würde.</i> <i>In Bezug auf die Kennzahlen ist zu überlegen, ob diese künftig weiterhin für alle Produkte aufgeführt werden sollen. Durch die im Zusammenhang mit dem 2. NKFVG geänderte gesetzliche Regelung ist dies nicht mehr verpflichtend und kann sich auf bestimmte, steuerungsrelevante Produkte und Kennzahlen beschränken.</i></p>
Die Grünen	---	---	---	„Investitionsdeckel“	<p>Geht die Verwaltung weiterhin davon aus, dass die Investitionen zu „deckeln“ sind? Wir bitten um Darstellung der Höhe des „Investitionsdeckels“ und der Höhe der (unrentierlichen) Investitionen sowie die Differenz in den Planjahren sowie in der Mittelfristplanung.</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Stadt Sankt Augustin befindet sich bis einschließlich 2022 im Haushaltssicherungskonzept. Für die Jahre der Haushaltssicherung ist der Kreditdeckel in Höhe der ordentlichen Tilgungen für die nicht- bzw. teilrentierlichen Investitionsmaßnahmen grundsätzlich einzuhalten. Nicht auf den Kreditrahmen angerechnet werden die Kreditaufnahmen aus dem Schuldendiensthilfeprogramm „Gute Schule 2020“. Ebenfalls geht die Verwaltung davon aus, dass die Investition im Bäderbereich nicht auf den Kreditdeckel angerechnet wird. Auch nach Verlassen der Haushaltssicherung macht die Einhaltung des Kreditrahmens Sinn, um eine Neuverschuldung und zusätzliche Belastung künftiger Generationen mit dem Schuldendienst zu vermeiden. Verpflichtend ist dies jedoch nicht,</i></p>

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung																																																						
					<p><i>allerdings müssen gem. § 86 I GO NRW die sich aus der Kreditaufnahme ergebenden Verpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Einklang stehen.</i></p> <p><i>Unter Berücksichtigung des 1. Änderungspapiers verbleibt in den einzelnen Jahren folgender Kreditrahmen:</i></p> <table border="1" data-bbox="907 464 2114 754"> <thead> <tr> <th></th> <th>2020 in EUR</th> <th>2021 in EUR</th> <th>2022 in EUR</th> <th>2023 in EUR</th> <th>2024 in EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Neuaufnahme Investitionskredite</td> <td>-16.405.100</td> <td>-11.147.220</td> <td>-6.497.430</td> <td>-3.629.590</td> <td>-1.896.360</td> </tr> <tr> <td>./. Kreditaufnahme im rentierlichen Bereich</td> <td>-7.998.030</td> <td>-2.274.730</td> <td>-902.980</td> <td>-836.980</td> <td>-3.489.980</td> </tr> <tr> <td>= Kreditaufnahme im teil-/unrentierlichen Bereich</td> <td>-8.407.070</td> <td>-8.872.490</td> <td>-5.594.450</td> <td>-2.792.610</td> <td>1.593.620</td> </tr> <tr> <td>./. Investitionsmaßnahmen für Bäder</td> <td>-1.300.000</td> <td>-2.600.000</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>./. Finanzierung durch Mittel "Gute Schule 2020"</td> <td>-1.076.700</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>= auf Kreditrahmen anzurechnende Neuaufnahmen</td> <td>-6.030.370</td> <td>-6.272.490</td> <td>-5.594.450</td> <td>-2.792.610</td> <td>1.593.620</td> </tr> <tr> <td>./. ordentliche Tilgung (= Kreditrahmen)</td> <td>-6.082.040</td> <td>-6.372.050</td> <td>-6.539.860</td> <td>-6.622.290</td> <td>-6.633.830</td> </tr> <tr> <td>= freier Kreditrahmen</td> <td>51.670</td> <td>99.560</td> <td>945.410</td> <td>3.829.680</td> <td>8.227.450</td> </tr> </tbody> </table>		2020 in EUR	2021 in EUR	2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR	Neuaufnahme Investitionskredite	-16.405.100	-11.147.220	-6.497.430	-3.629.590	-1.896.360	./. Kreditaufnahme im rentierlichen Bereich	-7.998.030	-2.274.730	-902.980	-836.980	-3.489.980	= Kreditaufnahme im teil-/unrentierlichen Bereich	-8.407.070	-8.872.490	-5.594.450	-2.792.610	1.593.620	./. Investitionsmaßnahmen für Bäder	-1.300.000	-2.600.000				./. Finanzierung durch Mittel "Gute Schule 2020"	-1.076.700					= auf Kreditrahmen anzurechnende Neuaufnahmen	-6.030.370	-6.272.490	-5.594.450	-2.792.610	1.593.620	./. ordentliche Tilgung (= Kreditrahmen)	-6.082.040	-6.372.050	-6.539.860	-6.622.290	-6.633.830	= freier Kreditrahmen	51.670	99.560	945.410	3.829.680	8.227.450
	2020 in EUR	2021 in EUR	2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR																																																						
Neuaufnahme Investitionskredite	-16.405.100	-11.147.220	-6.497.430	-3.629.590	-1.896.360																																																						
./. Kreditaufnahme im rentierlichen Bereich	-7.998.030	-2.274.730	-902.980	-836.980	-3.489.980																																																						
= Kreditaufnahme im teil-/unrentierlichen Bereich	-8.407.070	-8.872.490	-5.594.450	-2.792.610	1.593.620																																																						
./. Investitionsmaßnahmen für Bäder	-1.300.000	-2.600.000																																																									
./. Finanzierung durch Mittel "Gute Schule 2020"	-1.076.700																																																										
= auf Kreditrahmen anzurechnende Neuaufnahmen	-6.030.370	-6.272.490	-5.594.450	-2.792.610	1.593.620																																																						
./. ordentliche Tilgung (= Kreditrahmen)	-6.082.040	-6.372.050	-6.539.860	-6.622.290	-6.633.830																																																						
= freier Kreditrahmen	51.670	99.560	945.410	3.829.680	8.227.450																																																						
SPD	159/ 165	01-06-06/01-07-01	KZN	Digitalisierung	<p>Teilt die Verwaltung die Auffassung, dass geprüft werden sollte, ob mittel- bis langfristig eine Stelle geschaffen werden kann als Chief Digital Officer. Es geht um zentrale IT-Beschaffungen, Digitalisierung für BürgerInnen, Stadtleben und Verwaltung im Sinne der Bürgerinnen sinnvoll zu gestalten und nutzbar zu machen. Es geht um Infrastruktur, IT-Dienste, Software, Bildung, Kulturangebote, Partizipation, Verbesserung der Organisation der Stadt durch digitale Dienste. Barcelona und Hamburg können da als Inspiration dienen. Im besten Falle würde auf Kreisebene gearbeitet, denn Digitalisierung bedeutet ja auch immer den Vorteil der niedrighwelligen Vernetzung, daher ist es im Zweifel wenig sinnvoll, auf Stadtebene zu starten. Ein sehr wichtiges Thema zur Zukunftsfähigkeit der Stadt.</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Verwaltung teilt diese Ansicht und behandelt dieses im Bericht zum Sachstand digitale Verwaltung DS.Nr. 19/0353, welcher im Haupt- und Finanzausschuss am 09.10.2019 zur Kenntnisnahme vorgelegt wird.</i> <i>Zitat: „Deutlich wird hierbei, dass im Rahmen der Haushaltskonsolidierung Prioritäten in den Handlungsfeldern gesetzt werden müssen. Es wird weder finanziell noch personell leistbar sein, alle Themenfelder gleichzeitig zu bespielen. Daraus resultieren dann auch Fragen der Beteiligung von Stakeholdern und der Bürgerschaft. Die Umsetzung einer umfassenden</i></p>																																																						

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung
					<i>digitalen Strategie bedarf zusätzlicher Personalressourcen. Fragen der Einrichtung einer Stabsstelle Digitalisierung und/oder der Benennung eines Chief Digital Officers (CDO) gilt es zu klären. Im Zuge der begrenzten Haushaltsmittel stellt sich die Frage in welchem Umfang und mit welcher Priorität das Thema Digitalisierung gewichtet wird.“</i>
CDU	645 / 649	11-01-01	Operative Ziele		<p>Wie ist der Stand bzgl. des steuerlichen Querverbunds Bäder?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Herstellung eines steuerlichen Querverbundes ist insbesondere mit Blick auf die anstehenden Investitionen im Bäderbereich möglicherweise mit Vorteilen verbunden. Die Verwaltung prüft derzeit, unter welcher Voraussetzung ein steuerlicher Querverbund herzustellen wäre und wie dieser am sinnvollsten auszugestalten ist. In diesem Zuge wird auch überprüft, ob die Überführung der Bäderbereichs in eine Gesellschaft vorteilhaft ist. Ein endgültiges Ergebnis steht noch aus.</i></p>
FDP	6	HSK		AK-Aufgabenkritik	<p>Wer hat an dem AK teilgenommen?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Es handelt sich hierbei um eine HSK-Maßnahme des Jahres 2010. Die damalige Arbeitsgruppe „Aufgabenkritik“ bestand aus Mitgliedern der Fraktionen.</i></p>
FDP	40	HSK 04-04-01		Musikschule	<p>Ist eine interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Musikschule möglich?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Seit vielen Jahren besteht eine Arbeitsgemeinschaft der Musikschulen im Rhein-Sieg-Kreis. Sie besteht aus den Musikschulen Bad Honnef, Bornheim, Hennef, Königswinter, Lohmar, Niederkassel, Sankt Augustin, Siegburg, Troisdorf und Voreifel (Meckenheim, Rheinbach und Swisttal) Sie richtet Wettbewerbe incl. der Preisträgerkonzerte aus, führt gemeinsame Projekte wie LuKi (Ludwig van Beethoven goes KiTa) durch und tauscht sich über Entwicklungen in der Musikschullandschaft aus. Alle zwei Jahre wird ein gemeinsamer Musikschultag ausgerichtet, in diesem Jahr konnte somit das Augustiner Klosterfest mit vielen Beiträgen von Ensembles der Musikschulen bereichert werden.</i></p>

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung
					<i>Einige Ensembles wie z.B. die „Globetröter – das Weltmusikorchester“ und das Jugendstreichorchester der Musikschule werden dabei gemeinsam in Kooperation mit anderen Musikschulen geführt, wobei sich in diesen Fällen die Personalkosten geteilt werden. Auch beim Ausleihen von Instrumenten wird sich gegenseitig ausgeholfen um zeitweilige Engpässe zu vermeiden und geg. Neuanschaffungen von Instrumenten zu vermeiden. Sollte für ein bestimmtes Instrument (Horn oder Kontrabass) zu wenige Schüler in einem Ort angemeldet sein, so dass sich für diese Schüler kein Lehrer finden lässt, wird nach Möglichkeit mit einer anderen Musikschule kooperiert, so dass die Schüler von verschiedenen Musikschulen an einem Ort unterrichtet werden. Die Abrechnungen mit den Schülern und Lehrern läuft aber nach Musikschulen getrennt.</i>
SPD	107	01-02-01	KNZ	Seitenzugriffe	<p>Wird durch die Umstellung die Anzahl der Seitenzugriffe auch zukünftig nicht zu ermitteln sein, oder wie kann man die fehlenden Angaben für 2020 und 2021 verstehen?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Laut Auskunft der civitec ist die Auswertung von Seitenzugriffen auf das Bürgerinformationssystem zur Zeit nicht möglich. Die Auswertung könnte nur mit erheblichem personellen Aufwand kostenpflichtig erstellt werden.</i></p>
CDU	107	01-02-01	Kennzahl „Kosten je Sitzung“		<p>Warum liegen die Planzahlen 2020 und 2021 so erheblich über denen für 2019?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Kennzahl ergibt sich u. a. aus den Kosten für Sitzungsgetränke, für das Papier und den Druck der Einladungen, der Niederschriften sowie dem Porto. Maßgeblicher Kostenfaktor sind hier jedoch die Personalkosten für Mitarbeiter des Bauhofs (Auf- und Abbau des Ratssaals), Hausmeister, Verwaltungsvorstand und Verwaltungsmitarbeiter (darunter Fachbereichsleiter, Fachdienstleiter, Pressestelle, Ratsbüro und Rechtsdienst.) Die Berechnung der Personalkosten basiert auf dem KGSt Bericht Nr. 9/2018, Kosten eines Arbeitsplatzes, (2018/2019). Die Berechnung der Kennzahl „Kosten je Sitzung“ erfolgte in den vorigen Jahren jedoch noch auf einer älteren KGSt.-Materialie aus dem Jahr 2009. Die höheren Planzahlen resultieren daher entsprechend aus den gestiegenen Personalkosten, die den größten Kostenfaktor bei dieser Kennzahl darstellen bzw. dessen größten Anteil ausmachen.</i></p>

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung
SPD	108	01-02-01	16	Sitzungsgelder	<p>Mit Beginn der neuen Ratsperiode ist mit Überhangmandaten zu rechnen. Wie viele würden entstehen, wenn man das letzte Europawahlergebnis zur Grundlage nehmen würde und weshalb sind keine Mehrausgaben bisher vorgesehen?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Derzeit stehen im Wahlprogramm „Votemanager“ noch nicht alle Komponenten zur Verfügung, die eine automatisierte Berechnung eines fiktiven Wahlergebnisses ermöglichen würden. Inwieweit die Ergebnisse der Europawahl darüber hinaus aussagekräftig für den Ausgang der Kommunalwahl sind, kann dabei außer Betracht gelassen werden. Derzeit sind im Fachdienst 1/30 für hypothetische Berechnungen keine personellen Ressourcen vorhanden. Sollte es bei den Kommunalwahlen absehbar zu Überhangmandaten kommen, müssen die Mittel im Nachtragshaushalt veranschlagt werden.</i></p>
CDU	108	01-02-01	16	Aufwendungen für Ratsarbeit	<p>Um wie viel Euro würden schätzungsweise die Aufwendungen 2021 steigen, wenn der Rat aufgrund von Ausgleichs-/Überhangmandaten 10 Ratsmitglieder mehr umfassen würde als heute, die Anzahl der Fraktionen aber gleich bliebe?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Da die Sitzungsgelder erfahrungsgemäß regelmäßig zu Beginn der Ratsperiode erhöht werden, wurde ab 2021 eine Erhöhung von 5 % einkalkuliert. Auf dieser Grundlage würde jedes Ratsmitglied eine jährliche Aufwandsentschädigung i.H.v. 5.040 € erhalten. Bei 10 Ratsmitgliedern zusätzlich würden die jährlichen Aufwendungen um 50.400 € steigen.</i></p>
Die Grünen	109	01-02-01	16	Sitzungsgelder für Rats- und Ausschussmitglieder	<p>Woraus leitet die Verwaltung ab, dass die in § 8 Abs. 5 der Hauptsatzung getroffene Regelung, dass Ausschussvorsitzende keine zusätzliche Aufwandsentschädigung erhalten, mit der neuen Wahlzeit nicht mehr gültig wäre? Wie hoch wäre der Ansatz ohne Berücksichtigung dieser Mehraufwendungen jeweils in den Jahren 2020 – 2024?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Im Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Stärkung des Kreistags und zur Änderung kommunalrechtlicher, haushaltsrechtlicher und</i></p>

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung
					<p><i>steuerrechtlicher Vorschriften vom 18.12.2018 (GV. NRW. S. 738) ist in Artikel 11, Inkrafttreten, Übergangsregelungen Abs. 3 geregelt:</i></p> <p><i>„Artikel 1 Nummer 4, Artikel 3 Nummer 4, Artikel 4 Nummer 1 und Artikel 5 Nummer 1 treten mit Beginn der Wahlperiode der im Jahr 2020 anlässlich der allgemeinen Kommunalwahlen gewählten kommunalen Vertretungen in Kraft. Satzungsrechtliche Regelungen, die aufgrund der bis zu diesem Zeitpunkt geltenden § 46 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, § 31 Satz 2 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, § 16 Absatz 2 Satz 2 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und § 12 Absatz 4 Satz 2 des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr getroffen worden sind, verlieren mit Beginn der Wahlperiode der im Jahr 2020 anlässlich der allgemeinen Kommunalwahlen gewählten kommunalen Vertretungen ihre Gültigkeit“.</i></p> <p><i>Die Mehraufwendungen für die Aufwandsentschädigung für die Ausschussvorsitzenden betragen, vorausgesetzt mtl. 420€(5% Erhöhung der Aufwandsentschädigungen) und 10 Ausschüsse, 50.400€ jährlich.</i></p> <p><i>Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bei der Ermittlung der Haushaltsansätze 2020/2021 von der gleichen Zusammensetzung des Rates ab Okt. 2020 ausgegangen wurde (Anzahl Fraktionen im Rat, gleiche Fraktionsstärke im Hinblick auf die Aufwandsentschädigungen für die Fraktionsvorsitzenden, zwei stellv. Bürgermeister und gleiche Anzahl der Ratsmitglieder) Aus heutiger Sicht, kann aber aller Wahrscheinlichkeit nach, aufgrund von Überhangs- und Ausgleichsmandaten, von mehr als 50 Ratsmitgliedern ab Oktober 2020 ausgegangen werden. Jedes zusätzliche Ratsmitglied führt bei einer mtl. Aufwandsentschädigung von 420 € (5% Erhöhung) zu jährlichen Mehrausgaben von 5.040 €.</i></p> <p><u>Nachfrage zur Beantwortung im Rahmen des HAFA vom 09.10.2019:</u> Ist eine Änderung der Hauptsatzung auf Basis der neuen Regelung der geänderten Gemeindeordnung möglich, so dass auch in der neuen Ratsperiode keine zusätzlichen Aufwandsentschädigungen gezahlt werden?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung zur Nachfrage</u> <i>Nein, in Art 11 Abs.3 Satz 2 des Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes zur Stärkung des Kreistags und zur Änderung kommunalrechtlicher, haushaltsrechtlicher und steuerrechtlicher Vorschriften ist geregelt, dass satzungsrechtliche Regelungen, die aufgrund des bis zu diesem Zeitpunkt geltenden § 46 Satz 2 der Gemeindeordnung getroffen worden sind, mit</i></p>

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung
					<p><i>Beginn der Wahlperiode der im Jahr 2020 anlässlich der allgemeinen Kommunalwahlen gewählten kommunalen Vertretungen ihre Gültigkeit verlieren. Zur Zeit enthält die Hauptsatzung in § 8 Abs.5 eine entsprechende Regelung. Diese entfaltet dann in der neuen Ratsperiode keine Gültigkeit mehr. Selbst wenn man jetzt eine Formulierung in die Hauptsatzung aufnehmen würde, dergestalt dass diese Regelung auch in der neuen Ratsperiode noch gelten solle, so würde diese Bestimmung ebenfalls ihre Wirksamkeit verlieren, sobald der neue Rat zusammengetreten ist.</i></p>
FDP	113	01-02-02	Zeile 13	Digitalisierung & Zukunftswerkstatt	<p>Was beinhalten die Sach- und Dienstleistungen „Digitalisierung & Zukunftswerkstatt genau? (Gesamtvolumen 90.000 Euro).</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Im Bereich Digitalisierung wurden Mittel i. H. v. 50.000 € für externe Beratung sowie die Begleitung für die Erstellung einer Digitalisierungsstrategie unter Beteiligung der Politik angemeldet. (siehe auch DS-Nr. 19/0353 „Bericht zum Sachstand digitale Verwaltung“) Für die Zukunftswerkstatt wurden 40.000 € für externe Beratung und Durchführung von Workshops angemeldet. Hierbei handelt es sich um die Fortführung des erfolgreichen Führungskräfteprojektes zur Optimierung von Führung und Zusammenarbeit. Im Zuge des Gesamtprozesses „Führung und Zusammenarbeit“ sollen nun die Beschäftigten im Rahmen einer Zukunftswerkstatt an der Gestaltung der gemeinsamen Zukunft teilhaben.</i></p>
FDP	113	01-02-02	Zeile 16	Fortbildungskosten	<p>Warum wurden hier so hohe Fortbildungskosten angesetzt? In den Teilergebnishaushalt der anderen Bereiche wurden ebenso Fortbildungskosten angesetzt</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Mittel für Fortbildung werden je Dezernat angemeldet und orientieren sich an dem von den Dienststellen gemeldeten Bedarf. In den Fortbildungskosten des Dezernates I sind noch zusätzliche Mittel für zentral angebotene Fortbildungen enthalten. Daher ist der Ansatz hier höher. Es handelt sich dabei in 2020 um Fortbildungen aus den Bereichen Arbeitsschutz, Korruptionsprävention, Fortführung der Führungskräftebildungen, Schulungen für Mitarbeitergespräche, Risikomanagement und IKS, Digitalisierung, Rechnungsworkflow und Beurteilungswesen. In 2021 sind zentrale Fortbildungen in den Bereichen Korruptionsprävention, Arbeitsschutz, Führungskräftebildungen, Risikomanagement,</i></p>

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung
					<i>Digitalisierung, Rechnungsworkflow, Beurteilungswesen und Training von Schlüsselqualifikationen vorgesehen.</i>
Die Grünen	113	01-02-02	13	Digitalisierung	<p>Um was handelt es sich bei dem Ansatz „Digitalisierung“ von je 50.000 Euro in 2020 und 2021? Sind hier auch in den Jahren 2022-2024 Aufwendungen geplant?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Im Bereich Digitalisierung wurden Mittel i. H. v. 50.000 € für externe Beratung sowie die Begleitung für die Erstellung einer Digitalisierungsstrategie unter Beteiligung der Politik angemeldet. (siehe auch DS-Nr. 19/0353 „Bericht zum Sachstand digitale Verwaltung“) Nachdem ein Prozess Digitalisierung in der Stadtgesellschaft etabliert wurde geht die Verwaltung davon aus, dass in den Folgejahren keine weitere externe Unterstützung notwendig ist.</i></p>
Die Grünen	113	01-02-02	13	Digitalisierung	<p>Um was handelt es sich bei dem Ansatz „Zukunftswerkstatt“ von je 50.000 Euro in 2020 und 2021? Sind hier auch in den Jahren 2022-2024 Aufwendungen geplant?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Für die Zukunftswerkstatt wurden 40.000 € für externe Beratung und Durchführung von Workshops angemeldet. Hierbei handelt es sich um die Fortführung des erfolgreichen Führungskräfteprojektes zur Optimierung von Führung und Zusammenarbeit. Im Zuge des Gesamtprozesses „Führung und Zusammenarbeit“ sollen nun die Beschäftigten im Rahmen einer Zukunftswerkstatt an der Gestaltung der gemeinsamen Zukunft teilhaben. Der Prozess „Führung und Zusammenarbeit“ geht zwar auch über das Jahr 2021 hinaus, jedoch wird hier noch kein weiterer Bedarf für externe Unterstützung gesehen.</i></p>

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung																												
Die Grünen	113	01-02-02	16	Fortbildungskosten Dezernat I	<p>Wie setzen sich die relativ hohen Fortbildungskosten für das Dezernat I mit welchen Einzelkosten zusammen?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Mittel für Fortbildung werden je Dezernat angemeldet und orientieren sich an dem von den Dienststellen gemeldeten Bedarf. In den Fortbildungskosten des Dezernates I sind noch zusätzliche Mittel für zentral angebotene Fortbildungen für das ganze Haus enthalten. Daher ist der Ansatz hier höher. Es handelt sich dabei in 2020 um Fortbildungen aus den Bereichen Arbeitsschutz, Korruptionsprävention, Fortführung der Führungskräftebildungen, Schulungen für Mitarbeitergespräche, Risikomanagement und IKS, Digitalisierung, Rechnungsworkflow und Beurteilungswesen. In 2021 sind zentrale Fortbildungen in den Bereichen Korruptionsprävention, Arbeitsschutz, Führungskräftebildungen, Risikomanagement, Digitalisierung, Rechnungsworkflow, Beurteilungswesen und Training von Schlüsselqualifikationen vorgesehen. Die Verteilung ergibt sich folgendermaßen:</i></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">2020</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Antikorruption</td> <td>8.000 €</td> </tr> <tr> <td>Arbeitsschutz</td> <td>7.400 €</td> </tr> <tr> <td>KGSt Forum</td> <td>4.400 €</td> </tr> <tr> <td>Digitalisierung</td> <td>4.000 €</td> </tr> <tr> <td>Führungskräftebildungen</td> <td>13.000 €</td> </tr> <tr> <td>Schulungen Mitarbeitergespräche</td> <td>10.000 €</td> </tr> <tr> <td>Führungskräftebildung IKS/Risikomanagement</td> <td>8.000 €</td> </tr> <tr> <td>Rechnungsworkflow</td> <td>3.000 €</td> </tr> <tr> <td>Bedarf Dez. I</td> <td>94.770 €</td> </tr> <tr> <td>SUMME</td> <td>152.570 €</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">2021</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Training von Schlüsselqualifikationen</td> <td>35.000 €</td> </tr> <tr> <td>Führungskräftebildungen</td> <td>15.000 €</td> </tr> </tbody> </table>	2020		Antikorruption	8.000 €	Arbeitsschutz	7.400 €	KGSt Forum	4.400 €	Digitalisierung	4.000 €	Führungskräftebildungen	13.000 €	Schulungen Mitarbeitergespräche	10.000 €	Führungskräftebildung IKS/Risikomanagement	8.000 €	Rechnungsworkflow	3.000 €	Bedarf Dez. I	94.770 €	SUMME	152.570 €	2021		Training von Schlüsselqualifikationen	35.000 €	Führungskräftebildungen	15.000 €
2020																																	
Antikorruption	8.000 €																																
Arbeitsschutz	7.400 €																																
KGSt Forum	4.400 €																																
Digitalisierung	4.000 €																																
Führungskräftebildungen	13.000 €																																
Schulungen Mitarbeitergespräche	10.000 €																																
Führungskräftebildung IKS/Risikomanagement	8.000 €																																
Rechnungsworkflow	3.000 €																																
Bedarf Dez. I	94.770 €																																
SUMME	152.570 €																																
2021																																	
Training von Schlüsselqualifikationen	35.000 €																																
Führungskräftebildungen	15.000 €																																

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung																		
					<table border="1"> <tr> <td>Beurteilungswesen</td> <td>10.000 €</td> </tr> <tr> <td>Antikorruption</td> <td>8.000 €</td> </tr> <tr> <td>Arbeitsschutz</td> <td>5.400 €</td> </tr> <tr> <td>Digitalisierung</td> <td>4.000 €</td> </tr> <tr> <td>Führungskräfteschulung IKS/Risikomanagement</td> <td>8.000 €</td> </tr> <tr> <td>Rechnungsworkflow</td> <td>7.000 €</td> </tr> <tr> <td>BEM</td> <td>400 €</td> </tr> <tr> <td>Bedarf Dez. I</td> <td>78.410 €</td> </tr> <tr> <td>SUMME</td> <td>171.210 €</td> </tr> </table>	Beurteilungswesen	10.000 €	Antikorruption	8.000 €	Arbeitsschutz	5.400 €	Digitalisierung	4.000 €	Führungskräfteschulung IKS/Risikomanagement	8.000 €	Rechnungsworkflow	7.000 €	BEM	400 €	Bedarf Dez. I	78.410 €	SUMME	171.210 €
Beurteilungswesen	10.000 €																						
Antikorruption	8.000 €																						
Arbeitsschutz	5.400 €																						
Digitalisierung	4.000 €																						
Führungskräfteschulung IKS/Risikomanagement	8.000 €																						
Rechnungsworkflow	7.000 €																						
BEM	400 €																						
Bedarf Dez. I	78.410 €																						
SUMME	171.210 €																						
Die Grünen	113	01-02-02	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	<p>Welche Fortbildungskosten werden in jedem Dezernat für den einzelnen Mitarbeiter kalkuliert? Bitte je Dezernat die drei kostenaufwändigsten Fortbildungen benennen.</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Die Mittel für Fortbildung werden je Dezernat angemeldet und orientieren sich an dem von den Dienststellen gemeldeten Bedarf. Zur Vorbereitung der Mittelanmeldungen melden die einzelnen Dienststellen ihren Bedarf an Fortbildungen an FB 0. In diesem Jahr ist der Ansatz von der Verwaltung in prozentualem Verhältnis zum Rechnungsergebnis pauschal gekürzt und nur in dieser geringeren Höhe angemeldet worden. Liste der drei kostenaufwändigsten Fortbildungen je Dezernat:</p> <table border="1"> <tr> <td colspan="2">Dezernat I</td> </tr> <tr> <td>Microsoft Administration von Microsoft Exchange Server</td> <td>4.200 €</td> </tr> <tr> <td>Microsoft Windows Server 2019</td> <td>3.580 €</td> </tr> <tr> <td>Hacking: Ein Grundlagenkurs um die aktuellen Angriffsszenarien in der IT kennenzulernen, erkennen und beurteilen zu können</td> <td>3.900 €</td> </tr> </table>	Dezernat I		Microsoft Administration von Microsoft Exchange Server	4.200 €	Microsoft Windows Server 2019	3.580 €	Hacking: Ein Grundlagenkurs um die aktuellen Angriffsszenarien in der IT kennenzulernen, erkennen und beurteilen zu können	3.900 €										
Dezernat I																							
Microsoft Administration von Microsoft Exchange Server	4.200 €																						
Microsoft Windows Server 2019	3.580 €																						
Hacking: Ein Grundlagenkurs um die aktuellen Angriffsszenarien in der IT kennenzulernen, erkennen und beurteilen zu können	3.900 €																						

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung																
					<table border="1"> <tr> <td colspan="2">Dezernat III</td> </tr> <tr> <td>Atemschutzgeräteprüfung Pflichtlehrgang</td> <td>2.000 €</td> </tr> <tr> <td>LVR-Kurs Neu im ASD</td> <td>1.650 €</td> </tr> <tr> <td>Grundseminar Personenstands- und Familienrecht mit Prüfung</td> <td>1.260 €</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Dezernat IV</td> </tr> <tr> <td>Brandmeldeanlagen Planen und Projektieren (mehrtägig)</td> <td>2.260 €</td> </tr> <tr> <td>baulicher Brandschutz</td> <td>2.700 €</td> </tr> <tr> <td>Schließanlagen-Management</td> <td>2.200 €</td> </tr> </table>	Dezernat III		Atemschutzgeräteprüfung Pflichtlehrgang	2.000 €	LVR-Kurs Neu im ASD	1.650 €	Grundseminar Personenstands- und Familienrecht mit Prüfung	1.260 €	Dezernat IV		Brandmeldeanlagen Planen und Projektieren (mehrtägig)	2.260 €	baulicher Brandschutz	2.700 €	Schließanlagen-Management	2.200 €
Dezernat III																					
Atemschutzgeräteprüfung Pflichtlehrgang	2.000 €																				
LVR-Kurs Neu im ASD	1.650 €																				
Grundseminar Personenstands- und Familienrecht mit Prüfung	1.260 €																				
Dezernat IV																					
Brandmeldeanlagen Planen und Projektieren (mehrtägig)	2.260 €																				
baulicher Brandschutz	2.700 €																				
Schließanlagen-Management	2.200 €																				
SPD	116	01-02-03	16	Stadtlogo	<p>Hat die Stadtverwaltung auch in den kommenden zwei Jahren nicht die Ambition, der Stadt endlich ein neues Stadtlogo zu geben? Der letzte Versuch ist zwar gescheitert, aber das kann doch nicht der letzte Versuch gewesen sein. Fehlen die Gelder für eine Logoentwicklung?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> 2021: In Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ sind 10.000 Euro für die Erstellung eines Corporate-Designhandbuchs und die gleichzeitige Weiterentwicklung des städtischen Logos eingeplant. Vorarbeiten sollen 2020 nach der Bürgermeisterwahl starten. Aufgrund des Wechsels an der Verwaltungsspitze soll der Prozess jedoch erst nach der Wahl in 2021 angestoßen werden.</p>																
SPD	116	01-02-03	16	Kommunikationsarbeit	<p>Hat die Stadt ein Kommunikationskonzept? Gibt es Lösungen wie man mit den modernen Medien zukünftig besser umgehen wird. Wie stellt sich die Pressearbeit neu auf? Durch den Personalwechsel kommt es ja zu Veränderungen? Sind Investitionen zu tätigen?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Derzeit wird der Newsletter durch den Wegfall von Whatsapp anders aufgestellt. Regelungen zur Kommunikation und zur künftigen Pressearbeit sind zur Zeit in der Überlegung.</p>																

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung
SPD	119	01-03-01	KZN	Gleichstellungsstelle	Schlagen folgende Ergänzungen vor: <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Es wurden bislang keine Ergänzungen vorgeschlagen, so dass die Verwaltung hierzu keine Stellungnahme abgeben kann.</i>
SPD	123	01-03-02	KZN	Datenschutz	Schlagen folgende Ergänzungen vor: <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Es wurden bislang keine Ergänzungen vorgeschlagen, so dass die Verwaltung hierzu keine Stellungnahme abgeben kann.</i>
Aufbruch	128	01-03-03	31	IT-Sicherheit	Erklärung für die Schwankung? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Schwankungen der Zeile 31 folgenden hauptsächlich aus den veränderten Personalkosten. So wurde die Stabsstelle erst im Jahr 2019 vollständig besetzt und hat somit erst im Jahr 2019 ihre Arbeit für die beteiligten Kommunen aufgenommen. Daher erfolgte im Ergebnis 2018 keine Kostenerstattung durch diese. Da jedoch eine Stelle ab November 2018 besetzt wurde, sind hier Personalaufwendungen zu verzeichnen. Ebenso hat sich erst bei der Aufstellung des Haushaltes 20/21 gezeigt, welche Personal- und Nebenkosten anzusetzen sind, aufgrund der nun besetzten Stellen. Gemeinsam mit den Personalkosten steigen auch die Erstattungen durch die beteiligten Kommunen. Der sinkende Planwert ab 2022 resultiert aus den geringeren Veranschlagungen für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, da eine geplante Zertifizierung der Verwaltung gemäß dem IT-Sicherheitsstandard ISIS12 in den Jahren 2020 und 2021 durchgeführt werden soll.</i>
CDU	132	01-04-01	16		Wodurch entstehen die Mehrkosten von fast einem Drittel im Vergleich der Ansätze 2020 und 2019? Wenn dies alleine durch die Grundlagenschulungen bedingt ist, warum sinken die Ansätze/Planzahlen 2021 und 2022 nicht stärker? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Der Kostenträger 01-04-01 hat die Bezeichnung Personalrat/Einrichtungen für</i>

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung
					<p><i>Verwaltungsangehörige und beinhaltet sowohl die Mittel des Personalrates, als auch die Mittel des Arbeitsschutzes als Einrichtung für Verwaltungsangehörige.</i></p> <p><i>Für den Bereich des Arbeitsschutzes werden hier hauptsächlich die Kosten für betriebsärztliche Untersuchungen einerseits sowie für die sicherheitstechnische Unterstützung der Führungskräfte bei der Durchführung und Auswertung der Gefährdungsbeurteilungen andererseits bestritten. Besonders Letzteres ist der Grund für die Kostensteigerungen ab 2019. Die Arbeiten dazu sind auf vier Jahre angelegt, die Mittel hierfür belaufen sich auf insgesamt knapp 184.000 € und sind in den Jahren 2019 bis 2022 mit einem degressiven Verlauf in den Gesamtbedarf eingeplant (Ratsbeschuß vom 04.07.2018, DS-Nr. 18/0214). Weiterhin werden aus diesem Budget Zuschüsse zu ärztlich verordneten Bildschirmbrillen finanziert ebenso wie Maßnahmen des Arbeitsschutzes, für die nicht ein einzelner Fachbereich, sondern der Bürgermeister als Unternehmer unmittelbar verantwortlich ist. Für die arbeitsmedizinische Vorsorge ist angesichts einer steigenden Mitarbeiterzahl, einer älter werdenden Belegschaft, einer steigenden Anzahl von Vorsorgeuntersuchungen und einem jährlichen Preisanstieg des betriebsärztlichen Dienstes um etwa 3% in der Finanzplanung mit steigenden Ausgaben zu rechnen, was sich jedoch durch die degressive Veranschlagung der sicherheitstechnischen Unterstützung in der Gesamtsumme der Finanzplanung betragsmäßig nicht widerspiegelt.</i></p> <p><i>Die Grundlagenschulungen des Personalrats stellen in diesem Bereich nur einen kleinen Teil der Erhöhung dar.</i></p>
FDP	133	01-04-01	Zeile 16	Arbeitsschutz	<p>Warum gehört Arbeitsschutz inkl. Gefährdungsbeurteilungen zum Personalrat? Passt eher in Organisation?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Der Kostenträger 01-04-01 hat die Bezeichnung Personalrat/Einrichtungen für Verwaltungsangehörige und beinhaltet sowohl die Mittel des Personalrates, als auch die Mittel des Arbeitsschutzes als Einrichtung für Verwaltungsangehörige. Der Kostenträger ist daher nicht nur dem Personalrat vorbehalten.</i></p>

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung
CDU	136	01-05-01	11		<p>Warum gehen 2022 die Planzahlen um fast 70.000 Euro zurück?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u></p> <p><i>Da sich eine verbeamtete Person bis 04/21 in der Freizeitphase der Altersteilzeit befindet, reduziert sich ab 05/21 der Personalaufwand inklusive Altersteilzeitrückstellung und Pensionsrückstellung. Die Personalaufwendungen ohne Rückstellungsbeträge können der Zeile 10 im Finanzplan entnommen werden.</i></p>
CDU	144	01-06-01	Erläuterung zu Zeile 16	Aufwendungen für Stellenausschreibungen	<p>Wir erbitten eine etwas detaillierte Aufteilung dieser Kosten nach Medien.</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u></p> <p><i>Im Ansatz sind die Aufwendungen für die Veröffentlichung von Stellenausschreibungen in Printmedien (Tageszeitungen, Fachzeitschriften) und den vielfältigen Onlineportalen enthalten. Dabei entfallen derzeit ca. 80 % auf die Printmedien und 20% auf die Portale. Um zukünftig zielgruppengenaue Interessierte ansprechen zu können, wird bei den Vorstellungsgesprächen differenziert nach Berufsgruppen erfasst, wie die Bewerber auf die Stellenausschreibung aufmerksam geworden sind. In einem zukünftigen digitalen Bewerbungsverfahren soll nach Möglichkeit schon beim Erfassen der Bewerbung abgefragt werden, wie man Kenntnis von der Ausschreibung erlangt hat.</i></p>
SPD	154	01-06-05	11	Überstunden	<p>Wie haben sich die Überstunden der Mitarbeiter der Poststelle in den letzten Jahren entwickelt? Ist die Personalausstattung ausreichend für die existierenden Aufgaben? Wieso werden als Fahrer*innen nur die Mitarbeiter der Poststelle einbezogen? Wie ist die Postverteilung im Haus organisiert? Man sieht bei jedem Wetter Mitarbeiter*innen mit Wagen zwischen den unterschiedlichsten Dienststellen pendeln.</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u></p> <p><i>Die Entwicklung der Überstunden ist in den letzten drei Jahren unverändert geblieben. Ein Abbau der Überstunden war aufgrund krankheits- und urlaubsbedingter Ausfälle nur selten möglich. Grundsätzlich ist jedoch ein kontinuierlicher Rückgang der Fahrtätigkeiten festzustellen.</i></p> <p><i>Die Personalausstattung ist ausreichend.</i></p>

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung
					<p><i>Die Tätigkeiten wurden nach dem Ausscheiden des letzten verbliebenen Mitarbeiters der Druckerei – der primär nur in diesem Bereich gearbeitet hat – neu verteilt. Die vier Beschäftigten werden nunmehr gleichmäßig in den drei Arbeitsfeldern Druckerei, Poststelle und Fahrdienst eingesetzt. Zudem unterstützt ein Mitarbeiter des Bauhofes die Fahrtätigkeit.</i></p> <p><i>Postverteilung:</i> <i>Die Post wird regelmäßig einmal täglich (vormittags) im Rathaus und in den Nebenstellen organisationsbezogen verteilt. Im technischen Rathaus wurde im Erdgeschoss ein zentraler Postraum für ein- und ausgehende Post eingerichtet.</i> <i>Je nach personeller Verfügbarkeit erfolgt montags und donnerstags ein zweiter Postgang ins technische Rathaus.</i></p>
SPD	154	01-06-05	16	Postgebühren	<p>Erwartet die Verwaltung in den kommenden beiden Jahren keine Gebührenerhöhungen, oder weshalb ist der Ansatz unverändert?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Es handelt sich um die anfallenden Postgebühren für den Versand von Briefen und Paketen, die Aufladegebühren für das Porto der Frankiermaschine sowie Anlieferkosten für die städtische Post nach den Erfahrungen nach dem letzten Jahr. In den Jahren der Wahl ist nach langjährigen Erfahrungen mit einem zusätzlich erhöhten Portoaufkommen von etwa 3.500,- EUR pro Wahl für den Versand der Briefwahlunterlagen zu rechnen. Zudem wurde das Porto ab dem 01.07.2019 auf 0,80 EUR erhöht, welches in der Mittelanmeldung berücksichtigt wurde. Weitere Portoerhöhungen wurden erst einmal nicht berücksichtigt.</i></p>
CDU	154	01-06-05	16		<p>Da die Planzahlen trotz Portoerhöhung der Post gleichbleiben – ist die Annahme richtig, dass die Portoerhöhung durch eine Verringerung der Anzahl von Briefen kompensiert wird?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Annahme ist insofern richtig, als das die Mittel an Hand des erwartenden Bedarfes ermittelt wurden. Dabei handelt es sich um die anfallenden Postgebühren für den Versand von Briefen und Paketen, die Aufladegebühren für das Porto der Frankiermaschine sowie Anlieferkosten für die städtische Post nach den Erfahrungen nach dem letzten Jahr. In den Jahren der Wahl ist nach langjährigen Erfahrungen mit einem zusätzlich erhöhten</i></p>

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung
					<i>Portoaufkommen von etwa 3.500,- EUR pro Wahl für den Versand der Briefwahlunterlagen zu rechnen. Zudem wurde das Porto ab dem 01.07.2019 auf 0,80 EUR erhöht, welches in der Mittelanmeldung berücksichtigt wurde. Weitere Portoerhöhungen wurden erst einmal nicht berücksichtigt.</i>
FDP	165	01-07-01		Kosten pro PC-Arbeitsplatz	<p>Kosten pro PC-Arbeitsplatz mit ca. 5.000 Euro sehr hoch, bitte Berechnung offenlegen</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Berechnung erfolgt, indem der Wert in Zeile 27 (Interne Leistungsverrechnung) durch die Anzahl der PC-Arbeitsplätze dividiert wird, also bspw. 2.384.610 € / 459 PC-Arbeitsplätze = 5195,23 €.</i></p> <p><i>Zulieferer (insbesondere der civitec) haben zwischenzeitlich ihre Preiskalkulation präzisiert und gesenkt. Diese Preissenkungen werden in den Änderungspapieren des Haushaltsentwurf berücksichtigt:</i></p> <p><i>Für das 1. Änderungspapier wird ein "ordentliches Ergebnis" (Zeile 18 Produkt 01-07-01) für das Jahr 2020 in Höhe von 2.214.020 € (zuvor: 2.384.530 €) und für das Jahr 2021 in Höhe von 2.191.190 € (zuvor: 2.227.910 €) angemeldet.</i></p> <p><i>Da zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Frage die neuen Werte für die Interne Leistungsverrechnung noch nicht vorliegen und diese üblicherweise nicht entscheidend von dem Wert in Zeile 18 abweichen, wurde für das 1. Änderungspapier der Wert in Zeile 18 durch die Anzahl der PC-Arbeitsplätze dividiert.</i></p> <p><i>Somit ergeben sich für die Folgejahre Kosten eines PC-Arbeitsplatzes wie folgt:</i> 2020: 2.214.020 / 459 = 4.830 € (gerundet) 2021: 2.191.190 / 469 = 4.680 € (gerundet).</p>
FDP	165	01-07-01		Windows 10-Umstellung	Laut Anmerkung müssen aufgrund der Windows 10 Umstellung alle PCs ausgetauscht werden. Windows 10 ist seit 2015 auf dem Markt. Es ist nur ein Austausch älterer PCs > 4 Jahre sinnvoll, alle jüngere PCs wurden schon mit Windows 10-Lizenz ausgeliefert. Warum ist eine vollständige Umstellung notwendig?

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung
					<p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Vom Austausch der PCs im Rahmen der Windows 10 Migration sind solche Computer betroffenen, die nicht mit einer annehmbaren Performance im Netzwerk der Stadtverwaltung eingesetzt werden können. Auf den PCs ist nicht nur die Betriebssystemsoftware, sondern es sind neben Groupware (E-Mail - und Kalendersoftware) und Office diverse Fachanwendungen installiert. Die Rechner sind zudem in einer Domänenstruktur verwaltet. Die Mitlieferung einer Betriebssystemlizenz sagt deshalb wenig darüber aus, ob der jeweilige PC tatsächlich mit der konkreten Betriebsumgebung kompatibel ist.</p> <p>Der Austausch der PCs wird im Jahr 2019 abgeschlossen sein; in den Jahren 2020 und 2021 erfolgt plangemäß kein Austausch mehr.</p>
SPD	166	01-07-01	13	Civitec/Regio IT GmbH	<p>Durch die Fusion entstehen der Stadt nicht unerhebliche Mehrwertsteuerbelastungen. Wie hoch sind diese genau? Was hält die Verwaltung von einer Überlegung, möglicherweise den Bereich in den Konzern der Stadtwerke zukünftig auszugliedern, um Steuervorteile zu erzielen?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Die genaue Höhe lässt sich derzeit noch nicht beziffern, weil das Vertragswerk noch in Erstellung begriffen ist. Die derzeitigen (Stand: 04.10.2019) Entwürfe sehen für das Jahr 2020 eine Kostensteigerung von 6,5 % und für das 2021 eine Kostensteigerung von 2,5 % wegen der Umsatzsteuer vor. Dabei soll nachfolgender Berechnungsschlüssel (2020) Anwendung finden. Zitat: „Der Preis 2019 (= 100 %) ist zunächst um einen Betrag in Höhe der gesetzlichen Umsatzsteuer zu vermindern ($100 / 1,19 = 84,03$), dann um 6,5 % zu erhöhen ($84,03 * 1,065 = 89,5$) und dann um die gesetzliche Umsatzsteuer zu erhöhen ($89,50 * 1,19 = 106,5$)“.</p> <p>Für 2021 beträgt die Erhöhungsrage 2,5 %. Dies würde in konkreten Beträgen eine Mehrbelastung von rund 38.530 € im Jahr 2020 und weiteren 14.200 € im Jahr 2021 bedeuten.</p> <p>Zu einer Integration des IT-Bereichs in die Stadtwerke wurden seitens der Verwaltung noch</p>

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung
					<i>keine Überlegungen angestellt. Die Stadtwerke Sankt Augustin sind kein spezialisierter IT-Betrieb. Die geplante Fusion der Civitec mit der Regio-IT belegt aber, dass IT-Anbieter in der Regel eine möglichst große Anzahl an Nutzern haben müssen, um wirtschaftlich arbeiten zu können.</i>
SPD	171	01-07-01	00-F01	Festwert IUK-Technik	<p>Weshalb wurde der Ansatz in 2018 nicht ausgeschöpft? Ist der Austauschbedarf zurückgegangen? Existieren nicht viele Arbeitsplätze die schon zu lange auf eine Erneuerung warten?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Im Jahr 2018 waren große und langwierige Projekte wie Bezug des technischen Rathauses und Migration der File- und Printservice (zur Ablösung der veralteten Novell-Infrastruktur) trotz rd. halbjährlicher Vakanz von etwa zwei Vollzeitstellen) abzuwickeln. Deshalb mussten andere Projekte zurückgestellt werden.</i></p> <p><i>Hinsichtlich des Festwertes wurden aufgegebenen Bestellungen in größerem Umfang (Personalcomputer) aufgrund von Lieferschwierigkeiten vom civitec nicht bedient. Ursprünglich für das Jahr 2018 geplante Beschaffungen im Netzwerkbereich waren auf das Jahr 2017 vorgezogen worden, um ausreichend Vorlauf bei der Inbetriebnahme der IT im technischen Rathaus zu generieren.</i></p> <p><i>Wie in der Auflistung der Kennzahlen des Bereichs 0/20 angegeben werden wegen der Migration zu Windows 10 alle nicht mehr mit den städtischen Einsatzbedingungen kompatible Arbeitsplatz-Computer in 2019 ausgetauscht. Es sind dann keine PCs mehr im Einsatz, die älter als drei Jahre sind.</i></p>
SPD	171	01-07-01	00-00015	Ausstattung und Geräte	<p>Wie viele Token werden für mobile Arbeitsplätze in 2020 und 2021 beschafft? Wie ist die Entwicklung und die Zufriedenheit der Mitarbeiter*innen mit dieser neuen Arbeitsmöglichkeit? Wie sehen die ersten Umsetzungserfahrungen aus? Wie steht es um die Datensicherheit, wenn zu Hause ein eigenes Gerät genutzt wird?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Im Jahr 2020 ist geplant, weitere 50 Token zu beschaffen und in Betrieb zu nehmen, weil die</i></p>

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung
					<p><i>Nachfrage nach den vorhandenen Token (und Weiteren) groß ist. Die Zufriedenheit unter den Mitarbeitenden ist sehr gut, die Umsetzung aus technischer Sicht problemlos. Vereinzelt Fehlermeldungen lassen sich ohne weiteres und in sehr kurzer Zeit lösen.</i></p> <p><i>Die eingesetzte technische Lösung kapselt die Verbindung zum städtischen Netzwerk. Die Datenverarbeitung findet ausschließlich auf städtischen Servern statt. Auf das Endgerät vor Ort werden lediglich Bildschirminhalte, Mauskoordinaten und Tastaturanschläge übertragen, ohne sie dort zu speichern. Es ist insoweit ohne Belang, ob ein dienstliches oder privateigenes Gerät beim mobilen Arbeiten verwendet wird.</i></p> <p><i>Auch hinsichtlich des Datenschutzes und der IT-Sicherheit beim mobilen Arbeiten sind durch Dienstvereinbarung Rahmenbedingungen festgelegt.</i></p>
Aufbruch	172	01-07-01		Software und Lizenzen	<p>Was ist das digitale Stadtmodell? Wofür sind die Kosten für das Einwohnermeldeverfahren? Anschaffung Gaja-Matrix in 2020, neue Module für diese Software in 2021?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Das digitale Stadtmodell ist die softwaremässige Grundlage um das analoge Stadtmodell, das im Foyer des Rathauses aufgebaut ist, aktualisieren zu können. Bereits in der Verwaltung vorhandene Daten werden aggregiert und zu einem Modell zusammengeführt das anschließend auf einem 3D-Drucker ausgegeben werden kann.</i> <i>Der Hersteller des Einwohnermeldeverfahrens hat die Software abgekündigt und stellt künftig eine neue Lösung bereit. Die veranschlagten Kosten beruhen auf Preisangaben des civitec, der die Software hosten wird.</i> <i>In 2020 ist die Beschaffung eines Bauhofmanagementsystems („Gaja Matrix“) vorgesehen. Das derzeit verwendete System vermag die aktuellen Anforderungen nicht zufriedenstellend zu erfüllen. Aufgrund des modularen Aufbaus, werden zunächst nur grundlegende Module und im folgenden Jahr weitere Module in Betrieb genommen. Die Verteilung auf zwei Jahre ist der Personalkapazität geschuldet.</i></p>
SPD	178	01-09-01	11/13	Beteiligungsmanagement	<p>Wie will die Verwaltung ihr Beteiligungsmanagement zukünftig ausrichten? Durch die Stadtwerke werden die Aufgaben deutlich vielfältiger und komplexer. Was ist an Sachverstand und Personal dafür vorhanden und welche Ressourcen sind zukünftig einzuplanen? Und in welcher Form soll der Rat eingebunden werden? Ist ein Unterausschuss des Haupt- und Finanzausschusses zu Beteiligungen sinnvoll?</p>

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung
					<p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Die Beteiligungsverwaltung hat bisher ihre Beteiligungen im Rahmen der Erstellung des Gesamtabschlusses und der Erstellung des Beteiligungsberichtes in den Blick genommen. Ob dies auch künftig als ausreichend zu bewerten ist, muss insbesondere vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung der ehemaligen EVG zu Stadtwerken untersucht werden. Der eingesetzte Energieberater wird hierzu sicherlich wertvolle Hinweise und Erkenntnisse liefern. Im Bereich der Kämmerei sind auf einer Stelle Anteile für die Aufstellung des Gesamtabschlusses und des Beteiligungsberichtes vorhanden. Mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz ist für die Beteiligungslandschaft der Stadt die Verpflichtung zur Aufstellung des Gesamtabschlusses entfallen. Durch Ratsbeschluss, kann die Verwaltung hiervon befreit werden. Sollte es sich als sinnvoll oder sogar notwendig erweisen, ein Beteiligungscontrolling zu implementieren, könnten bei einem künftigen Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses die freiwerdenden Stellenanteile hierfür genutzt werden. Ob diese dafür ausreichend sind, wird von der Ausgestaltung eines Beteiligungscontrollings abhängen. Bestandteil eines Beteiligungscontrollings ist ein Berichtswesen gegenüber der Verwaltung und dem Rat. Die Notwendigkeit hierfür eigens einen Unterausschuss einzurichten, wird aus heutiger Sicht nicht gesehen. Abschließend sei darauf hingewiesen, dass ein Beteiligungscontrolling keine Kontrollrechte gegenüber den Gesellschaften ausüben darf. Dies ist Aufgabe der jeweiligen Aufsichtsräte.</p>
CDU	179	01-09-01	Erläuterung Zeile 28		<p>Welche IuK-Leistungen sind hier konkret dafür verantwortlich, dass sich dieser Posten verdoppelt?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Von den Mehraufwendungen im Jahr 2020 entfallen ca. 40.000 € auf die Erhöhung der Aufwendungen des civitec. Die übrige Abweichung von ca. 50.000 € ist durch eine undifferenzierte Verrechnung der Kostenstellen 20000 und 20010 entstanden. Hier hätten zusätzlich auch Produkte 01-09-03, 01-09-05 und 01-09-07 belastet werden müssen. Eine Korrektur erfolgt im Rahmen des 2. Änderungspapieres.</p>

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung
Aufbruch	189	01-09-04		Finanzbuchhaltung	<p>Nutzung der Skontoeinräumung: Inwieweit war das erfolgreich? Vergl. S. 193, Produkt 01-09-05 (Zahlungsabwicklung: op. Ziele, Ausnutzung der Zahlungsziele?)</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Welcher Betrag insgesamt hierdurch erreicht werden konnte, kann leider nicht festgestellt werden, da in der Buchhaltung nur die bereits um das Skonto gekürzten Beträge verbucht werden. Die Skontorechnungen werden vorrangig bearbeitet, so dass die Skontogewährung soweit möglich genutzt wird. Das operative Ziel bei Produkt 01-09-05 Zahlungsabwicklung der Ausnutzung der Zahlungsziele bezieht sich auf die Zahlungsziele unter Berücksichtigung der Skontofristen.</i></p>
Aufbruch	197	01-09-06		Vollstreckung	<p>Ist die Höhe der veranschlagten Niederschlagungen für 2020/2021 realistisch?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Zahl der niedergeschlagenen Forderungen unterliegt starken Schwankungen. Die Höhe der niederzuschlagenden Forderungen kann nicht valide prognostiziert werden kann. Im Mittel ist die Zahl von 1.100.000,- € realistisch. Das Ergebnis von 2018 war überproportional hoch, da in diesem Jahr ein Großteil bereits niedergeschlagener Forderungen zwecks Hemmung der Verjährung zunächst aufgehoben und anschließend erneut niedergeschlagen werden mussten. Darüber hinaus konnte 2018 eine Reihe von Rückständen aufgearbeitet werden.</i></p>
SPD	207	01-10-01	16	Eigenschadensversicherung	<p>Wie viele Eigenschadenversicherungsfälle sind von der Verwaltung in den letzten 5 Jahren gemeldet worden und welche Schadenssummen wurden erstattet? Bitte nach FB aufschlüsseln. Wie ist die Entwicklung vergleichbar in Nachbarkommunen wie Troisdorf und Siegburg?</p>

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung																																																																																																																																																												
					<p>Antwort der Verwaltung:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>FB</th> <th>Schadenfälle 2015</th> <th>Erstattung</th> <th>Schadenfälle 2016</th> <th>Erstattung</th> <th>Schadenfälle 2017</th> <th>Erstattung</th> <th>Schadenfälle 2018</th> <th>Erstattung</th> <th>Schadenfälle 2019</th> <th>Erstattung</th> <th>Erstattung 2015 - 2019</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gesamt</td> <td>3</td> <td>483,90 €</td> <td>4</td> <td>21.234,35 €</td> <td>13</td> <td>84.384,83 €</td> <td>11</td> <td>12.149,41 €</td> <td>1</td> <td>- €</td> <td>118.252,49 €</td> </tr> <tr> <td>0</td> <td></td> <td>- €</td> </tr> <tr> <td>1</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>1</td> <td>618,75 €</td> <td></td> <td></td> <td>618,75 €</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>1</td> <td>195,58 €</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>195,58 €</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td></td> <td>- €</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>3</td> <td>483,90 €</td> <td>1</td> <td>4.734,35 €</td> <td>6</td> <td>139,25 €</td> <td>5</td> <td>546,30 €</td> <td></td> <td></td> <td>5.903,80 €</td> </tr> <tr> <td>5</td> <td></td> <td></td> <td>2</td> <td>1.500,00 €</td> <td>5</td> <td>50,00 €</td> <td>3</td> <td>856,19 €</td> <td>1</td> <td></td> <td>2.406,19 €</td> </tr> <tr> <td>6</td> <td></td> <td>- €</td> </tr> <tr> <td>7</td> <td></td> <td></td> <td>1</td> <td>15.000,00 €</td> <td>1</td> <td>84.000 €</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>99.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>9</td> <td></td> <td>- €</td> </tr> <tr> <td>WuA</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>1</td> <td>307,05 €</td> <td></td> <td></td> <td>307,05 €</td> </tr> <tr> <td>BRB</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>1</td> <td>9.821,12 €</td> <td></td> <td></td> <td>9.821,12 €</td> </tr> </tbody> </table> <p>Erläuterung zu Fachbereich 4: In 2017 und 2018 wurden im Fachbereich 4 jeweils 4 Schadenfälle vorsorglich gemeldet. Nach Erlass der Rundverfügung Nr. 7/19 des Rhein-Sieg-Kreises vom 15.08.2019 sind die Schäden jedoch nicht der Stadt Sankt Augustin entstanden. Eine Erstattung wird daher nicht erfolgen.</p> <p>Erläuterung zu Fachbereich 5: In 2017 gibt es noch ein offenen Schadenfall. In 2018 gibt es noch zwei offene Schadenfälle. In 2019 gibt es noch einen offenen Schadenfall.</p> <p><i>Nach Aussage der Stadt Siegburg wurden in den letzten Jahren durchschnittlich 2 Schadenfälle gemeldet. Die Meldungen kamen aus dem Bereich Jugend/Soziales, kein Schadenfall wurde aus dem technischen Bereich angezeigt.</i> <i>Nach Aussage der Stadt Troisdorf sind dort in den letzten 8 Jahren 10 Schadenfälle gemeldet worden. Die Verteilung auf die drei Bereiche Soziales, technischer Bereich und allgemeine Verwaltung war gleichmäßig.</i></p>	FB	Schadenfälle 2015	Erstattung	Schadenfälle 2016	Erstattung	Schadenfälle 2017	Erstattung	Schadenfälle 2018	Erstattung	Schadenfälle 2019	Erstattung	Erstattung 2015 - 2019	Gesamt	3	483,90 €	4	21.234,35 €	13	84.384,83 €	11	12.149,41 €	1	- €	118.252,49 €	0											- €	1							1	618,75 €			618,75 €	2					1	195,58 €					195,58 €	3											- €	4	3	483,90 €	1	4.734,35 €	6	139,25 €	5	546,30 €			5.903,80 €	5			2	1.500,00 €	5	50,00 €	3	856,19 €	1		2.406,19 €	6											- €	7			1	15.000,00 €	1	84.000 €					99.000,00 €	9											- €	WuA							1	307,05 €			307,05 €	BRB							1	9.821,12 €			9.821,12 €
FB	Schadenfälle 2015	Erstattung	Schadenfälle 2016	Erstattung	Schadenfälle 2017	Erstattung	Schadenfälle 2018	Erstattung	Schadenfälle 2019	Erstattung	Erstattung 2015 - 2019																																																																																																																																																						
Gesamt	3	483,90 €	4	21.234,35 €	13	84.384,83 €	11	12.149,41 €	1	- €	118.252,49 €																																																																																																																																																						
0											- €																																																																																																																																																						
1							1	618,75 €			618,75 €																																																																																																																																																						
2					1	195,58 €					195,58 €																																																																																																																																																						
3											- €																																																																																																																																																						
4	3	483,90 €	1	4.734,35 €	6	139,25 €	5	546,30 €			5.903,80 €																																																																																																																																																						
5			2	1.500,00 €	5	50,00 €	3	856,19 €	1		2.406,19 €																																																																																																																																																						
6											- €																																																																																																																																																						
7			1	15.000,00 €	1	84.000 €					99.000,00 €																																																																																																																																																						
9											- €																																																																																																																																																						
WuA							1	307,05 €			307,05 €																																																																																																																																																						
BRB							1	9.821,12 €			9.821,12 €																																																																																																																																																						
Aufbruch	210	01-11-01	11	Rechtsservice	<p>Woher kommen die Schwankungen?</p> <p>Antwort der Verwaltung: Die Schwankungen entstehen durch Zuführungen (bis 07/22) und Auflösungen (ab 08/22 bis 01/25) von Rückstellungen für Altersteilzeit einer verbeamteten Person. Zudem wurde für diese Stelle ab 08/23 nach einem Jahr Wiederbesetzungssperre die Nachbesetzung geplant.</p>																																																																																																																																																												

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung
					Die Personalaufwendungen ohne Rückstellungsbeträge können der Zeile 10 im Finanzplan entnommen werden.
SPD	210	01-11-01	11	Personalausstattung Rechtsdienst	<p>Wie viele Verfahren werden nach Außen vergeben? Wie viele externe Anwälte*innen müssen inhaltlich begleitet werden? Wie viele eigene Verfahren werden geführt? Ist der Rechtsdienst bei der Auswahl von externen Rechtsanwälten*innen seitens der einzelnen FB eingebunden? Was würde die Aufstockung um eine halbe Stelle kosten und wie wirtschaftlich wäre diese im Anbetracht der Aufgabenfülle? Wie sind die Rechtsdienste in vergleichbaren Kommunen ausgestattet?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Frage: Wie viele Verfahren werden nach Außen vergeben?</i> <i>Antwort: Bei zivilgerichtlichen Auseinandersetzungen ist ab einem Streitwert von 5.000 Euro stets ein Rechtsanwalt erforderlich (sog. Anwaltszwang vor dem Landgericht). Damit unterfallen fast alle gerichtlichen Streitigkeiten des FB 9 die sich inhaltlich mit Werklohnforderungen befassen (Nachträge, Kürzungen, Kündigungen, Mängelansprüche etc.) dem Anwaltszwang. In den letzten Jahren sind das durchschnittlich 2 bis 3 Verfahren pro Jahr. Sofern mit dem Begriff „Verfahren“ nicht nur Streitverfahren, sondern auch die Erstellung juristischer Gutachten gemeint sind, kommen durchschnittlich noch einmal 3 bis 5 Beauftragungen im Jahr dazu.</i> <i>Frage: Wie viele externe Anwälte/-innen müssen inhaltlich begleitet werden?</i> <i>Antwort: Alle</i> <i>Frage: Wie viele eigene Verfahren werden geführt?</i> <i>Antwort: In den letzten 5 Jahren durchschnittlich 30 Verfahren im Jahr.</i> <i>Frage: Ist der Rechtsdienst bei der Auswahl von externen Rechtsanwälten/-innen seitens der einzelnen FB eingebunden?</i> <i>Antwort: In der Regel ja.</i> <i>Frage: Was würde die Aufstockung um eine halbe Stelle kosten und wie wirtschaftlich wäre diese in Anbetracht der Aufgabenfülle?</i> <i>Antwort: Die Kosten für eine halbe Stelle EG 13 (brutto inklusiv Arbeitgeberanteile bei einer Eingruppierung in der Stufe 3 belaufen sich für 2020 auf 38.580 und für 2021 auf 38.970 Euro. Mit einer Aufstockung des RD könnte z.B. eine weitergehende Spezialisierung erfolgen (beispielsweise Baurecht/ Vergaberecht), immerhin gibt es mittlerweile 18</i></p>

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung
					<p><i>Fachanwaltsrichtungen. Allerdings wird die Verwaltung alleine aus den o.g. Gründen des Anwaltszwangs in zivilgerichtlichen Verfahren nicht auf die Hinzuziehung externer Juristen verzichten können.</i></p> <p><i>Frage: Wie sind die Rechtsdienste in vergleichbaren Kommunen ausgestattet?</i></p> <p><i>Antwort: Darüber liegen der Verwaltung keine Erkenntnisse vor.</i></p>
Aufbruch	213	01-12-01		Büroflächen	<p>In welchen städtischen Einrichtungen kann eine Senkung des Stromverbrauchs/der Stromkosten ermöglicht werden durch Einsatz von LED-Leuchtmitteln?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Grundsätzlich können in allen städtischen Gebäuden der Stromverbrauch durch Einsatz von LED-Leuchtmitteln reduziert werden. Aus diesem Grunde werden die Leuchtmittel bereits laufend im Zuge von Reparaturen etc. sukzessive gegen LED-Leuchtmittel ausgetauscht.</p>
CDU	213	01-12-01	Generell		<p>Geht die Verwaltung davon aus, dass bis 2024 keine weiteren Büroflächen als momentan belegt angemietet werden müssen?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Derzeit werden Räumlichkeiten von 4 Verwaltungsstandorten (Rathaus, Techn. Rathaus, Ärztehaus und Techno Park) durch Beschäftigte der Stadt Sankt Augustin genutzt. Nach den Ertüchtigungs- und Umbaumaßnahmen im Rathaus soll der Techno Park (5. Etage) leer gezogen werden. Der Mietvertrag für die Räumlichkeiten in der 5. Etage Techno Park endet am 31.08.2023. Nach Freizug der 5. Etage Techno Park sollen diese bis zum Mietende untervermietet werden (Interessenten liegen vor). Aus heutiger Sicht sollen sodann die Beschäftigten an 3 Verwaltungsstandorten (Rathaus, Techn. Rathaus & Ärztehaus) untergebracht werden. Nach Abschluss der Organisationsuntersuchung im Dez. IV erfolgt jedoch eine komplette Überprüfung des Personalbedarfes von allen Fachbereichen inkl. Prognosen. Erst anschließend können konkretere Aussagen zu dem Bedarf von Räumlichkeiten getroffen werden.</p>

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung
FDP	214	01-12-01	13	Büroflächen/ Aufwend. Sach-und Dienstleistung	<p>Auf S. 213 werden die Ist-Kennzahlen für Strom, Gas und Wasser des Jahres 2018 angegeben. Diese steigen in 2019. In 2020/21 nehmen die zu bewirtschaftenden qm zu. Gleichzeitig sollen aber die Gesamtkosten unter denen des Jahres 2019 und die Kosten pro qm erheblich unter den Werten des Jahres 2018 und 2019 liegen. Welche Gründe/Prognosen liegen hierzu vor?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Bei den Kennzahlen für das Jahr 2019 handelt es sich um den Planwert der Haushaltsplanung für die Jahre 2018/2019 aus dem Jahr 2017. Zwischenzeitlich konnten die Werte für Strom, Gas und Wasser aufgrund der Inbetriebnahme des technischen Rathauses und der ersten Verbrauchsabrechnung für dieses konkretisiert und angepasst werden.</p>
SPD	214	01-12-01	16	Technopark	<p>Wenn es zu Anmietung des Gebäudes kommt, wird die Stadt in der Lage sein, ihre dort noch befindlichen Büros anders wo unterzubringen? Ab wann wäre dies denkbar und welche Kosten würden dann für den Haushalt eingespart werden können bei frühzeitiger Mietvertragsbeendigung?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Es ist geplant, die Einheiten des FB 5 (FD 5/30 und FD 5/40) in der 3. Etage Ärztehaus unterzubringen und die 5. Etage Techno Park komplett freizuziehen. Nach Rücksprache mit der Immobilienverwaltung des Techno Park können die Räume seitens der Stadt Sankt Augustin (bis zum Mietende 31.08.2023) untervermietet werden. Anfragen von möglichen Untermietern liegen bereits vor.</p>
Aufbruch	222	01-12-02	5	Hausverw./ Vermietung	<p>Warum sind Stellplatzmieten im Technopark und im technischen Rathaus unter Erträgen verbucht?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Bei den Stellplatzmieten im Technopark und technischen Rathaus handelt es sich um Erträge.</p>

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung
SPD	222	01-12-02	5	Parkplätze Technisches Rathaus	<p>Wie ist der aktuelle Stand zum Parkraumbewirtschaftungskonzept des Zentrums? Wie gedenkt die Verwaltung zukünftig mit Parkflächen für Mitarbeiter*innen der Verwaltung umzugehen? Wie steht es um die Einführung eines Jobtickets? Sind der Verwaltung die Möglichkeiten der Großkundenabonnements bekannt?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Seit Ende August 2019 liegt das neue Parkraumbewirtschaftungskonzept im Entwurf vor. Bisher war nur eine erste Durchsicht durch die Verwaltung möglich, aus der in jedem Fall noch Nachbearbeitungsbedarf resultiert. Sobald das Konzept finalisiert ist, wird es dem Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss zur Kenntnisnahme und Beratung vorgelegt werden.</i> <i>In Bezug auf das Jobticket startet die Verwaltung gerade in Zusammenarbeit mit dem Personalrat erneut ein Projekt zur möglichen Einführung. Als nächster Schritt ist eine Präsentation und Besprechung mit Vertretern des VRS im Rathaus geplant.</i></p>
Die Grünen	226	01-12-02	SAN09-0037	Altbau ehemalige GS Freie Buschstraße	<p>Was genau ist im Zuge der Maßnahme geplant? Wie ist insgesamt der Sachstand zur Entwicklung des Areals mit Wohnbebauung, KiTa-Nutzung und Herstellung eines Bürgerhauses o.ä.? (s. a. Produkt 04-07-01)</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Mit der Weiterentwicklung des Areals wird begonnen, wenn die Fertigstellung des Kitaneubaus am Niederpleiser Kreisel absehbar ist (siehe Sachstandsbericht über die Bauprojekte von Kindertageseinrichtungen, DS-Nr. 19/0337).</i> <i>Da derzeit nicht abzusehen ist, inwieweit die Rückstellungsmaßnahmen (vornehmlich Brandschutzmaßnahmen) aus SAN09-0037 umgesetzt werden, wurden die bisherigen Ansätze auf die Jahre 2021 – 2023 verschoben, um zu gegebener Zeit handlungsfähig zu sein.</i> <i>Zum Sachstand der Bebauung kann derzeit keine Aussage getroffen werden.</i></p>
CDU	238	01-13-01	19/24		<p>Macht es aus Sicht der Verwaltung nicht ggf. Sinn, Verkaufserlöse in ähnlicher Höhe in Grundstückskäufe zu reinvestieren?</p>

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung
					<p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Nach § 90 Abs. 1 GO NRW soll eine Gemeinde Vermögensgegenstände nur dann erwerben, soweit sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind. Erlöse aus Grundstückverkäufen sind Investitionseinzahlungen, die zur Finanzierung von Investitionsauszahlungen herangezogen werden können und dadurch den Kreditbedarf im jeweiligen Bezugshaushaltsjahr reduzieren. Sinnvoll ist in diesem Zusammenhang die Veräußerungserlöse –soweit möglich- mit dem Investitionsbedarf bezogen auf ein Haushaltsjahr abzustimmen. Da der städtischen Finanzplan derzeit defizitär ist, werden alle Verkaufserlöse zur Reinvestition verwendet. Ein Ankauf von Grundstücken als Reinvestition ist zulässig, soweit man das zu erwerbende Grundstück für städtische Aufgaben benötigt (z.B. für den Bau einer Kita, als Ausgleichsfläche etc.).</p>
Die Grünen	240	01-13-01	06-00002	Grunderwerb / Haltepunkt Buisdorf	<p>Von welchem Betrag für welche Fläche geht die Verwaltung für einen Erwerb für den Haltepunkt Buisdorf aus? Wo genau soll der Erwerb stattfinden? Ist der Erwerb zum aktuellen Zeitpunkt trotz großer Unsicherheit über Realisierung, Realisierungszeitraum und Standort eines Haltepunktes Buisdorf gerechtfertigt? (Antwort kann auch nicht öffentlich erfolgen)</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Es handelt sich um den üblichen Ansatz für dieses Produkt. Der Ansatz resultiert aus mehreren Einzelmaßnahmen, wobei auch unter anderen der Grunderwerb Haltestelle Buisdorf fällt. Darüber hinaus hat die Verwaltung die Absicht, eine Flächenbevorratung für einen eventuellen Haltepunkt im Bereich des Bebauungsplanes 709/2 – Im Mittelfeld zu betreiben, sofern dort mit Unterstützung der WfG in den kommenden beiden Jahren eine Entwicklung vorangetrieben werden kann.</p>
Die Grünen	240	01-13-03	06-00002	Grunderwerb / Flächen aufgrund von Bestimmungen des	<p>Welche Bestimmungen des Bodenschutzgesetzes werden durch den Grunderwerb erfüllt? Um welche Flächen handelt es sich?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Um die erneute Offenlage des Bebauungsplanes 408/1 N rechtssicher durchführen zu</p>

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung
				Bodenschutzgesetzes	<p><i>können, mussten zusätzliche Forderungen des Amtes für Umwelt und Naturschutz des Rhein-Sieg-Kreises im Hinblick auf die Inanspruchnahme unbebauter Flächen erfüllt werden. So wurden sehr umfangreiche Ausgleichsflächen in der Grube Deutag für den Ausgleich im Sinne des Bodenschutzgesetzes in Anspruch genommen. Die Zielsetzung weiterer Ankäufe ist die Arrondierung der Ausgleichsflächen in der Grube, sowohl in bodenschutzrechtlicher, als auch in ökologischer Hinsicht.</i></p>
SPD	240	01-13-02	06-00004	Grundstückspreiserlöse	<p>Hat die Verwaltung schon Gespräche mit der Hochschule Bonn Rhein Sieg geführt, um eine Möglichkeit der gemeinsamen Vermarktung der Grundstücke im Gewerbegebiet Am Butterberg anzudenken? Teilt die Verwaltung die Auffassungen, dass durch eine Zusammenarbeit die Chance der Ansiedlung von hochwertigen Unternehmen und die Affinität zur Hochschule sich verbessert? Weshalb liegt das Gelände seit Jahren brach?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Grundsätzlich werden gewerbliche Bauflächen im Eigentum der Stadt durch die hiesige Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH (WFG) vermarktet. Die WFG steht hinsichtlich einer Vermarktung der Flächen des Wirtschaftspark 112 „ Am Butterberg“ in einem ständigen Dialog mit der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg. Die Zusammenarbeit bei der Vermarktung von Flächen im Bereich des Butterberges ist daher gewährleistet. Wir teilen die Ansicht, dass sich dadurch die Chance der Ansiedlung von hochwertigen Unternehmen und die Affinität zur Hochschule verbessert. Voraussetzung für die Vermarktung der Flächen im Bereich des Butterberges sind die aus dem B-Plan hervorgehenden Rahmenbedingungen. Hiermit ist die Stadtplanung derzeit befasst und hat ein externes Planungsbüro beauftragt. Zudem ist die WFG in konkrete Grundstücksverhandlungen mit dem Landschaftsverband Rheinland bzgl. des Neubaus der Frida-Kahlo-Schule eingetreten. Es ist davon auszugehen, dass die übrigen Bauflächen somit in Abhängigkeit vom Planrecht in den nächsten Jahren vermarktet werden.</i></p>

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung
SPD	248	01-13-03	5	Priv. Leistungsentgelte	<p>Wie kommt es zu dem großen Unterschied zwischen dem Ergebnis 2018 und den Ansätzen der Folgejahre? Wieviel Pacht wird für die Parkplätze neben dem Kreisel Pleistalstraße durch den ansässigen Bäcker gezahlt?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Der Pachtvertrag für die Grundstücke MI1 und MI2 wurden vom Pächter gekündigt. Für das Grundstück am Kreisel in Niederpleis besteht ein befristeter Mietvertrag über 5 Jahre. Über die Höhe kann nur im nicht öffentlichen Teil der Sitzung Auskunft gegeben werden.</i></p>
Die Grünen	249	01-13-03	05	Pachtverträge	<p>Besteht eine Übersicht über die gültigen Verpachtungsverträge der Stadt? Wurden die Pachtzinsen umfassend angepasst? Lassen sich hier ggf. höhere Einnahmen realisieren?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Es besteht eine Übersicht über die bestehenden Pachtflächen in analoger Form sowie in Form einer Excel-Tabelle mit entsprechenden Lageplänen, in denen die Grundstücke farblich gekennzeichnet sind. Die Pachtzinsen werden regelmäßig im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen angepasst. Bei einigen Verträgen ist eine Anpassung der Pachtzinsen an den Lebenshaltungskostenindex gekoppelt. Hier erfolgt eine jährliche Überprüfung. Bei den Pacht- oder Nutzungsverträgen über kleinere Flächen erfolgen die Anpassungen ebenfalls regelmäßig, zuletzt zum 1.1.2014 und 1.1.2017.</i></p>
CDU	257	01-15-01	Erläuterung Zeile 06		<p>Wie werden diese Erstattungsforderungen gegenüber der RSAG belegt?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises, so auch die Stadt Sankt Augustin, sammeln Wildmüll in deren Stadtgebiet. Hierfür erhalten Sie durch die RSAG eine Kostenerstattung. Der anfallende Aufwand wird durch Arbeitsaufzeichnungen belegt, die Erstattungsparameter werden durch die RSAG jährlich angepasst</i></p>

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung
FDP	261	01-15-01		Beschaffung KFZ	<p>Insgesamt sind die Investitionen für die KFZ sehr hoch. Bitte prüfen ob Leasing der KFZ eine wirtschaftlichere Lösung darstellt und ob es rechtliche Bedenken dazu gibt</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Leasing ist nicht grundsätzlich wirtschaftlicher. Es sind eine Vielzahl von Aspekten (insbesondere Vergabe-/Steuer-Vertrags-/Haushaltsrecht) zu berücksichtigen. Im Bereich der Nutzfahrzeuge, mit zum Teil individuellen Anforderungen an die Fahrzeuge, sind keine adäquaten Angebote vorhanden. Allenfalls im Bereich von PKW kann unter Abwägung der genannten Punkte Leasing eine Alternative darstellen. Diese Einschätzung deckt sich auch mit den Erfahrungen der Nachbarkommunen im Bereich Beschaffung.</i></p>
FDP	261	01-15-01	07/00399	Fiat Ducato Wohnmobil	<p>Wozu wird ein Wohnmobil benötigt?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Es handelt sich um eine Ersatzbeschaffung für ein Altfahrzeug nach Ablauf dessen Nutzungsdauer im Bereich „Streetwork“.</i></p>
SPD	261	01-15-01	07-00375	Ladestation E-Fahrzeuge	<p>Hat die Verwaltung diesbezüglich mit den Stadtwerken Gespräche geführt? Ist seitens der Stadtwerke ein Contractingmodell für die Umsetzung angeboten worden?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Hierzu sind Gespräche geführt worden. Bereits bei den Ladepunkten im Technischen Rathaus ist ein entsprechendes Angebot über die Stadtwerke erfolgt. Bei den weiteren Ladepunkten wird weiterhin mit den Stadtwerken kooperiert.</i></p>
SPD	261	01-15-01	07-00213ff	Ersatzbeschaffungen	<p>Wie sieht die Verwaltung generell die weitere Entwicklung bei Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen für den Bauhof im Hinblick auf die Umstellung des Fuhrparks auf E-Modelle?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Bei der Ersatz- bzw. Neubeschaffung von Fahrzeugen wird grundsätzlich geprüft, inwieweit E-Fahrzeuge in Frage kommen. Dabei gelten die Kriterien: a) ist für das zu beschaffende Neu- oder Ersatzfahrzeug eine Alternative am Markt vorhanden?</i></p>

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung
					<p>b) wenn ja: Ist es für den Einsatzzweck geeignet, z. B. im Hinblick auf die Reichweite und/oder den Einsatzzweck?</p> <p>Der Fuhrpark beinhaltet einen hohen Anteil an Nutzfahrzeugen, für die keine oder nur eingeschränkt E-Fahrzeuge angeboten werden. Wie die Entwicklung am Markt voranschreitet, kann derzeit niemand seriös vorhersagen.</p>
CDU	263	01-15-01	Erläuterung zu Investitionsnummer 07-00375		<p>Reicht es im Normalfall, wenn die künftigen E-Fahrzeuge nachts aufgeladen werden oder müssen sie auch tagsüber aufgeladen werden?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Das hängt vom Fahrzeug und dessen Nutzungshäufigkeit ab. Grundsätzlich kommt die Ladung in den Nachtstunden in Betracht. Dies ist aber bei einem Einsatzfahrzeug der Rufbereitschaft nicht oder nur eingeschränkt möglich, da es permanent einsatzbereit sein muss, also auch in den Nachtstunden. Ebenfalls muss bei intensiver Nutzung und/oder Einsatz bei niedrigen Temperaturen tagsüber nachgeladen werden. Weiterhin wird die eigene Werkstatt des Bauhofes die Wartung der E-Fahrzeuge übernehmen. Hier ist eine entsprechende Ladeinfrastruktur zwingend erforderlich.</p>
CDU	274	02-02-01	13		<p>Die Planreduzierung 2022 ff. scheint daher zu rühren, dass die Kosten für den interkommunalen Ordnungsaußendienst zunächst nur für zwei Jahre vereinbart sind. Müssen nicht doch in irgendeiner Weise Kosten für diese Tätigkeiten eingeplant werden, auch, wenn sie noch nicht vertraglich endgültig vereinbart sind?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung endet im Jahr 2021. In welcher Form bzw. in welchem Umfang anschließend eine Weiterführung des Ordnungsaußendienstes erfolgt, kann derzeit nicht abgeschätzt werden. Daher wurden noch keine Kosten eingeplant.</p>
CDU	285	02-02-03	Kennzahlen	Straßensperrgenehmigungen	<p>Warum ist die Planzahl 2019 so niedrig?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Es handelt sich bei der Planzahl für das Jahr 2019 um die geplante Kennzahl aus dem Haushaltsplan 2018/2019. Aufgrund der erheblich angestiegenen Fallzahlen, die auf die</p>

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung
					<i>stetig steigenden Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum zurückzuführen sind, wurde die Planzahl entsprechend angepasst.</i>
SPD	286	02-02-03	7	Ruhender Verkehr	<p>Wie kommt es, dass trotz der Erhöhung der Personalstellen, die Höhe der verhängten Verwargelder konstant bleibt? Dabei haben sich die Probleme im ruhenden Verkehr nicht spürbar verändert. Wie gedenkt die Verwaltung zukünftig zu handeln und sind die Einstellungsvoraussetzungen richtig gewählt, wenn die Stellen nicht ausreichend besetzt wären?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Verwargelder im ruhenden Verkehr sind in den letzten Jahren stetig angestiegen (siehe Anlage 1). Wegen Schwangerschaft war eine Stelle (0,5) vorübergehend temporär nicht besetzt. Aus Gründen der Sicherheit der Mitarbeiter/innen erfolgen Kontrollen soweit möglich nur noch in Zweier-Teams (siehe DS.-Nr. 18/0365).</i></p>
Die Grünen	296	02-04-01	16	Entschädigung Wahlhelfer	<p>Bezugnehmend auf die Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss: Sieht die Verwaltung die Möglichkeit, die Erfrischungsgelder für ehrenamtliche Wahlhelfer zu erhöhen, um den Einsatz regulären Personals mit den entsprechenden Überstunden zu reduzieren? Wie könnte dies sinnvoll aussehen?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Eine Erhöhung des durch die Wahlkostenerstattung refinanzierten Erfrischungsgeldes um weitere 10,00 €/Person auf 35,00 € wäre nur bei den Wahlvorstehern möglich. Gerade dieser Personenkreis sollte auch aufgrund der Verfügbarkeit am Tag nach der Wahl aus dem Kreis der Beschäftigten benannt werden, um ggfls. vorhandene Unstimmigkeiten zeitnah zu klären. Alle darüber hinaus gehenden Leistungen an die übrigen Wahlvorstandsmitglieder wären auf freiwilliger Basis zu zahlen.</i></p>
FDP	306	02-05-01		Kanal-zustands-erfassung Feuerwehr-	<p>Ist das noch nötig, obwohl das Feuerwehrhaus neu gebaut werden soll?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Das alte Feuerwehrhaus Meindorf an der Liebfrauenstraße soll durch den geplanten Neubau</i></p>

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung
				haus Meindorf	<p><i>Am Hohen Ufer ersetzt werden. D.h. an der Liebfrauenstraße wird die Feuerwehr in Zukunft nicht mehr platziert sein. Das Gebäude liegt in der Wasserschutzzone und ist bis Ende 2020 zu überprüfen.</i></p> <p><i>Unter diesem Umstand kann auf die TV-Inspektion nicht verzichtet werden.</i></p>
Die Grünen	306	02-05-01	13	Erneuerung Flachdachfläche Feuerwehrhaus Menden	<p>Was genau ist Gegenstand der Maßnahme? Wodurch ist die Notwendigkeit entstanden?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Seit November 2018 wurden 10 Wassereintritte durch das Flachdach gemeldet und behoben. Hierbei sind rd. 13.500 € in die punktuelle Reparatur des Flachdachs geflossen. Da regelmäßig neue Wassereintritte zu verzeichnen sind, kann eine dauerhafte und schlussendlich kostengünstige Behebung des Schadens nur durch den Rück- und Wiederaufbau der Dachkonstruktion erfolgen.</i></p>
Die Grünen	306	02-05-01	13	Kanalzustandserfassung Feuerwehrhaus Meindorf	<p>Warum ist es angesichts der Planung zum Neubau eines Feuerwehrhauses Meindorf (01-00047) sinnvoll, die Maßnahme noch durchzuführen?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Das alte Feuerwehrhaus Meindorf an der Liebfrauenstraße soll durch den geplanten Neubau Am Hohen Ufer ersetzt werden. D.h. an der Liebfrauenstraße wird die Feuerwehr in Zukunft nicht mehr platziert sein. Das Gebäude liegt in der Wasserschutzzone und ist bis Ende 2020 zu überprüfen.</i></p> <p><i>Unter diesem Umstand kann auf die TV-Inspektion nicht verzichtet werden.</i></p>
Die Grünen	310	01-F05	26	Festwert Beladung Feuerwehr	<p>Nur für die Beladung der Fahrzeuge sind in dem Zeitraum 2020-24 über 500.000,- EUR veranschlagt.</p> <p>Werden die bisherigen Fahrzeuge immer mit voller Beladung verkauft? Warum können hier langlebige Geräte nicht auf neue Fahrzeuge übernommen werden?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Da hier eine Planungsvorgabe erforderlich ist, ist in der Regel von einem festen Betrag an Beladung für ein Feuerwehrfahrzeug auszugehen.</i></p>

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung
					<i>Bei der Ausschreibung von 4 Fahrzeugen der Feuerwehr, deren Auslieferung in 2020 ansteht, konnte bereits eine Einsparung in Höhe von 136.000 Euro erzielt werden, da hier bereits vorhandene Geräte verbaut werden können. (dies ist aber generell nicht vorhersehbar). Diese Vorgehensweise wird auch bei künftigen Fahrzeugen Anwendung finden.</i>
SPD	310	02-05-01	9-301	Sanierung Feuerwehrgerätehaus Hangelar	Um welche Arbeiten handelt es sich konkret? Das Gerätehaus wurde vor ca. 3 Jahren erst renoviert und ertüchtigt. Der Ansatz von 11.970 EUR erklärt sich auch nicht aus der Kanalzustandserfassung an anderer Stelle, da diese mit 15.000 EUR beziffert ist. <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Bei dem Ansatz i.H.v. 11.970 EUR handelt es sich um Mittel aus der Rückstellung SAN09-0006, die für den Austausch der Heizung verwendet werden.</i>
Die Grünen	311	02-05-01	01-00047	Neubau Feuerwehrhaus Meindorf	Gibt es seitens der Verwaltung bereits Vorstellungen zur Verwertung / Nachnutzung des alten Feuerwehrhauses und wenn ja, welche? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Eine Nachnutzung des Grundstückes muss sich gem. § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Nachnutzungskonzepte sind entsprechend zu prüfen.</i>
Die Grünen	329	03-02-01		OGS GS Meindorf	Wie ist der Sachstand des Gutachtens zur Ermittlung des Raumbedarfs für den OGS-Ausbau Meindorf und zum Vorhaben generell? Warum gibt es dazu im Haushaltsplan und in der mittelfristigen Finanzplanung keine Ansätze? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Im Rahmen der beauftragten Machbarkeitsstudie wurden Ende September 2019 vom Planungsbüro erneut überarbeitete Pläne zu möglichen Ausbaureserven vorgelegt, die derzeit ausgewertet werden und noch mit den Schulen abzustimmen sind. Da hier zum jetzigen Zeitpunkt keine validierten Zahlen zum weiteren Vorhaben vorliegen, erfolgte keine Mittelanmeldung für den Haushalt 2020/2021.</i>

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung
Die Grünen	329	03-02-01		GS Buisdorf	<p>Wie ist der Sachstand des Gutachtens zur Ermittlung des Raumbedarfs für den OGS-Ausbau bzw. das Schulgebäude Buisdorf und zum Standort generell? Warum gibt es dazu im Haushaltsplan und in der mittelfristigen Finanzplanung keine Ansätze?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Im Rahmen der beauftragten Machbarkeitsstudie wurden Ende September 2019 vom Planungsbüro erneut überarbeitete Pläne zu möglichen Ausbaureserven vorgelegt, die derzeit ausgewertet werden und noch mit den Schulen abzustimmen sind. Da hier zum jetzigen Zeitpunkt keine validierten Zahlen zum weiteren Vorhaben vorliegen, erfolgte keine Mittelanmeldung in den Haushalt 2020/2021.</i></p>
CDU	329	03-02-01	Kennzahlen		<p>Die geplanten Schülerzahlen steigen in den Jahren 2020 und 2021 merklich um 81 bzw. 92 an. Wie hoch ist rechtlich bzw. aus schulfachlicher Sicht der Verwaltung die Maximalkapazität der 126 Klassenräume?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Schülerzahlen resultieren aus dem Schulentwicklungsplan 2016. Aufgrund der steigenden Zahlen wurde in der Vergangenheit bereits der Ausbaubedarf an einzelnen Schulen (GGs Ort, GGS Menden) festgelegt. Die Schaffung von Räumlichkeiten dort wird bereits verfolgt. Für weitere Schulstandorte wurden Machbarkeitsstudien zur Findung von Ausbaumöglichkeiten durchgeführt. Um die steigenden Schülerzahlen zu verifizieren, soll im Jahr 2020 angelehnt an die aktuelle Bevölkerungsprognose ein neuer Schulentwicklungsplan erstellt werden.</i></p>
CDU	329	03-02-01	Kennzahlen		<p>Gibt es aktuell Wartelisten für OGS-Plätze an Sankt Augustiner Grundschulen?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die im OGS-Entwicklungskonzept festgelegten Platzzahlen werden stetig mit OGS-Trägern und Schulen reflektiert. Von Trägern und Schulen nach dem Anmeldeverfahren gemeldete Bedarfe nach weiteren Gruppen wurden möglichst realisiert. Aktuell erfolgt die Stichtagsabfrage der tatsächlich zum 01.08.2019 belegten OGS-Plätze. Da</i></p>

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung
					<i>noch nicht alle Rückmeldungen vorliegen, kann heute noch nicht beantwortet werden, ob an einzelnen Standorten Wartelisten bestehen.</i>
Die Grünen	330	03-02-01	07	Sonstige ordentliche Erträge	Die Veranschlagung der Schadensersatzleistungen ist für 2020 um über 50% vermindert, dies setzt sich in den Folgejahren fort. Welche Umstände führen zu dieser Verminderung? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Der Ansatz wurde aufgrund der Vorjahresergebnisse reduziert.</i>
Aufbruch	331	03-02-01	2	Teilergebnishaushalt Grundschulen	Erläuterung Erträge (entspr. auch zu Seiten 341/357/375) <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Erträge setzen sich aus den Landeszuweisungen für die Ganztagsbetreuung an Schulen in Höhe von 1.934.790 €, Erträgen aus der angesparten Schulpauschale in Höhe von 25.000 € und Erträgen aus Sonderposten zusammen. Die Erträge aus Sonderposten entstehen aus Zuweisungen/ Zuschüssen von Bund/ Land für Zuweisungen für Investitionsmaßnahmen (z. B. Digitalpakt). Die Erträge aus Sonderposten belaufen sich demnach auf 490.590 €.</i>
Die Grünen	336	03-02-01	05-00115	Erweiterung Mensa GS Pleiser Wald	Welche Rahmendaten zu Baubeginn und Fertigstellung liegen den Ansätzen zugrunde? Wie ist der aktuelle Sachstand, insbesondere im Hinblick auf die Beratungsergebnisse im Schulausschuss am 09.04.2019? <u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Es liegen die im Juli 2019 an die Fraktionen, die Schule und die Elternschaft mitgeteilten Rahmendaten zu Baubeginn und Fertigstellung zugrunde. Nach aktuellem Sachstand wird sich die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Interim-Mensacontainers gegenüber dem angestrebten frühestmöglichen Termin Aug./Sept. 2020 um ca. drei Monate nach hinten bis zum Jahresende 2020 verschieben. Bei der Umsetzung der Gesamtmaßnahme des Mensa-Anbaus ist derzeit keine Veränderung gegenüber dem Rahmenterminplan erkennbar. Als Termin für die Fertigstellung und Inbetriebnahme kann weiterhin von der mitgeteilten Zeitlinie Dezember 2023 ausgegangen werden.</i>

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung
SPD	336	03-02-01	05-F01	Schulmobiliar Grundschulen	<p>Erneut wie vor einigen Jahren sind die vom Rat zur Verfügung gestellten Mittel für die Erneuerung von Schulmobiliar nicht ausgeschöpft worden. Dabei können wir nicht feststellen, dass die Bedarfe in den Schulen nicht vorhanden sind. Es sind zum Teil dringende Ersatzbeschaffungen überfällig. Wie ist die zu erklären? Sollte es an mangelnden Personalressourcen liegen dürfen wir an die Zusage des Bürgermeisters in der Angelegenheit erinnern, dass dies so nicht mehr vorkommen wird, nachdem es bereits einmal in drei aufeinanderfolgenden Jahren Thema der Haushaltsberatungen war.</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>In 2018 wurden für mehrere Grundschulen Tisch-Sitz-Kombinationen bestellt. Es wurde davon ausgegangen, dass diese zum Festwert Schulmobiliar gehören. Bei der Ausschreibung wurde deshalb von einem höheren Mittelverbrauch ausgegangen. Bei dieser Art von Mobiliar handelt es sich aber um „Ausstattung und Geräte“ (Inv.Nr. 05-00101). Eine zweite Ausschreibung für das Schulmobiliar konnte im HH-Jahr 2018 nicht mehr zeitgerecht durchgeführt werden.</i></p>
SPD	345	03-03-01	05-F02	Schulmobiliar Hauptschule	<p>Wie ist das Ergebnis 2018?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Mittel für Ersatz/Ergänzung Festwert Schulmobiliar wurden nicht verausgabt, da die Hauptschule keine Bedarfe an Schulmobiliar meldete. Im Gegenzug wurde der Festwert IT höher als geplant beansprucht, so dass der Festwert Schulmobiliar zur Deckung diente.</i></p>
SPD	353	03-04-01	05-F03	Schulmobiliar Realschule	<p>Wie ist das Ergebnis 2018?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Für das Schulmobiliar wurden seitens der Realschule keine Bedarfe gemeldet. Die Mittel für Ersatz/Ergänzung Festwert Schulmobiliar wurden aufgrund dessen nicht ausgeschöpft.</i></p>

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung
SPD	356	03-05-01	11	Schulsekretäre*innen	<p>Wie steht es um die Neubewertung der Schulsekretäre*innen an allen Schulformen? Was muss getan werden, damit die Mitarbeiter*innen für ihre Leistungen, die weit über denen liegen als sie in ihren Stellenbeschreibungen aufgeführt werden, angemessen entlohnt werden?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Zurzeit läuft noch die Bemessung der Stellen der Schulsekretariate nach Empfehlung der Gemeindeprüfanstalt nach der Bedarfsberechnung der KGSt. Erst wenn diese abgeschlossen ist können weitere Maßnahmen geplant werden.</i></p>
Die Grünen	358	03-05-01	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	<p>In den Erläuterungen auf Seite 358 ist ersichtlich, dass für das AEG eine Erbpacht von 90.000-€ veranschlagt wird. Für die anderen Schulen auf dem Campus (Real- und Hauptschule) ist keine Veranschlagung ersichtlich. Warum muss nur für das AEG eine Erbpacht gezahlt werden?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Für die Gemeinschaftshauptschule wurde unter dem Produkt 03-03-01 in der Zeile 16 ebenfalls Erbpacht für die Jahre 2020 und 2021 in Höhe von 45.000 € und 50.000 € veranschlagt (s. Seite 342). Zur Zeit erfolgt eine Klärung der Aufteilung der Erbpacht.</i></p>
SPD	362	03-05-01	05-F04	Schulmobiliar Gymnasien	<p>Erneut wie vor einigen Jahren sind die vom Rat zur Verfügung gestellten Mittel für die Erneuerung von Schulmobiliar nicht ausgeschöpft worden. Dabei können wir nicht feststellen, dass die Bedarfe in den Schulen nicht vorhanden sind. Es sind zum Teil dringende Ersatzbeschaffungen überfällig. Wie ist die zu erklären? Sollte es an mangelnden Personalressourcen liegen dürfen wir an die Zusage des Bürgermeisters in der Angelegenheit erinnern, dass dies so nicht mehr vorkommen wird, nachdem es bereits einmal in drei aufeinanderfolgenden Jahren Thema der Haushaltsberatungen war.</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Für das Schulmobiliar wurden seitens der Gymnasien keine Bedarfe im entsprechenden Umfang gemeldet. Die Mittel für Ersatz/Ergänzung Festwert Schulmobiliar wurden aufgrund dessen nicht vollständig ausgeschöpft.</i></p>

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung
CDU	362	03-05-01	Investitionen		<p>Reichen die Kapazitäten nach heutigem Stand aus, um Wechsel von G8 zu G9 räumlich vollständig – also bis sich G9 durch alle Stufen zieht – abzudecken</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Für das Albert-Einstein-Gymnasium ergeben die aktuellen Schülerzahlen eine Auslastung von durchgängig maximal vier Zügen. Die Schule ist 5-zügig konzipiert und als solche auch dauerhaft vom Rat der Stadt Sankt Augustin genehmigt worden. Daher reichen die Kapazitäten nach heutigem Stand für den Wechsel von G 8 nach G 9 aus. Für das Rhein-Sieg-Gymnasium wird der prognostizierte Mehrbedarf im Rahmen der Umsetzung des Raumprogrammes ausgeglichen.</p>
FDP	365	03-06-01		Förderschule	<p>Produktinformation Warum so geänderte Schülerzahlen?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Die tatsächliche Anzahl der Schülerinnen und Schüler betrug im Jahr 2019 185. Die ersichtlichen 147 Schülerinnen und Schüler beziehen sich auf die Prognose auf dem Schulentwicklungsplan.</p>
FDP	373	03-07-01		Produktinformation	<p>Warum wurden die Richtwerte zum Investitionsbedarf pro Schüler noch nicht festgelegt?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Zu der Fragestellung kann zum jetzigen Zeitpunkt keine valide Auskunft erteilt werden. Die Beantwortung der Frage wird nachgereicht.</p>
Die Grünen	374	03-07-01	13	Aufwendung für Sach- und Dienstleistungen	<p>Hier sind für 2020 insgesamt 100.000,- € für die Instandsetzung / Modernisierungen von Schultoiletten enthalten. Wird die Sanierung aller Schultoiletten damit abgeschlossen? Mit welchen Kosten wird in den Folgejahren gerechnet?</p>

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung
					<p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Die insgesamt für die Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen der Schultoiletten beschlossenen 300.000 € wurden ohne Kostenermittlung seitens des Gebäudemanagements festgelegt. Die Kostenschätzung der einzelnen Toilettenanlagen erfolgt anhand der zwischen dem FB 5 und dem FB 9 angestimmten Prioritätenliste. Die Gelder werden so eingesetzt, dass der größtmögliche Erfolg erzielt werden kann. Bezüglich der Frage, ob die Gesamtsumme für die Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen aller festgestellten Mängel in den Schultoiletten ausreichen wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt und für die Folgejahre keine valide Auskunft erteilt werden. Eine Auskunft über Sanierungsmaßnahmen an Schultoiletten ist ohne eine valide Kostenschätzung zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls nicht möglich.</p>
FDP	381	03-08-01		Fördermaßnahmen für Schüler	<p>Auch hier steigende Prognosen, wenn die vom Land geförderten Sprachkurse entfallen, wie wird das kompensiert?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Hier handelt es sich um Haushaltsmittel, die für Schülerinnen und Schüler u.a. zur Sprachförderung, maßgeblich aber mit Förderbedarf aufgewendet werden. Z. B. Testmaterial für den Förderbedarf Lernen. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf steigt stetig an.</p>
Aufbruch	386	03-09-01	13	Teilergebnishaushalt Gesamtschule	<p>Erklärung für die erhöhten Beträge in 2021/2022</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Die unterschiedlichen Beträge ergeben sich aus den jeweiligen Bauabschnitten. Die Mittel wurden entsprechend den prognostizierten Planungs- und Baufortschritten angemeldet.</p>
CDU	386	03-09-01	13		<p>Liegt der Grund für den sehr hohen Planwert 2022 auch in einem hohen Wert für „Einzelmaßnahme Gesamtschule“?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Ja. In dem Jahr 2022 wurden die Mittel für die Teilmaßnahme „Mensa in Aula und Restarbeiten“ entsprechend dem prognostizierten Planungs- und Baufortschritt vorgesehen.</p>

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung
FDP	387	03-09-01	13	Gesamtschule	<p>Bitte Einzelmaßnahmen erläutern.</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Es handelt sich hierbei um Einzelmaßnahmen im Rahmen der Gebäudeinstandhaltung</i></p> <p><u>Nachtrag zur Beantwortung der Verwaltung:</u> <i>Es handelt sich hierbei um Haushaltsansätze für den Rückbau der Chemie-und Physikräume, sowie für die Umsetzung der Barrierefreiheit und der barrierefreien WC-Anlagen für Menschen mit Behinderung.</i></p>
SPD	391	03-09-01	05-F13	Schulmobiliar Gesamtschule	<p>Wie ist das Ergebnis 2018?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Mittel für Ersatz/Ergänzung Festwert Schulmobiliar wurden in 2018 nicht in geplanter Höhe abgerufen, da die Gesamtschule diese für die Ausstattung der Aula einsetzen wollte.</i> <i>Da die Schule den Bedarf erst Ende November mitteilte, war die Ausschreibung im Jahr 2018 nicht mehr möglich.</i></p>
Aufbruch	398	04-01-01	16	kulturelle Veranstaltungen	<p>Woher kommt die Reduzierung Mitgliedsbeiträge?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Es wurde zum 30.06.2019 fristgerecht die Mitgliedschaft im Kultursekretariat Gütersloh gekündigt (mit Wirkung zum Jahresende 2020). Die Förderungen des Kultursekretariates, die in den letzten Jahren auch immer wieder in Anspruch genommen wurden, beziehen sich zunehmend auf sehr anspruchsvolle und „schwere“ Produktionen. Zudem ist auch der Erfolg unseres Kulturprogrammes ein gewisses Hemmnis, da gelegentlich das notwendige Minus nicht erreicht wurde. Insgesamt lässt sich mit der Kündigung damit eine (wenn auch kleine) Einsparung erzielen, ohne dass die Qualität des Programmes leidet.</i></p>
CDU	429	04-06-01	Kennzahlen		<p>Müsste der Wert für den Aufwand je Einwohner in EUR nicht angepasst werden, da der geplante Gesamtaufwand in Relation zu den Einwohnern deutlich höher liegt?</p>

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung
					<p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Mittelfristig wird der Aufwand geringfügig steigen (z.B. aufgrund steigender Personalkosten durch Höhergruppierung einer Stelle). Für die hier in Rede stehenden Haushaltsjahre dürfte der Aufwand aber zutreffend veranschlagt sein.</p>
Aufbruch	435	04-07-01		Bürgerhäuser	<p>Warum ist Haus Menden nicht erfasst? Warum ist Haus Lauterbach noch im HH, wenn es nicht mehr zum städt. Eigentum gehört?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Das Haus Menden ist erfasst (siehe Kurzbeschreibung), taucht allerdings bei den Kennzahlen nicht auf (wohl weil es nicht von Privatpersonen gemietet werden kann). Es sollte allerdings zukünftig auch bei den Kennzahlen Berücksichtigung finden. Für das Haus Lauterbach wird gemäß Vertrag noch bis 2022 ein Betriebskostenzuschuss bezahlt (deshalb ist dort auch u.a. die VHS beheimatet), daher ist es noch im Haushalt.</p>
SPD	437	04-07-01	14	Haus der Nachbarschaft Hangelar	<p>Wie bewertet die Verwaltung die Investitionsnotwendigkeiten in das Gebäude in den kommenden Jahren? Hat sich die Verwaltung schon Gedanken gemacht, wie man zukünftig diese Veranstaltungsstätte mit ihren Nutzungen erhalten kann, bzw. durch Investitionsprojekte neu integriert und das Zentrum von Hangelar damit langfristig aufwertet?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Das Haus der Nachbarschaft hat, sowohl durch die Nutzung von Vereinen und der VHS, als auch durch Bürgerinnen und Bürger an den Wochenenden, eine hohe Nutzungsfrequenz. Dies liegt auch daran, dass ein zuverlässiger und engagierter Pächter für das Haus gefunden werden konnte, was heutzutage immer schwieriger wird. Insofern ist der Verwaltung nicht klar, inwiefern die Veranstaltungsstätte, „neu zu integrieren“ wäre. Ziel der Verwaltung ist es, trotz schwieriger Haushaltslage das Haus möglichst zu erhalten.</p> <p>Die Beantwortung bezüglich der Investitionsnotwendigkeiten wird nachgereicht.</p>

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung
SPD	437	04-07-01	SAN 09-0049	Bürgerhaus Hangelar	<p>Um welche Arbeiten handelt es sich konkret in 2021?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Es handelt sich im Rahmen der Umsetzung der Rückstellungsmaßnahmen um die Erneuerung der Heizungs- und Lüftungsanlage.</i></p>
SPD	444	5	15	Transferleistungen	<p>Welche Möglichkeiten hat die Verwaltung die Bezieher von Transferleistungen auf Bedürftigkeit, Eigentum und erwirtschaftete Gewinne zu überprüfen? Werden der Verwaltung vorliegende Daten verglichen, wie z.B. die des Straßenverkehrsamtes, des Grundbuchamtes oder der Gewerbeaufsicht? Wie sieht es mit Daten aus Drittländern aus?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Automatisierte Datenabgleich erfolgen im Bereich des Wohngeldgesetzes. Abgeglichen wird,</i> <ul style="list-style-type: none"> - <i>ob neben Wohngeld Transferleistungen nach dem SGB II bezogen werden,</i> - <i>ob eine Freistellung von Kapitalerträgen erfolgt,</i> - <i>ob und von welchem Zeitpunkt an die Bundesagentur für Arbeit Leistungen von Arbeitslosengeld eingestellt hat</i> - <i>ob und für welche Zeiträume und bei welchem Arbeitgeber eine Versicherungspflicht i.S. des § 2 Abs. 1 SGB IV oder eine geringfügige Beschäftigung besteht.</i> <p><i>Im Bereich der Leistungen nach dem SGB XII und AsylbLG existieren keine automatisierten Datenabgleiche. Kurzfristig sollen seitens des Landrates Auskunftsrechte auf die KFZ-Halterdatenbank des Rhein-Sieg-Kreises eingeräumt werden.</i></p> <p><i>Bei Leistungsaufnahme an Personen mit ausländischer Nationalität erfolgt regelmäßig eine entsprechende Information der Ausländerbehörde.</i></p> <p><i>Bei begründetem Verdacht auf einen eventuellen Leistungsbetrug erfolgen im Rahmen der Regelungen des SGB I und X sowie dem Strafgesetzbuch entsprechende Ermittlungen von Amtswegen.</i></p> <p><i>Ein Abgleich mit Daten aus Drittländern findet automatisiert nicht statt.</i></p> </p>

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung
Aufbruch	459	05-01-04		Leistungen AsylbLG	<p>Wann kann mit einer anderen Verwendung der Unterbringung am Hangweg oder deren Rückbau gerechnet werden? Wie viel kostet diese Unterkunft im Monat? Wie soll zukünftig mit der großen Anlage im Gewerbegebiet Menden-Süd verfahren werden?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Wie bereits in verschiedenen politischen Gremien berichtet, bemüht die Verwaltung sich um eine anderweitige Nutzung des Gebäudes. Die belegungsunabhängigen Kosten belaufen sich inklusive der Abschreibungen auf rd. 5.350 EUR/Monat. Die Sammelunterkunft in Sankt Augustin-Menden wird aktuell und auch zukünftig von der Stabsstelle WuA für die Unterbringung genutzt. Das Grundstück wurde von einem Landwirt gepachtet. Gem. aktueller Beschlusslage soll die Einrichtung nach 10 Jahren Nutzungsdauer niedergelegt werden</i></p>
Aufbruch	463	05-02-01		Unterbringung u. Betreuung v. Obdachlosen	<p>Was hat es mit den Räumungsklagen auf sich? Wer ist davon betroffen? Bereits Obdachlose oder Personen mit drohender Obdachlosigkeit?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Wie in der Produktbeschreibung erläutert handelt es sich um Personen, die von Obdachlosigkeit bedroht sind und zur Zeit noch in eigenständig angemieteten Wohnungen leben.</i></p>
Die Grünen	465	05-02-01	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<p>Beispielhafte Nennung: Bei allen städtischen Gebäuden ist die Kanalzustandserfassung veranschlagt. Welche Kosten fallen in 2020 für alle Gebäude insgesamt an? Bei welchen Gebäuden ist diese Erfassung gesetzlich vorgeschrieben? Warum erfolgt diese Leistung nicht durch die Stadt selbst (Wirtschaftlichkeit?)</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Alle angemeldeten Kanalzustandserfassungen für 2020 erfolgen im Wasserschutzgebiet. Späteste Prüffrist der Grundstücksentwässerungsanlagen im Wasserschutzgebiet u. A. nach Selbstüberwachungsverordnung Abwasser bis 31.12.2020! Für alle Kanalzustandserfassungen im Jahre 2020 fallen insgesamt 600.000 € an.</i></p>

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung
					<i>Aus wirtschaftlichen Gründen erfolgt diese Leistung nicht von der Stadt selbst. Der zeitlich begrenzte Einsatz eines geschulten Personals für das Jahr 2020 sowie über 1.000.000 € Investitionskosten in technische Ausrüstungen (Fahrzeuge mit Kamera und Spülgeräten) machen es unwirtschaftlich. Die nächsten Wiederholungsprüfungen fallen erst 30 Jahre später an (2050).</i>
SPD	465	05-02-01	6	Obdachlosenunterkünfte	<p>Wie hoch war die Versicherungsleistung nach dem Brand der Unterkünfte am Bauhof? Wie soll weiter verfahren werden?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Im Rahmen der Versicherungsabwicklung wurde dem Versicherungsgeber ein schadensbedingter Anteil in Höhe von ~147.000,00 € (brutto) beziffert. Dieser Betrag wird nach Auskunft der Versicherung im ersten Schritt in Höhe von 60 - 70 % (Zeitwert) beglichen. Die Restzahlung erfolgt nach Wiederherstellung des Objektes innerhalb des Zeitraumes von drei Jahren nach Schadensfall.</i></p>
SPD	471	05-02-02	Gesamt	Aussiedler*innen	<p>Soweit uns bekannt sind die Fallzahlen sehr stark zurückgegangen. Wenn diese wie von uns vermutet bei Null liegen, weshalb gibt es noch dieses Produkt? Die letzte Unterkunft in der Wehrfeldstraße ist doch nicht mehr für Aussiedler*innen in der Nutzung.</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Fallzahlen der Aussiedler sind schwankend. Die Stadt Sankt Augustin erhält jährlich Zuweisungen von Spätaussiedlern. Mittlerweile müssen nur wenige in städtischen Unterkünften untergebracht werden. Zum 31.12.2018 waren aus diesem Personenkreis 9 Personen in städtischen Unterkünften untergebracht. Aktuell sind es 8 Personen. Seitens der Verwaltung erfolgt soweit möglich eine herkunftsunabhängige Unterbringung. Die Gebäude in der Wehrfeldstraße werden auch aktuell noch für die Unterbringung von Personen genutzt.</i></p>

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung
SPD	477	05-02-03	KZN	Unterbringung Asylbewerber	<p>Wie sieht der Plan der Verwaltung aus, wenn die Flüchtlingszahlen wieder ansteigen sollten? Welche Anzahl an Plätzen bleibt erhalten nach den geplanten Umwandlungen und Niederlegung von Unterkünften?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Unter Berücksichtigung der geplanten Umwandlungen / Niederlegungen von Unterkunftsgebäuden stehen der Stadt Sankt Augustin entsprechend der Unterbringungskonzeption und der politischen Beschlüsse rd. 440 Plätze zur Verfügung. Dies entspricht einer Belegung der Unterkünfte zu max. 80 %. Hinzu kommen im Ausnahmefall noch 150 weitere Plätze in Niederpleis (gem. Ratsbeschluss zur Auslastung der Unterkunft „Schützenweg“), sowie 110 Plätze bei einer 100 % Auslastung der Unterkünfte. Auch bei einem Anstieg an Flüchtlingszuweisungen stehen der Verwaltung ausreichend Kapazitäten zu Verfügung.</i></p>
CDU	477	05-02-03	Kennzahlen		<p>Steigen die Aufwendungen je Fall 2020/2021 im Vergleich zum Plan 2019 nur deshalb, weil sich die Fixkosten auf weniger Personen verteilen, oder gibt es auch noch andere Gründe?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Die Aufwendungen je Person sind im Vergleich zur Planzahl 2019 höher, da sich die Anzahl der unterzubringenden Personen verringert.</p>
Die Grünen	478	05-02-03	13/16//28	Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern	<p>Welche Kosten fallen für Aufwendungen, sonstige Aufwendungen und Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen in 2020 explizit für die Unterkunft in Birlinghoven / Hangweg an?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Für das Übergangswohnheim „Hangweg“ fallen belegungsunabhängige Aufwendungen in Höhe von rd. 16.000 EUR an. Hinzu kommt noch die jährliche Abschreibung (Zeile 14) in Höhe von rd. 48.000 EUR an.</i></p>

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung
SPD	478	05-02-03	6	Flüchtlingsunterkunft Niederpleis	<p>Wie hoch sind die Versicherungsleistungen nach den Schäden an den Unterkünften in Niederpleis? Wie ist der aktuelle Stand der Nutzungsmöglichkeiten? Was gedenkt die Verwaltung zu tun um wieder einen ordnungsgemäßen Zustand zu erreichen? Können der Baufirma Mängel nachgewiesen werden? Sind nach den frühzeitigen Zahlungen damals und heute nach Rückforderungen durchsetzbar? Gab es eine Meldung bei der Eigenschadensversicherung? Welcher Gesamtschaden ist der Stadt aus heutiger Sicht entstanden? Wieviel sind die gebauten Unterkünfte heute noch Wert?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Wiederherstellungsarbeiten am Haus 25 sind abgeschlossen. Das Gebäude kann aus fachtechnischer Sicht wieder in Betrieb genommen werden. Die Versicherungsleistungen teilen sich zum Haus 25 in zwei Schadensereignisse auf.</i></p> <p><i>1. Schadensfall Hier wurde bereits eine Versicherungsleistung in Höhe von ~104.000,00 € mit dem Versicherungsgeber abgerechnet.</i></p> <p><i>2. Schadensfall Bautechnisch ist der Schaden abgewickelt und als erledigt zu bezeichnen. Versicherungstechnisch läuft derzeit die Bezifferung der Schadenshöhe gegenüber dem Versicherungsgeber.</i></p> <p><i>Seitens des FB 9 werden am Haus 29 derzeit alle Arbeiten geprüft und ermittelt und sind teilweise auch schon in der Beauftragung, um das Gebäude in den Zustand zu versetzen, die notwendig sind, dass die vorgesehene Nutzung wieder aufgenommen werden kann. Die Ursachen für die Schäden konnten lokalisiert werden.</i></p> <p><i>Hierbei handelt es sich um Mängel, die durch die Baufirma zu vertreten sind. Inwieweit Regressansprüche gegenüber dem damaligen Unternehmer durchsetzbar sind, kann derzeit nicht abschließend beurteilt werden. Hierzu ist das Prüfverfahren unter Beteiligung des hiesigen Rechtsdienste bereits angestoßen. Eine Meldung des Schadens an die hiesige Eigenschadensversicherung ist nicht möglich, da diese nur selbstverschuldete Vermögensschäden beinhaltet. Dieser Sachverhalt trifft hier</i></p>

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung
					<p>nicht zu. In Bezug auf den Gesamtschaden kann keine valide Auskunft erteilt werden, da noch nicht alle Schäden abgewickelt sind. Eine erste überschlägige Berechnung der bisher angefallenen Kosten für die Wiederherstellung liegt bei ~50.000,00 €.</p> <p>Die Restbuchwerte zum 31.12.2019 für die beiden Gebäude belaufen sich auf jeweils rd. 480 TEUR.</p>
SPD	490	05-03-01	11	Ehrenamtsförderung	<p>Bei der Veranstaltung zum Dank an die Ehrenamtler lobte der Bürgermeister die zuständige Mitarbeiterin, dass diese trotz Befristung ihrer Stelle immer noch die hervorragende Leistung zur Unterstützung der Ehrenamtler leisten würde und alle unbefristeten Angebote bisher ablehnen würde, um diese Aufgabe weiterzuführen. Die Konsequenz aus diesem Lob wäre die Entfristung dieser Stelle. Dies ist aber im Stellenplan und Haushalt nicht vorgesehen. Es wäre aber die gegebene Konsequenz. Teilt die Verwaltung diese Auffassung?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Die Stelle in der Stabsstelle WuA im Rahmen der Flüchtlingsproblematik als „Kw“-Stelle eingerichtet und später dann in den Bereich „IuS“ geschoben. Sie wurde im neuen Stellenplan nicht mehr berücksichtigt, da die Finanzierung noch nicht gesichert bzw. abschließend geklärt ist. Sollte es hier zu einem späteren Zeitpunkt Klarheit geben, muss die Stelle neu eingerichtet werden.</p>
SPD	496	05-03-02	13	Aktionsplan Inklusion	<p>Reichen die personellen und finanziellen Ressourcen zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Inklusionsplan?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Anhand des aktuellen Sachstandsberichts 2019 für den Aktionsplan Inklusion ist diesbezüglich keine einheitliche Aussage zu treffen. In vielen Handlungsfeldern sind gute Fortschritte im Bereich der Inklusion zu verzeichnen. Besonders bei den langfristig ausgelegten Maßnahmen, wie z. B. städtebaulichen Maßnahmen oder Mobilitätskonzepten, sind in ihren weiteren Entwicklungen zu beobachten, ob die bestehenden Ressourcen ausreichend sind. In einigen Bereichen macht sich zudem der bestehende Fachkräftemangel bemerkbar. Schlüsselstellen konnten jedoch in 2018 neu besetzt werden: „Kümmerer“ für das</p>

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung
					<p><i>Monitoring Inklusion, Stabsstelle Sonderprojekte „barrierefreie Stadt“ im Dez IV und Sachbearbeiter Inklusion luS im Dez III.</i></p> <p><i>In unterschiedlichen Fachdiensten und Bereichen schreitet die Implementierung von inklusionsbewussten und ausgerichteten Handeln weiter voran. Die Umsetzung der Inklusionsziele wird nicht nur rein durch personelle und finanzielle Ressourcen erreicht, sondern durch Umstrukturierungen von Prozessen und bewusster Einbeziehung von inklusionsbewussten Handeln. Im Sachstandsbericht werden vom FB 6 explizit ein erhöhter Personalbedarf benannt, um Maßnahmen aus dem Aktionsplan Inklusion umsetzen zu können. Durch die Weiterentwicklung des Aktionsplans Inklusion werden zudem bestehende Maßnahmen überprüft oder notwendige aufgenommen. So ist z. B. eine Einführung von „Leichter Sprache“ in die Verwaltung geplant. Hierfür wurde eine Pilotgruppe aufgestellt, um Einführungsstrategie, Ressourcen und Kosten besser einschätzen zu können. Zudem erfolgt derzeit eine Veränderung der Gesetzeslage durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG), deren Einflüsse auf die Maßnahmenumsetzungen des Aktionsplans Inklusion noch nicht gänzlich absehbar sind. So gehört z. B. zu den Ergänzungen des aktuellen BTHG ein neuer Leistungskatalog der „Sozialen Teilhabe“. Dieser beinhaltet auch bisher unbenannte Leistungen wie Assistenzleistungen und Leistungen zur Mobilität. Jedoch sind Leistungsausweitungen damit aber grundsätzlich nicht verbunden. 2020 wird die geplante Fortschreibung des kommunalen Aktionsplans Inklusion durchgeführt. Entsprechend wurden 22.100 € von der Sts luS für 2020 in den Haushalt einplant, um den Prozess angemessen zu begleiten und punktuell externe Unterstützung einzubinden.</i></p>
FDP	499	05-04-01		Unterhaltsvorschussleistungen	<p>Wie prognostiziert die Verwaltung die Ergebnisse der Neuregelung</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Fallentwicklung wurde von der Verwaltung anhand der Vorjahresergebnisse ermittelt. Demnach wurde mit einem Fallzuwachs von insgesamt 10 Fällen pro Monat kalkuliert. In ca. 3 Fällen ist aufgrund der erneuten Gesetzesänderung, welche zum 01.07.2019 eingetreten ist für den Rückgriff das Land Nordrhein-Westfalen zuständig. Letztendlich ist die Entwicklung der Neuregelung fallmäßig noch nicht valide ermittelbar.</i></p>

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung
Die Grünen	500	05-04-01	03	Sonstige Transfererträge	<p>Der Ansatz umfasst Erträge aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen. Der Ansatz 2020 entspricht ungefähr dem doppelten Ergebnis 2018. Welche Gründe führen zu der Annahme, dass die Erträge verdoppelt werden können? Welche Erträge konnten für 2019 bisher erzielt werden? Mit welchem Personaleinsatz(Anzahl der VZÄ-Stellen) wurde in 2018 und 2019 das Ziel erreicht?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Durch die Gesetzesnovellierung zum 01.07.2017 haben sich die Fallzahlen im Bereich UVG verdoppelt und steigen stetig. Dies führt auch zum Anstieg der Erträge durch den Rückgriff beim Unterhaltsschuldner, Im Jahr 2018 und 2019 konnte aufgrund von personeller Vakanzen die Bearbeitung des Rückgriffs nicht kontinuierlich verfolgt werden. Zum 01.01.2019 erfolgte die Aufstockung durch eine weitere Vollzeitkraft, die aber aufgrund der Langzeiterkrankung einer Mitarbeiterin prioritär für die Bewilligung der Leistungen eingesetzt werden musste, um Nachteile für die Leistungsberechtigten zu vermeiden. Zusätzlich erfolgte ab dem 01.10.2019 eine weitere Aufstockung des Personals durch eine Teilzeitkraft. Diese wird nun vollständig im Bereich des Rückgriffs eingesetzt, wodurch die Realisierung der Mehrerträge angenommen wird. Im Haushaltsjahr 2019 sind zurzeit Erträge in Höhe von 41.339,59 € eingegangen.</i></p> <p><i>Das Ziel wurde im Jahr 2018 mit 2 Vollzeitstellen erreicht wovon 1 Vollzeitstelle krankheitsbedingt vakant ist und die 2. Vollzeitstelle prioritär die Leistungsbewilligung bearbeiten musste.</i></p>
Die Grünen	507	06-01-01		KiTa-Ausbau	<p>Warum finden sich im Haushalt keine Ansätze für KiTa-Neubaumaßnahmen (analog zu den Grundstückskäufen in Produkt 01-13-02 (06-00021)? Wie plant die Verwaltung, die nicht veranschlagten KiTas zur Realisierung zu bringen?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Zwischenzeitlich wurden im Rahmen des 1. Änderungspapiers Planungskosten für den Neubau der Kita Großenbuschstraße in den Haushaltsplan aufgenommen. Die erforderlichen Umbaumaßnahmen für die Interimsstandorte sollen in einem weiteren Änderungspapier aufgenommen werden, sobald der Verwaltung entsprechende Zahlen hierfür vorliegen.</i></p>

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung
					<i>Darüber hinausgehende Mittel für bislang noch nicht veranschlagte städtische Kita-Baumaßnahmen müssten dann in einem Nachtragshaushalt oder dem nächsten Haushaltsplan etatisiert werden.</i>
SPD	507	06-01-01	KZN	Kindertageseinrichtungen	<p>Auf welcher Datengrundlage hat die Verwaltung die Anzahl der belegbaren Plätze im U3 und Ü3 Bereich im Gegensatz zu 2019 reduziert. Aus der Vorlage zum gemeinsamen Ausschuss am 02.10.2019 gehen andere Zahlen hervor. Wir bitten die Verwaltung hier aktuelle Zahlen einzusetzen.</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Es handelt sich um unterschiedliche Zahlenkolonnen. Die Zahlen im HH-Plan geben die Zahl der tatsächlich vorhandenen und beim Planungsstand vom Frühjahr 2019 für die Folgejahre erwartete und voraussichtlich belegte Zahl der Betreuungsplätze in Kitas an. Dies sind die Zahlen der jeweils im März des Jahres erfolgenden HH relevanten Beantragung der Kindpauschalen. Die Reduzierung der Planzahl der belegbaren Kitaplätze im Jahr 2020 resultiert aus dem Wegfall des zuvor eingeplanten dreigruppigen Kita-Neubau-Projektes des Trägers KJF in Hangelar. Die zwischenzeitlich erfreuliche Entwicklung zur Schaffung neuer Plätze konnte hier noch nicht berücksichtigt werden.</i></p> <p><i>Die Zahlen in der Vorlage für die gemeinsame Ausschusssitzung am 02.10.2019 sind kalkulatorische Grundlagenzahlen für die Bedarfsplanung. Dabei ist ein kalkulatorischer Wert von 18 Plätzen je Kita-Gruppe zu Grunde gelegt. Auf dieser Rechenbasis sind am 01.08.2019 insgesamt 105 Kitagruppen mit zusammen 1.890 Plätzen in Sankt Augustin vorhanden. Dem steht, gemessen am Versorgungsziel Plätze in Kitas 35 % für U3 Kinder und 105 % für Ü3 Kinder ein Bedarf an 2.321 Plätzen (= 124 Kita-Gruppen) gegenüber. Dies entspricht einem gegenwärtigen Fehlbedarf von 24 Kitagruppen, bei Zugrundelegung von Normalbelegung ohne Überbelegung.</i></p>

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung
SPD	508	06-01-01	6	Erstattungen nach Kibiz	<p>Die Erstattungen erfolgen mit allen betroffenen Kommunen?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Ja, die Erstattungen im Rahmen interkommunalen Ausgleichs erfolgen mit Bonn, Köln und Siegburg.</i></p>
SPD	515	06-01-01	05-00114	Neubau Kita Wellenstraße	<p>Neubaumaßnahme für insgesamt 8.606.000 €. Die Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises bauen derzeit unter ähnlichen Rahmenbedingungen neue Kitas. Wir bitten um eine Übersicht zu welchen Kosten dieses in den Nachbarkommunen geschieht und welche Art der Bauweisen dort genutzt werden? Welche Möglichkeiten von Modulbauweisen nutzen wir in Sankt Augustin und welche Erfahrungen wurden in Nachbarkommunen damit gemacht? Teilt die Verwaltung die Auffassung, dass die veranschlagten Haushaltsmittel zum Bau einer Kita deutlich über dem liegen was sich eine Kommune im Haushaltssicherungskonzept eigentlich leisten kann? Sieht die Verwaltung keine Möglichkeiten mit deutlich weniger Mitteln den Bau einer Kita realisieren zu können?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Eine Vielzahl von Projekten wurde durch die Stadt Sankt Augustin bereits in Modulbauweise realisiert. Hier sind zum Beispiel der Mensacontainer in Menden, die Ausweichklassen der Realschule Menden, die Kita Casa Lu in der Wehrfeldstraße, die Erweiterung der KITA KIKU Wunderland in der Freien Buschstraße, die beiden Asylbewerberunterkünfte Husarenstraße und Richthofenstraße, sowie Gebäude in Nutzung des Rhein-.Sieg Gymnasiums zu nennen. Auch zukünftig werden Projekte in Modulbauweise realisiert werden, wie z.B. die Übergangsmensa der OGS Pleiser Wald und neue Gebäudeteile der GS Ort. Realisiert werden diese Projekte in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen, deutschlandweit vertretenen Anbietern. In einer aktuellen Planung sollen die beiden Asylbewerberunterkünfte Husarenstraße und Richthofenstraße zu zwei KITA- Standorten umgenutzt werden.</i></p>
CDU	517	06-01-01	Kennzahlen		<p>Ist der Prozentwert der Kitap-Betreuungsquote u3 in dem der Kindertageseinrichtungen (Seite 507) enthalten</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Der Prozentwert der Kitap-Betreuung ist gesondert auf S. 517 ausgewiesen.</i></p>

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung
Aufbruch	524	06-02-01	15	Kinder- und Jugendarbeit	<p>Anmerkung: Eine Ausweitung der internationalen Begegnungen und entspr. Höherer Ansatz wäre sinnvoll (evtl. zu Lasten einer Partnerschaft [Grantham])</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Für internationale Begegnungen im Rahmen der Jugendverbandsarbeit stehen im Haushalt, wie bereits in den letzten Jahren, 1.000 € zur Verfügung. Dieser Betrag wurde in den letzten Jahren jedoch nicht ausgeschöpft. Sollte ein höherer Bedarf entstehen, wäre diese Förderung an anderer Stelle im Bereich der freiwilligen Leistungen zu kompensieren. Eine Erhöhung des Förderansatzes ist daher derzeit nicht geplant.</i></p>
FDP	531	06-02-02		offene Kinder- und Jugendarbeit operative Ziele:	<p>Wie ist der Stand der Umsetzung der Neustrukturierung? Mit welchem Träger gibt es schon konkrete Ergebnisse? Wurden alle Pakete angenommen?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Aktuell werden mit den Trägern neue Kooperations- und Leistungsvereinbarungen ausgehandelt. Darin enthalten ist die Verhandlung über die Zuweisung städtischer Mitarbeiter und die Überlassung städtischer Raumressourcen, welche umfangreich und detailliert vorbereitet und umgesetzt werden muss. Konkrete Ergebnisse sind Ende November zu erwarten. Zu diesem Zeitpunkt ist auch mit einer endgültigen Klarheit in Bezug auf die Übernahme der Pakete durch die Träger zu rechnen. Über den dann vorliegenden Sachstand wird im UA-Jugendförderplan in dessen Sitzung am 05.11. ausführlich berichtet.</i></p>
CDU	531	06-02-02	Kennzahlen		<p>Wie ist der Stand der Verhandlungen der Kooperationsvereinbarungen ab 01.01.2020 mit den Freien Trägern?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Aktuell werden mit den Trägern neue Kooperations- und Leistungsvereinbarungen ausgehandelt. Darin enthalten ist die Verhandlung über die Zuweisung städtischer Mitarbeiter und die Überlassung städtischer Raumressourcen, welche umfangreich und detailliert</i></p>

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung
					<i>vorbereitet und umgesetzt werden muss. Konkrete Ergebnisse sind Ende November zu erwarten. Zu diesem Zeitpunkt ist auch mit einer endgültigen Klarheit in Bezug auf die Übernahme der Pakete durch die Träger zu rechnen. Über den dann vorliegenden Sachstand wird im UA-Jugendförderplan in dessen Sitzung am 05.11. ausführlich berichtet.</i>
FDP	532	06-02-02	13	Aufwendungen	<p>Bitte noch mal erklären? Pädagogische Fachkraft im Rahmen der Neustrukturierung?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Der Ansatz ist Teil des am 03.07.2019 beschlossenen Gesamtpaketes zur Neustrukturierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Mit ihm wird die Bereitstellung der im Paket an die freien Träger ausgewiesenen päd. Fachkraftstellenanteile gewährleistet. Bei der benannten Fachkraftstelle handelt es sich um ein VZÄ päd. Fachkraft für den Träger Hotti e.V. verteilt auf den Stadteylladen Johannisstraße und den Jugendtreff Hotti Birlinghoven.</i></p>
Die Grünen	532	06-02-02	02	Zuwendungen und allgemeine Unterlagen	<p>Der Ansatz verdreifacht sich ab 2020, welche Gründe führen hierzu? Was versteht sich unter der „Auflösung von Sonderposten“?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Erhöhung des Ansatzes resultiert aus dem Anstieg der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, u.a. durch die Aktivierung des Jugendzentrums Mülldorf sowie der Außenanlage. Die Zuschüsse aus Mitteln der Städtebauförderung (ISEK) werden als Sonderposten passiviert und analog der Abschreibung des entsprechenden Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Mit der Inbetriebnahme des Jugendzentrums steigen die Abschreibungen ab 2020 ebenfalls an.</i></p>
SPD	532	06-02-02	7	Rückforderungen an den Verein zur Förderung der städtischen Jugend-einrichtungen	<p>Es ist der Auftrag des Rates, dass die Verwaltung Rückforderung an den Verein stellt, um nicht ordnungsgemäß verwendete Gelder zurück zu erhalten. Die entsprechenden Höhen sind seitens der Verwaltung benannt worden und sind daher als offene Forderungen in den Haushalt einzustellen. Oder sieht dies die Verwaltung anders?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>In den Haushaltsplan dürfen Forderungen nur dann aufgenommen werden, wenn ein</i></p>

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung
					<i>entsprechender Titel für einen Rückforderungsanspruch besteht, zumindest muss rechtlich abgesichert sein, dass hierfür ein Anspruch besteht. Die Verwaltung steht hierzu im Austausch mit dem Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen e.V. Bisläng ist der Verein aufgefordert worden, zu einzelnen Punkten aus dem Prüfbericht des RPA Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahme steht aktuell noch aus.</i>
Die Grünen	537	05-00092	18	Neubau Jugendzentrum Mülldorf	<p>Der Tagespresse ist zu entnehmen, dass lt. Zuständigem Dezernenten mit nicht unerheblichen Mehrkosten bei der Fertigstellung zu rechnen ist. Sind diese Kosten im HH-Ansatz berücksichtigt? Wenn nein, warum werden diese Kosten nicht veranschlagt?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Ja, die Mehrkosten wurden bei den Mittelanmeldungen berücksichtigt. Unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen müssen keine zusätzlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden.</i></p>
Aufbruch	539	06-02-03			<p>Stimmt die Anzahl der Teilnehmer?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Angaben bei Maßnahmen der Jugendwerkstatt und der Kooperation mit dem Job-Center bezieht sich auf die Zahl der geförderten Jugendlichen, bei den Angaben zur Schulsozialarbeit handelt es sich um die Anzahl der Standorte (Gutenbergschule, KGS Sankt Martin in Mülldorf und GGS Max und Moritz in Menden).</i></p> <p><i>Das Jobcenter hat die Maßnahme Job-Navi aus förderrechtlichen Gründen zum 31.09.2019 gekündigt. Z. Zt. laufen Gespräche und Vorbereitungen mit dem Job-Center über alternative Fördermöglichkeiten zur Schaffung eines vergleichbaren Beratungsangebotes der Jugendberufshilfe für den Übergang von der Schule in den Beruf.</i></p>
CDU	549	06-03-01	Kennzahlen		<p>Warum werden 2020/2021 so viel weniger Vormunds</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Kennzahlen im Bereich der Vormünder sind rückläufig. Grund hierfür ist die sinkende Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer. Viele der im Jahr 2015 und 2016 eingereisten minderjährigen Ausländer sind bereits volljährig geworden bzw. werden in den</i></p>

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung
					<i>Folgejahren volljährig.</i>
SPD	560	06-03-03	13	Inobhutnahmen	<p>Wie erklärt sich der hohe Mittelansatz in 2020 im Vergleich Mittelansatz in 2019? Sieht die Verwaltung nicht die Notwendigkeit, dass auch in Sankt Augustin eine entsprechende Einrichtung geschaffen werden sollte um dem allgemeinen Bedarf gerecht zu werden? Ist ein Standort wie an der Ziegelei in Mülldorf dafür nicht geeignet?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Der Mittelansatz hat sich im Jahr 2020 gegenüber dem Ansatz für das Jahr 2019 mehr als halbiert. Er ist aufgrund der Ergebnisse der letzten Jahre angepasst worden. Aktuell werden Bereitschaftspflegefamilien in Sankt Augustin für die Inobhutnahme von eher jüngeren Kindern akquiriert. Plätze für die Inobhutnahme insbesondere von Jugendlichen in Einrichtungen sind zurzeit ausreichend vorhanden.</i></p>
Aufbruch	576	07-01-01	15	Krankenhausumlage	<p>Wäre die Stadt auch an den Landesmitteln für die Abwicklung der Kinderklinik beteiligt?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Nein, die Gemeinden werden über die Krankenhausumlage nur an der Finanzierung der förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) beteiligt. Darüber hinaus können die Krankenhausträger nach § 9 Abs. 2 KHG weitere Fördermittel, u. a. zur Erleichterung der Schließung von Krankenhäusern oder zur Umstellung von Krankenhäusern oder Krankenhausabteilungen auf andere Aufgaben beantragt werden. Diese Fördermittel werden jedoch nicht durch die Krankenhausumlage mitfinanziert.</i></p>
FDP	584	08-01-01	15		<p>Wieso ist die Auflösung des ARAP eine Aufwendung?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Im Jahr 2015 wurden Investitionskostenzuschüsse gewährt, welche investiv in der Finanzrechnung abgebildet wurden. Da es sich jedoch nicht um städtisches Anlagevermögen handelt, erfolgt hier keine Abschreibung. Die Abgrenzung des Aufwandes erfolgt in diesen Fällen über aktive Rechnungsabgrenzungsposten. Im vorliegenden Fall wird der Aufwand über die Dauer von 15 Jahren abgegrenzt.</i></p>

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung
SPD	584	08-01-01	2	Kunstrasenplatz im Zentrum HH 2021	<p>Woher sollen die zusätzlich notwendigen Mittel fließen? Ist der Verwaltung bekannt, dass auch "gebrauchte" hochwertige Kunstrasenplätze zum Beispiel für einen zweiten Platz im Zentrum (Hockey/Fußball) genutzt werden könnten? Da das Land nur Sanierungen mit Fördermitteln unterstützt, könnte das ein Weg sein für die Folgejahre.</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die angemeldeten Mittel sind ausschließlich für die notwendige Sanierung des vorhandenen Kunstrasenplatzes vorgesehen. Die Finanzierung soll wie im Haushaltsplanentwurf auf Seite 585 dargestellt aus den angesparten Mitteln der Schul- und Sportpauschale erfolgen. Falls die Vereine die Mittel des Förderprogramms „Moderne Sportstätte 2022“ nicht ausschöpfen sollten (das Programm richtet sich vorrangig an den organisierten Sport), wird die Verwaltung zur Sanierung des Zentrumsplatzes selbst einen Förderantrag stellen.</i></p> <p><i>Eine fundierte Kostenschätzung zur Errichtung eines zweiten Kunstrasenplatzes (Hockey/Fußball) im Zentrum aus dem Jahr 2018 liegt brutto inklusive Baunebenkosten bei rund 855.000 €. Der Anteil des reinen Kunstrasenbelages inklusive Sandverfüllung liegt bei rund 182.0000 €. Fast 80 % der Kosten entfallen auf Erdbearbeitung des Geländes, Entwässerung/Drainage, elastische Tragschicht, Beregnungsanlage, Trainingsbeleuchtung und Einrichtung (z.B. Barriere, Ballfangzäune, Tore) etc. Die mögliche Ersparnis bei Verwendung eines gebrauchten Kunstrasenbelages ist nach Auffassung der Verwaltung im Verhältnis zu den Gesamtkosten der Maßnahme überschaubar, birgt jedoch das Risiko eines frühzeitigen Austauschs und damit von Entsorgungskosten.</i></p>
SPD	584	08-01-01	Investitionen	Sporthallenkapazitäten	<p>Welche Überlegungen hat die Stadtverwaltung, um den erheblich Bedarf an Sporthallenkapazitäten in der Zukunft gerecht zu werden? Sind der Verwaltung Leichtbauweisen und kostengünstige Modelle zur Errichtung bekannt?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die aufgeführten Modelle sind der Verwaltung bekannt. Die Bestrebungen der Verwaltung richten sich in erster Linie auf den Erhalt der vorhandenen Kapazitäten im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und im Rahmen der Kapazitäten und Prioritäten im Projektprioritätenplan des FB 9. Eine neue Gesamtkonzeption der Sportstätten im Schulzentrum Minden wurde durch Beschluss des HAFA am 25.01.2017 (Ds.-Nr. 17/0014)</i></p>

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung
					<i>zurückgestellt. Mitentscheidend hierfür war, ob über die Fläche des Hallenbades Menden verfügt werden kann. Dies hängt davon ab, ob sich ein zentrales Kombibad realisieren lässt.</i>
SPD	588	08-01-01	03-F02	Festwert Sportplätze	<p>Wie kommt es, dass die Mittel nur zu so geringen Teilen abgerufen werden?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Zu den Festwerten der Sportplätze gehören u.a. Gehölze, Bäume, Zäune, Tore und Wegefläche. Die jährlichen Ausgaben sind abhängig vom Verschleiß und den Notwendigkeiten auf den jeweiligen Sportanlagen und schwanken daher. In diesem Jahr werden die Mittel voraussichtlich nicht ausgeschöpft.</i></p>
FDP	599	08-01-02		Bäderkonzept	<p>Bitte Planungskosten wofür genau erläutern.</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Wie bereits in der Begründung dargestellt, hat die Verwaltung, ohne einer Entscheidung des Rates für ein neues zentrales Bad oder für die Ertüchtigung der Bestandsbäder vorgehen zu wollen, vorsorglich Mittel für Planungsleistungen der Phasen 1 -3 angemeldet. Grundlage sind Schätzkosten für die Neubauvariante.</i></p>
Aufbruch	602	09			<p>In welcher Höhe müsste der Ansatz für Personal angepasst werden, wenn man die Ergebnisse der Orga-Untersuchung berücksichtigt?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Ausgehend von den von Rödl & Partner genannten Stellenanteilen und der von dort vorgeschlagenen Verteilung auf die Jahre 2020, 2021 und 2022, der Eingruppierung in verwaltungs- und tätigkeitsüblichen Entgeltgruppen, dem KGSt Bericht 09/2018: Kosten eines Arbeitsplatzes 2018/2019 und in Bezug auf 12 Monate berechnet ergeben sich folgende Werte über den bisherigen Ansatz für Personal hinaus:</i> 2020: 282.650 € 2021: 738.620 € 2022: 284.961 €</p>

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung
CDU	605	09-01-01	Konkrete Maßnahmen		<p>Ist die im UPV beschlossene Überplanung des Hangelarer Ortskerns bzw. der Entwurf einer solchen kostenseitig 2020/2021 eingeplant?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>In der Haushaltsanmeldung des FD 6/10 war ein Rahmenplan / ein Stadtteilentwicklungskonzept mit jeweils 25 Tsd. Euro in beiden Haushaltsjahren berücksichtigt. Da die angemeldeten Mittel von 161.500 € auf 61.500 € budgetiert wurden, wird eine entsprechende Priorisierung aller Projekte vorzunehmen sein.</i></p>
Aufbruch	606	09-01-01		städtebauliche Planung und Entwicklung	<p>Sind bei den Erträgen die nach der Satzungsänderung möglichen zusätzlichen Einnahmen aus Gebühren für Planungs- und Genehmigungsverfahren berücksichtigt?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>In den aufgeführten Zuwendungen und Leistungsentgelten sind wie dargelegt nur die Fördermittel des Landes sowie die Einnahmen aus den Fortbildungsmaßnahmen enthalten. Die Einnahmen aus den Verwaltungskostenpauschalen, die über deren Berücksichtigung in städtebaulichen Verträgen erzielt werden können, sind noch nicht enthalten, da noch unklar ist, ob und welche Bebauungsplanverfahren mit Investorenbeteiligung durchgeführt werden.</i></p>
FDP	618	09-03-01	Zeile 13	Starker Anstieg	<p>Warum steigt der Ansatz so massiv? Führen Organisationsänderungen dazu?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Hier spielen insbesondere Themen des Mobilitätsmanagements, die Planung von Mobilstationen aber auch die politisch immer wieder geforderten Verkehrsuntersuchungen eine Rolle. Die aufgeführte Stellplatzsatzung resultiert aus den Diskussionen in den zuständigen Ausschüssen sowie der Änderung der Landesbauordnung. Aufgrund der fehlenden personellen Ressourcen müssen derartige Aufgaben mit externer Unterstützung erledigt werden. Im Rahmen des 1. Änderungspapiers wurden die Ansätze bereits um jeweils 20.000 EUR in den Jahren 2020 und 2021 reduziert, da die Planungskosten für die barrierefreien Bushaltestellen bereits bei Investitionsnr. 07-00242 enthalten sind.</i></p>

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung
SPD	625	10-01-01	KNZ	Baugenehmigungen	<p>Wie sind derzeit die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten von Bauanträgen? Wie lang sind bei den drei ältesten Bauanträgen, die noch nicht abgeschlossen worden sind, die Zeiten und warum sind diese so?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Bauanträge beträgt :</i> -Sonderbau: 33 Arbeitstage -Privat: 28 Arbeitstage</p> <p><i>Die ältesten ungenehmigten Bauanträge sind aus dem Jahre 2015. Gründe hierfür sind:</i> -geforderte Unterlagen wurden nicht nachgereicht, Fristverlängerung der Bauherrn wurde beantragt -oder schwierige Grundstücksverhältnisse, Baulasten vom Nachbarn abhängig.</p> <p><i>Keine Zurückweisung bedingt durch personelle Engpässe in der Verwaltung.</i></p>
FDP	627	10-01-01	Zeile 11	Neue Stellen	<p>Der Ansatz 2020 ist ca. 200.000 Euro höher als 2019. Wie werden die neuen Stellen bemessen?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die neuen Ingenieurstellen werden in EG 11 eingruppiert. Auf die zwei neuen Stellen entfallen rd. 138.400 Euro. Weitere rd. 41.600 Euro entfallen auf eine Stelle, die 2020 nach einem Jahr Wiederbesetzungssperre nachbesetzt wird.</i></p>
CDU	632	10-02-01	13		<p>Zeichnet sich für 2019 eine höhere Abrufquote für die Bezuschussung privater Denkmalpflegemaßnahmen als in 2018 ab?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Im Jahr 2019 wurde bislang kein Antrag für eine Bezuschussung gestellt. Da die Stelle ab 1. November unbesetzt ist, wird es in diesem Jahr auch zu keinen Bezuschussungen mehr kommen können.</i></p>

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung
Aufbruch	635	10-03-01		Wohnungsbau-förderung	<p>Wie ist der Stand bei der Bearbeitung des Mietspiegels?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Stadt Sankt Augustin hat letztmalig 2014 den Mietspiegel für das Stadtgebiet der Stadt Sankt Augustin aktualisiert. Dieser Mietspiegel ist heute leider nicht mehr gültig. In der abgelaufenen Legislaturperiode wurde ein umfangreiches Paket zur Reformierung des Mietrechtes aufgestellt, allerdings nicht mehr verabschiedet. Im aktuellen Koalitionsvertrag der Bundesregierung ist ebenfalls eine Reformierung der mietrechtlichen Regelungen in Deutschland enthalten. Aktuell hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz einen Entwurf zur Anpassung des Mietspiegelrechts bis zum Ende des Jahres angekündigt. Die Erstellung eines neuen Mietspiegels ist mit erheblichem zeitlichen und finanziellem Aufwand verbunden. Vor den weiteren anstehenden Änderungen der mietrechtlichen Bestimmungen ist die Erstellung eines neuen Mietspiegels aus der Sicht der Stadt Sankt Augustin nicht sinnvoll, da ggfls. bereits während der Erstellung des Mietspiegels Änderungen berücksichtigt und aus diesem Grund Daten wiederholt abgefragt werden müssen. Die Neuauflage des Mietspiegels für die Stadt Sankt Augustin soll deshalb erst nach der Reform des Mietrechtes erfolgen.</i></p>
Aufbruch	678	12-01-01	28	Straßen, Wege, Plätze	<p>Woher kommt der Anstieg der Aufwendungen?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Das Ergebnis des Jahres 2018 enthält keine Verrechnung des Straßenentwässerungsanteils (Niederschlagswassergebühr für die öffentlichen Verkehrsflächen). Dieser wird erst nach Erstellung des Jahresabschlusses im Rahmen der Betriebsabrechnung ermittelt. Der Haushaltsansatz umfasst demgegenüber unter anderem auch den aus der (vorläufigen) Gebührenkalkulation ermittelten Straßenentwässerungsanteil. Ab dem Jahr 2021 wird mit steigenden Gebühren für das Niederschlagswasser gerechnet, weil die vorhandenen Überdeckungen der Vorjahre im Jahr 2020 vollständig verrechnet werden. Der Gebührensatz für das Niederschlagswasser wird voraussichtlich um ca. 28 Cent steigen. Der Anteil öffentlicher Verkehrsflächen beträgt ca. 1.199.000 m². Der von der Stadt zu tragende Straßenentwässerungsanteil steigt im Jahr 2021 aufgrund dessen um rd. 335.000 € an.</i></p>

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung
SPD	678	12-01-01	13	Radverkehrs-konzept	<p>Werden die Maßnahmen wie geplant zeitlich umgesetzt? Welche finanziellen und personellen Ressourcen würde die Verwaltung benötigen um den Maßnahmenkatalog schneller umzusetzen?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Im FB 7 sowie im FB 6 fehlen zurzeit die personellen Ressourcen, um eine zügige Bearbeitung sicherzustellen. Das Ergebnis der Organisationsuntersuchung im Dezernat IV ergibt für den Fachdienst 6/10 einen Stellenmehrbedarf. Unter anderem ist auch die Einrichtung einer weiteren Stelle für Verkehrsplanung/Mobilität empfohlen worden, ohne die eine schnellere Bearbeitung der anstehenden Projekte in diesem Bereich nicht möglich ist. Bei einer Ausweisung der Stelle nach Entgeltgruppe 13 fallen jährliche Personalkosten in Höhe von rd. 79.300 Euro an.</i></p>
SPD	678	12-01-01	13	Sanierung Brückenbauwerk Am Mühlengraben	<p>Welche Notwendigkeit sieht die Verwaltung dieses Brückenbauwerk so kostenaufwändig zu sanieren?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Sanierung des Bauwerks ist dringend notwendig. Gem. der in 2018 durchgeführten Bauwerks-Hauptprüfung bestehen an dem Bauwerk Mängel, welche die Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit des Bauwerkes gefährden. Eine Schadenbeseitigung ist kurzfristig erforderlich. Die Instandhaltung von Brückenbauwerken ist eine pflichtige Aufgabe gem. DIN 1076.</i></p>
SPD	678	12-01-01	13	Radwegrückbau Großenbuschstraße HH 2021	<p>Um welche genaue Maßnahme handelt es sich da? Was ist vorgesehen?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Auf der Großenbuschstraße befindet sich zwischen Einmündung Ilmenaustraße und der Fahrbahnverengung östlich der Einmündung Eisennachstraße ein abmarkierter Radweg. Zudem wird der Radweg im Bereich der Bushaltestellen und verschiedener Einmündungen der Großenbuschstraße über bauliche Anlagen geführt. Da in einer Tempo-30-Zone der Radfahrer nicht separat geführt werden darf, sondern mit dem KFZ-Verkehr auf der Fahrbahn zu führen ist, hat die Straßenverkehrsbehörde einen Rückbau der separaten Radweganlagen gefordert.</i></p>

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung
Aufbruch	680	12-01-01	13	Straßen, Wege, Plätze	<p>Ist die Maßnahme Sanierung Brückenbauwerk Am Mühlengraben/Pleisbach dringend notwendig oder kann diese verschoben werden?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Sanierung des Bauwerks ist dringend notwendig. Gem. der in 2018 durchgeführten Bauwerks-Hauptprüfung bestehen an dem Bauwerk Mängel, welche die Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit des Bauwerkes gefährden. Eine Schadensbeseitigung ist kurzfristig erforderlich. Die Instandhaltung von Brückenbauwerken ist eine pflichtige Aufgabe gem. DIN 1076.</i></p>
Die Grünen	680	12-01-01	13	Umsetzung Radverkehrskonzept	<p>Welche Maßnahmen zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes sind in 2020 und 2021 genau vorgesehen?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Eine konkrete Planung liegt zurzeit noch nicht vor. Daher sind die im Radverkehrskonzept enthaltenen Maßnahmen bei der Haushaltsanmeldung berücksichtigt worden:</i></p> <p><i>2020: Fahrradstraße Gottfried-Keller-Straße/Bachstraße/Rosenweg 2020: Querungsstellen entlang der L 143 und L 16 2020: Fahrradstraße Dornierstraße 2021: Schutzstreifen und Mittelinsel an der Pleistalstraße 2021: Querungsstellen L 333 ggfls. Schutzstreifen 2021: Verbreiterung Radweg Pleistalstraße 2021: Verbreiterung Radweg Hangelar/West-Bonn 2021: Verbreiterung Radweg Hangelar/Ost-Ort 2021/22: Rad-/Gehwegbrücke über die Sieg</i></p>
Aufbruch	684	12-01-01		Straßen, Wege, Plätze	<p>Sanierung Granthambrücke (Notwendigkeit?)</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Sanierung des Bauwerks ist notwendig. Gem. der in 2018 durchgeführten Bauwerks-Hauptprüfung bestehen an dem Bauwerk Mängel, welche die Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit des Bauwerkes gefährden. Eine Schadensbeseitigung ist nunmehr kurzfristig</i></p>

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung
					<i>erforderlich. Die Instandhaltung von Brückenbauwerken ist eine pflichtige Aufgabe gem. DIN 1076.</i>
SPD	685	12-01-01	07-00234	Brücke S-Bahn Zentrum	<p>Ist mit der Windschutzeinrichtung, die auf den Bahnsteigen gemeint. Die Begründung liest sich anders?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Mit der Windschutzeinrichtung ist die auf den Bahnsteigen gemeint.</i></p>
SPD	685	12-01-01	07-00379	Unterflur-container	<p>Welche finanziellen und personellen Ressourcen benötigt die Verwaltung, wenn der Rat eine deutliche größere Anzahl an Standorten mit Unterflur-Containern ausbauen möchte?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Pro Standort sind 30.000 – 40.000 € (je nach Leitungslage) bereit zu stellen. Für die Anforderung der Politik vom UPV vom 25.09.2019 zu jedem Standort eine Bürgerbeteiligung durchzuführen ist der zusätzlicher Personalbedarf derzeit nicht berücksichtigt.</i></p>
Die Grünen	686	12-01-01	07-00376	Fahrradabstellanlagen	<p>Mit Beschluss des Haushaltes 2018/2019 wurde ein investives Programm zum (Ersatz-) Neubau von Fahrradabstellanlagen geschaffen. In 2018 wurden im Haushalt 30.000 Euro, für 2019 und die geplanten Folgejahre bis 2022 jährlich 60.000 Euro vorgesehen. Wie ist der Sachstand zur Umsetzung des Neubaus von Fahrradabstellanlagen? Welche konkreten Maßnahmen wurden bislang umgesetzt? Welche Förderungen wurden beantragt/genehmigt? Was soll umgesetzt werden? Warum fehlt dieser Ansatz im Haushaltsplanentwurf 2020/2021?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Verwaltung hat eine Untersuchung zur Anlage von Fahrradabstellanlagen an öffentlichen Einrichtungen in Auftrag gegeben, um die Potenziale und Möglichkeiten der einzelnen Standorte abschätzen zu können. Ziel dieser Untersuchung (u.a. sollte sie möglichst kostengünstig sein) war eine Aufwandsabschätzung, um damit eine Grundlage einer vorzunehmenden Priorisierung zu schaffen. Das Ergebnis dieser Untersuchung liegt seit Juni 2019 vor und muss nun seitens der</i></p>

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung
					<p>Verwaltung ausgewertet werden. Aus personellen Gründen war dies bislang leider nicht möglich.</p> <p><u>Ergänzung:</u> In den Haushaltberatungen zum Haushalt 2018/2019 wurden Mittel für ein investives Sonderprogramm für neue und bessere Fahrradabstellanlagen an öffentlichen Gebäuden und im öffentlichen Raum für 2018 und 2019 zur Verfügung gestellt. Dafür sollte eine Förderung beantragt werden. Zwischenzeitlich wurde ein Einplanungsantrag zur Förderung bei der Bezirksregierung Köln gestellt. Bislang liegt jedoch noch keine Einplanungsmittlung der Bezirksregierung vor. Für die Jahre 2020 bis 2024 sollen die Mittel im Rahmen des 2. Änderungspapiers in den Haushaltsplan 2020/2021 aufgenommen werden. Es wird von einer Förderung der Gesamtkosten in Höhe von 60 % ausgegangen.</p>
Aufbruch	688	12-01-01	07-00245	Straßen, Wege, Plätze	<p>Ist diese Maßnahme (Minikreisel) wirklich notwendig?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Die bisherige Anbindung des Gewerbegebietes Menden-Süd an die Meindorfer Straße/L 16 ist derzeit verkehrlich nicht angemessen geregelt. Der Linksabbieger in die Straße Am Bahnhof verursacht während der Hauptverkehrszeiten Rückstau auf der L 16, ebenso ist die Ausfahrt aus dem Gewerbegebiet generell mit unangemessenen Wartezeiten verbunden. Für den Fußgängerverkehr sind bislang keine gesicherten Querungsstellen am Knotenpunkt Meindorfer Straße/Am Bahnhof vorhanden. Der Querungsbedarf für Fußgänger ist durch die Neuansiedlung des benachbarten Wohngebietes - Im Rebhuhnfeld – in den letzten Jahren gewachsen und wird sich durch den zukünftigen Umbau und die Aufwertung des Bahnhofes Menden und der damit verbundenen barrierefreien Erreichbarkeit nochmals verstärken. Der Minikreisel soll daher die verkehrliche Anbindung an das Gewerbegebiet verbessern und gesicherte Querungsmöglichkeiten für Fußgänger schaffen.</p>

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung
Die Grünen	688	12-01-01	07-00245	Minikreisel Meindorfer Straße / Am Bahnhof	<p>Warum ist reine Realisierung bereits in 2021 angesichts der fortlaufenden Bautätigkeiten der S 13 (vrsl. bis 2026) sinnvoll? Ist der Kreisverkehr eine notwendige Erschließungsanlage für das Gewerbegebiet Menden Süd? Wenn ja: Wann wäre der Kreisverkehr aus dieser Perspektive verbindlich zu realisieren?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Fertigstellung des Bauwerkes der Deutschen Bahn – Eisenbahnüberführung Meindorfer Straße - ist für Oktober 2020 angekündigt worden. Im Anschluss soll die Beauftragung der Bauarbeiten für den Minikreisverkehrs bis Ende 2020 erfolgen und die Baudurchführung Anfang 2021 starten. Die bisherige Anbindung des Gewerbegebietes Menden-Süd an die Meindorfer Straße/L 16 ist derzeit verkehrlich nicht angemessen geregelt. Der Linksabbieger in die Straße Am Bahnhof verursacht während der Hauptverkehrszeiten Rückstau auf der L 16, ebenso ist die Ausfahrt aus dem Gewerbegebiet generell mit unangemessenen Wartezeiten verbunden. Für den Fußgängerverkehr sind bislang keine gesicherten Querungsstellen am Knotenpunkt Meindorfer Straße/Am Bahnhof vorhanden. Der Querungsbedarf für Fußgänger ist durch die Neuansiedlung des benachbarten Wohngebietes - Im Rebhuhnfeld – in den letzten Jahren gewachsen und wird sich durch den zukünftigen Umbau und die Aufwertung des Bahnhofes Menden und der damit verbundenen barrierefreien Erreichbarkeit nochmals verstärken. Der Minikreisel soll daher die verkehrliche Anbindung an das Gewerbegebiet verbessern und gesicherte Querungsmöglichkeiten für Fußgänger schaffen.</i></p>
FDP	692	12-01-01	07-00387	E-Fahrzeug	<p>Wofür wird ein E-Fahrzeug benötigt?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Es handelt sich um ein „Poolfahrzeug“ des FB 7 für Einsatzfahrten im Stadtgebiet, z. B. für die Einrichtung, Überprüfung und Abnahme von Baustellen.</i></p>
Die Grünen	692	12-01-01	07-00373	Fahrradabstellanlagen Bahnhof Menden	<p>Warum wird für „Fahrradabstellanlagen“ mit Gesamtkosten in Höhe von 1,2 Mio. Euro kalkuliert? Was genau ist geplant mit welchen Kostenanteilen? Ist eine Fertigstellung in den Jahren 2022-2024 angesichts der bis 2026 laufenden Baumaßnahmen S 13 sinnvoll?</p>

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung
					<p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Die kalkulierten Kosten beinhalten die Fahrradabstellanlage und den P & R-Parkplatz neben dem Bahnhof Menden. Da zurzeit nur ein Konzept gemäß Bebauungsplan 408/1 N „Gewerbegebiet Menden-Süd“ für einen Ausbau existiert, sind die Ausbaukosten vorläufig geschätzt worden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fahrradabstellanlage 100.000 € 2. P & R-Anlage 720.000 € 3. Treppenanlage/Stützkonstruktion. 180.000 € 4. Ingenieurkosten: 100.000 € 5. Vermessung/Grunderwerb/Gutachen: 100.000 € <p>Aufgrund des vorliegenden Zeitplans der Deutschen Bahn zum Ausbau des Bahnhofes Menden ist der städtische Ausbau für 2023/24 vorgesehen. Die Investitionsmaßnahme wird umbenannt in „P&R-Anlage mit Fahrradabstellanlage am Bahnhof Menden“.</p>
Aufbruch	693	12-02-01		Verkehrsanlagen Beleuchtung	<p>Kann Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED nicht schneller erfolgen? z.B. durch Austausch von Laternen vor vollendeter Abschreibung?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Bis zum Jahr 2011 wurden energiesparende Natriumdampflampen im Stadtgebiet verbaut, deren Anteil sich auf rd. 55% beläuft. Ab 2012 erfolgt der Einsatz von LED-Lampen zur Ablösung der alten Quecksilberdampflampen. Derzeit beträgt der Anteil an LED-Beleuchtung rd. 28%. Nach vorgesehenem Abschluss des Austauschprogramms Ende 2020 wird der LED-Anteil dann rd. 35% an der gesamten Straßenbeleuchtung betragen. Ein schnellerer Austausch auf LED-Lampen ist aufgrund zu erfolgreicher Ausschreibungen und personeller Gegebenheiten nicht möglich, ein Austausch der ebenfalls neuen und energiesparenden Natriumdampflampen unwirtschaftlich.</p>

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung
Die Grünen	693	12-02-01		Kennzahlen Straßenbeleuchtung	<p>Warum steigt der Stromverbrauch in KW/h pro Kilometer beleuchteter (m) Straße/Weg laut Kennzahl, wenn doch der Anteil der LED-Beleuchtung erhöht wird?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Bei den Kennzahlen handelt es sich um Planwerte. Eine exakte Vorhersage lässt sich nicht treffen. Für 2018 wurde ein Verbrauch von 7.400 KW/H als Planwert für den Haushalt 2018/2019 angegeben, tatsächlich waren es dann 7.650 KW/h. Für 2019 liegen noch keine Verbrauchszahlen vor. Um auf der sicheren Seite zu sein, wurde daher der Ist-Wert 2018 als Planwert für 2020 übernommen. Zusätzliche Beleuchtungsprojekte sollen damit berücksichtigt werden, bei denen die beleuchtete Strecke an Straßenkilometern nicht ausgedehnt wurde bzw. wird. Zu berücksichtigen ist auch, dass der Ausbau des LED-Anteils, der im Wesentlichen für die Einsparungen der vergangenen Jahre gesorgt hat, planmäßig bis 2021 abgeschlossen ist. Der LED-Anteil steigt von 2020 bis 2021 lediglich noch um 2%-Punkte auf dann 36%. Darüber hinaus schwankt der Verbrauch, wenn aufgrund einer Fehlersuche die Beleuchtung länger als gewöhnlich eingeschaltet bleiben muss. Insofern beinhaltet der fortgeschriebene Planwert einen Puffer. Die Kennzahlen werden regelmäßig überprüft und ggf. nach Vorlage der Verbrauchswerte 2019 angepasst.</p>
CDU	693	12-02-01		Kennzahlen	<p>Warum steigt der Abdeckungsgrad der LED-Beleuchtung nur noch um 1%-Punkt pro Jahr an?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Der größte Teil der alten Quecksilberdampf- Hochdruckleuchten ist bereits ausgetauscht. Planmäßig erfolgt nunmehr die Umrüstung der noch verbleibenden Leuchten dieses Typs auf LED-Beleuchtung. Ein Austausch der ebenfalls im Stadtgebiet verbauten, neuen und energiesparenden Natriumdampflampen ist unwirtschaftlich, da die Abschreibungszeiträume noch nicht erreicht sind.</p>

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung																																				
FDP	695	12-02-01	Zeile 13	Strom	<p>Wird der Strom aus regenerativen Quellen erzeugt. Wenn nicht -> Was würde eine Umstellung an Kosten verursachen?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Laut Jahresrechnung der EVG für 2018 besteht der Strom zu 52,9% aus erneuerbaren Energien, finanziert aus der EEG-Umlage und zu 47,1% aus sonstigen erneuerbaren Energien.</p>																																				
Die Grünen	695	12-02-01	13	Leuchtmittel	<p>Wie groß ist der ungefähre Anteil der Leuchtmittel im Status Quo</p> <ul style="list-style-type: none"> - der LED-Beleuchtung - weiterer energiesparender Beleuchtungsmittel - „normale“, nicht energiesparende, Beleuchtung? <p><u>Antwort der Verwaltung:</u></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Pos.</th> <th>Gruppe</th> <th>Wert</th> <th>Prozent</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>Leer</td> <td>1</td> <td>0,01%</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>CosmoPolis</td> <td>121</td> <td>1,55%</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>Halogen-Metaldampflampe</td> <td>18</td> <td>0,23%</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>LED</td> <td>2149</td> <td>27,52%</td> </tr> <tr> <td>5</td> <td>Leuchtstofflampe</td> <td>549</td> <td>7,03%</td> </tr> <tr> <td>6</td> <td>Natriumdampflampe</td> <td>4333</td> <td>55,49%</td> </tr> <tr> <td>7</td> <td>Quecksilberdampflampe</td> <td>637</td> <td>8,16%</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: right;">Summe</td> <td>7908</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Zu 1. Anteil der LED Beleuchtung liegt bei 28% Zu 2. Die Natriumdampf Hochdruckleuchte kann als „energie-effizient“ angesehen werden, der Anteil liegt bei 55% Zu 3. Energie in-effizient ist die Quecksilberdampf Hochdruckleuchte, deren Anteil liegt bei 8%, dieses Leuchtmittel wird im Zuge der Sanierung der Straßenbeleuchtung aus dem Stadtbild demontiert.</p>	Pos.	Gruppe	Wert	Prozent	1	Leer	1	0,01%	2	CosmoPolis	121	1,55%	3	Halogen-Metaldampflampe	18	0,23%	4	LED	2149	27,52%	5	Leuchtstofflampe	549	7,03%	6	Natriumdampflampe	4333	55,49%	7	Quecksilberdampflampe	637	8,16%	Summe		7908	
Pos.	Gruppe	Wert	Prozent																																						
1	Leer	1	0,01%																																						
2	CosmoPolis	121	1,55%																																						
3	Halogen-Metaldampflampe	18	0,23%																																						
4	LED	2149	27,52%																																						
5	Leuchtstofflampe	549	7,03%																																						
6	Natriumdampflampe	4333	55,49%																																						
7	Quecksilberdampflampe	637	8,16%																																						
Summe		7908																																							

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung
Die Grünen	695	12-02-01	13	Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED	<p>Welche Möglichkeiten zum schnelleren Umstieg auf LED-Beleuchtung sieht die Verwaltung und welche Einsparpotenziale können sich daraus ergeben? Teilt die Verwaltung die Einschätzung, dass damit zu rechnen ist, dass die entsprechenden Förderprogramme zur Umstellung der Straßenbeleuchtung (Nationale Klimaschutzinitiative) vrs. auch 2020 ff. zur Verfügung stehen werden?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel und Personaleinsatz wird der Umbau schnellstmöglich umgesetzt. Die Standard LED Leuchte in z.B. Nebenstraße oder Wohnstraße besitzt einen Anschlusswert in Höhe von 21 Watt, ausgetauscht gegen eine Quecksilberdampf Hochdruckleuchte mit einem Wert von 140 Watt ergibt sich eine Ersparnis von 119 Watt.</i></p>
Aufbruch	700	12-03-01	13	Straßenreinigung	<p>Resultiert die Erhöhung der Aufwendungen aus der Erhöhung der Frontmeter? Ist „Wetterdienst“ = Winterdienst?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Tatsächlich „Wetterdienst“. Es handelt sich um eine Dienstleistung zum Empfang relevanter Wetterdaten.</i></p>
FDP	701	12-03-01	Zeile 13	Wetterdienst	<p>Ist der Wetterdienst (4500 Euro / Jahr) zwingend notwendig? Welche Informationsvorteile sind im Vergleich zu kostenlosen Diensten im Internet vorhanden?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Aus Gründen der Rechtssicherheit, insbesondere in möglichen Haftungsfragen gegenüber Dritten, ist die Inanspruchnahme eines offiziellen Wetterdienstes zwingend erforderlich.</i></p>
CDU	707	12-04-01	Kennzahlen		<p>Wir bitten um eine etwas detailliertere Aufschlüsselung der in der ÖPNV-Umlage enthaltenen Kostenbestandteile</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Nach Maßgabe des Kreistagsbeschlusses vom 09.03.2016 wird von allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine Umlage zur Finanzierung der Verluste aus den im aktuellen Nahverkehrsplan enthaltenen Bus- und Schienenverkehren des öffentlichen</i></p>

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung																																																															
					<p><i>Personennahverkehrs (Kreisumlage "Mehrbelastung ÖPNV") gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW erhoben.</i></p> <p><i>Nach dem geltenden Berechnungsschlüssel zur ÖPNV-Finanzierung werden die Verluste der Busunternehmen (inkl. TaxiBus und Anruf-Sammel-Taxi) zu 55 % über die Mehrbelastung ÖPNV differenziert nach den in den einzelnen Städten und Gemeinden gefahrenen Wagenkilometern umgelegt. Zu 45 % erfolgt eine Abdeckung über die allgemeine Kreisumlage. Die Verluste des Schienenverkehrs werden mit jeweils 50 % über die allgemeine Kreisumlage und die Mehrbelastung ÖPNV finanziert.</i></p> <p><i>Die in den Jahren 2019 und 2020 anfallenden Verkehrsverluste und Wagenkilometer aus der Teilnahme am Projekt „Lead City Bonn“ sind nach einem Beschluss des Kreistages vom 17.12.2018 hiervon ausgenommen.</i></p> <p><i>Die über die Sonderumlage „Mehrbelastung ÖPNV“ insgesamt auf Kreisebene abzudeckenden Plandefizite der Verkehrsunternehmen sind in folgender Übersicht dargestellt (Betragsangaben in T€):</i></p> <table border="1" data-bbox="913 842 2101 1294"> <thead> <tr> <th>Verkehrsverluste gesamt</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft -RSVG- mbH</td> <td>15.810</td> <td>20.284</td> <td>20.215</td> <td>22.534</td> <td>22.545</td> <td>22.477</td> </tr> <tr> <td>Regionalverkehr Köln mbH -RVK-</td> <td>6.725</td> <td>7.570</td> <td>9.890</td> <td>9.300</td> <td>9.490</td> <td>9.690</td> </tr> <tr> <td>Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises -SSB- GmbH</td> <td>4.809</td> <td>5.000</td> <td>5.000</td> <td>5.000</td> <td>5.000</td> <td>5.000</td> </tr> <tr> <td>Kölner Verkehrsbetriebe AG</td> <td>2.222</td> <td>2.450</td> <td>2.450</td> <td>2.500</td> <td>2.500</td> <td>2.500</td> </tr> <tr> <td>Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG</td> <td>110</td> <td>135</td> <td>155</td> <td>155</td> <td>160</td> <td>160</td> </tr> <tr> <td>Summe aller Verkehrsverluste</td> <td>29.676</td> <td>35.439</td> <td>37.710</td> <td>39.489</td> <td>39.695</td> <td>39.827</td> </tr> <tr> <td>davon schienenbedingte Mehrkosten</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>über MB-ÖPNV umzulegen</td> <td>15.970</td> <td>19.119</td> <td>20.368</td> <td>21.344</td> <td>21.457</td> <td>21.530</td> </tr> </tbody> </table> <p><i>In den ermittelten Verkehrsverlusten ist berücksichtigt, dass das Land den Aufgabenträgern des Öffentlichen Personennahverkehrs Pauschalen nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG ("ÖPNV-</i></p>	Verkehrsverluste gesamt	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft -RSVG- mbH	15.810	20.284	20.215	22.534	22.545	22.477	Regionalverkehr Köln mbH -RVK-	6.725	7.570	9.890	9.300	9.490	9.690	Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises -SSB- GmbH	4.809	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	Kölner Verkehrsbetriebe AG	2.222	2.450	2.450	2.500	2.500	2.500	Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG	110	135	155	155	160	160	Summe aller Verkehrsverluste	29.676	35.439	37.710	39.489	39.695	39.827	davon schienenbedingte Mehrkosten	-	-	-	-	-	-	über MB-ÖPNV umzulegen	15.970	19.119	20.368	21.344	21.457	21.530
Verkehrsverluste gesamt	2018	2019	2020	2021	2022	2023																																																														
Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft -RSVG- mbH	15.810	20.284	20.215	22.534	22.545	22.477																																																														
Regionalverkehr Köln mbH -RVK-	6.725	7.570	9.890	9.300	9.490	9.690																																																														
Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises -SSB- GmbH	4.809	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000																																																														
Kölner Verkehrsbetriebe AG	2.222	2.450	2.450	2.500	2.500	2.500																																																														
Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG	110	135	155	155	160	160																																																														
Summe aller Verkehrsverluste	29.676	35.439	37.710	39.489	39.695	39.827																																																														
davon schienenbedingte Mehrkosten	-	-	-	-	-	-																																																														
über MB-ÖPNV umzulegen	15.970	19.119	20.368	21.344	21.457	21.530																																																														

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung
					<i>Pauschale", rd. 3,0 Mio. € p. a.) gewährt, von denen 80% zur Abdeckung von Verkehrsverlusten aus der Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen oder zur Förderung des Einsatzes neuwertiger, barrierefreier Fahrzeuge verwendet werden. Der verbleibende Anteil wird zum Ausgleich der Kosten des Kreises als Aufgabenträger verwendet.</i>
Die Grünen	718	13-01-01	13	Biodiversität	<p>Mit Beschluss des Haushaltes 2018/2019 wurden die Ansätze, auch für die Finanzplanung, erhöht im Hinblick auf Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität. Welche Maßnahmen plant die Verwaltung in Bezug auf diese Zielsetzung für die Jahre 2020-2024 und wie sind diese im Haushaltsplanentwurf hinterlegt?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Verwaltung plant verschiedene Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität, die in den Folgejahren umgesetzt werden sollen. Teilweise ist dies durch Umstellung der Pflegeverträge zu erreichen, teilweise soll eine Extensivierung durch Umgestaltung von Flächen erfolgen. Entsprechende Haushaltsmittel wurden im Bereich der Grünflächenunterhaltung angemeldet.</i></p>
Aufbruch	738	13-04-01	31	Friedhofs- und Bestattungswesen	<p>Wieso steigen die die Beträge, wenn die Gebühren nur zur Kostendeckung dienen sollten?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Gebühren wurden nach Maßgabe des KAG NRW kostendeckend unter Einbeziehung kalkulatorischer Abschreibungen und Zinsen berechnet. Die kalkulatorische AfA erfolgt vom Wiederbeschaffungszeitwert und ist in der Regel höher als die im Haushalt angesetzte bilanzielle Abschreibung. Kalkulatorische Zinsen sind im Haushaltsplan nicht angesetzt, die tatsächlichen Fremdkapitalzinsen werden zentral bei Produkt 16-01-02 veranschlagt. Darüber hinaus werden in die Gebühren auch anteilige Querschnittskosten unter der Position Verrechnung von Personal-, Sach- und Verwaltungskosten berücksichtigt, welche im Haushaltsplan bei verschiedenen Produkten nachgewiesen werden. Durch die genannten Abweichungen entstehen bei den Produkten der kostenrechnenden Einrichtungen regelmäßig positive Ergebnisse.</i></p>

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung
CDU	738	13-04-01	13		<p>Weshalb sinken die Planzahlen von 2021 zu 2022 um rund ein Drittel?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Insbesondere durch die Reduzierung des Bedarfs für Festwerte von 110.000 EUR in 2021 auf dann wiederum 30.000 EUR in 2022. In 2021 fällt ein zusätzlicher Bedarf für die Errichtung einer Urnenwand auf dem Friedhof Hangelar an.</i></p>
FDP	740	13-04-01	Zeile 16	Miet-aufwendungen	<p>Welche Mietaufwendungen fallen im Detail an?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Es handelt sich um Erbbauzinsen für den Friedhof Niederpleis.</i></p>
SPD	741	13-04-01	07-F02	Festwert Friedhöfe	<p>Der Zustand der Friedhöfe ist nicht so gut, dass es sich erklären lässt, dass die vom Rat zur Verfügung gestellten Mittel für Erneuerungen nicht verausgabt werden, wie kommt es zu dem niedrigen Mittelverbrauch in 2018 und wie war er 2019?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>In 2018 wurden rd. 5.500 EUR verausgabt, insbesondere für die Wiederherstellung eines Wirtschaftstores, von Perlkies und Pflanzenlieferungen. Ein darüber hinaus gehender Bedarf, der sich über den Festwert abbilden ließ, ergab sich nicht. In 2019 wird der Ansatz nach heutigem Stand voraussichtlich ausgeschöpft. U. a. ist der Aufbau von Gedenkstelen auf den Friedhöfen Menden und Mülldorf beauftragt, sowie einer Urnenstelenanlage auf dem Friedhof Hangelar.</i></p>
Die Grünen	750	14-01-01		Klimaschutz	<p>Sind die im Haushaltsplanentwurf veranschlagten Ressourcen (personell, finanziell) ausreichend, um den steigenden Anforderungen konzeptionellen Klimaschutzes gerecht zu werden und die beschlossenen Programme (EEA etc.) im Hinblick auf Umsetzung konsequent zu verfolgen inkl. Monitoring?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung (geänderte Fassung):</u> <i>Das BNU hat, für Maßnahmen für den Klimaschutz und die Anpassung an die unvermeidlichen Folgen des Klimawandels, Mittel in den Jahres-Haushalten angemeldet. Diese Mittel sind im Zuge der Haushaltskonsolidierung z.T. gestrichen worden.</i></p>

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung																																																												
					<i>Zwischenzeitlich liegt für die Maßnahme ein Förderbescheid vor, die Beauftragung soll noch im Jahr 2019 aus Mitteln des Budgets BE-0013 (Umweltschutz) erfolgen. Für die Abwicklung und Begleitung der Maßnahmen und Projekte stellt das BNU im entsprechenden Umfang Personal zur Verfügung.</i>																																																												
Die Grünen	776	16-01-01	01	Steuereinnahme	<p>Wir bitten um Darstellung der Beträge für Grundsteuer A und B, Gemeindeanteile Ust und Est, Vergnügungssteuer und Hundesteuer, Kompensationsleistungen jeweils pro Jahr bis 2024.</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Grundsteuer A</td> <td>25.000</td> <td>27.000</td> <td>27.000</td> <td>28.000</td> <td>28.000</td> </tr> <tr> <td>Grundsteuer B</td> <td>11.055.000</td> <td>12.192.000</td> <td>12.326.000</td> <td>12.450.000</td> <td>12.574.000</td> </tr> <tr> <td>Gewerbesteuer</td> <td>20.040.000</td> <td>20.800.000</td> <td>21.380.000</td> <td>21.960.000</td> <td>22.560.000</td> </tr> <tr> <td>Gemeindeanteil ESt</td> <td>34.124.230</td> <td>35.422.450</td> <td>37.344.120</td> <td>39.361.130</td> <td>40.494.330</td> </tr> <tr> <td>Gemeindeanteil USt</td> <td>3.570.420</td> <td>3.648.870</td> <td>3.725.300</td> <td>3.803.750</td> <td>3.884.210</td> </tr> <tr> <td>Vergnügungssteuer</td> <td>1.191.000</td> <td>1.331.000</td> <td>1.331.000</td> <td>1.331.000</td> <td>1.331.000</td> </tr> <tr> <td>Hundesteuer</td> <td>330.000</td> <td>330.000</td> <td>330.000</td> <td>330.000</td> <td>330.000</td> </tr> <tr> <td>Kompensationszahlung</td> <td>3.201.240</td> <td>3.333.270</td> <td>3.428.610</td> <td>3.542.300</td> <td>3.589.970</td> </tr> <tr> <td></td> <td>73.536.890</td> <td>77.084.590</td> <td>79.892.030</td> <td>82.806.180</td> <td>84.791.510</td> </tr> </tbody> </table>		2020	2021	2022	2023	2024	Grundsteuer A	25.000	27.000	27.000	28.000	28.000	Grundsteuer B	11.055.000	12.192.000	12.326.000	12.450.000	12.574.000	Gewerbesteuer	20.040.000	20.800.000	21.380.000	21.960.000	22.560.000	Gemeindeanteil ESt	34.124.230	35.422.450	37.344.120	39.361.130	40.494.330	Gemeindeanteil USt	3.570.420	3.648.870	3.725.300	3.803.750	3.884.210	Vergnügungssteuer	1.191.000	1.331.000	1.331.000	1.331.000	1.331.000	Hundesteuer	330.000	330.000	330.000	330.000	330.000	Kompensationszahlung	3.201.240	3.333.270	3.428.610	3.542.300	3.589.970		73.536.890	77.084.590	79.892.030	82.806.180	84.791.510
	2020	2021	2022	2023	2024																																																												
Grundsteuer A	25.000	27.000	27.000	28.000	28.000																																																												
Grundsteuer B	11.055.000	12.192.000	12.326.000	12.450.000	12.574.000																																																												
Gewerbesteuer	20.040.000	20.800.000	21.380.000	21.960.000	22.560.000																																																												
Gemeindeanteil ESt	34.124.230	35.422.450	37.344.120	39.361.130	40.494.330																																																												
Gemeindeanteil USt	3.570.420	3.648.870	3.725.300	3.803.750	3.884.210																																																												
Vergnügungssteuer	1.191.000	1.331.000	1.331.000	1.331.000	1.331.000																																																												
Hundesteuer	330.000	330.000	330.000	330.000	330.000																																																												
Kompensationszahlung	3.201.240	3.333.270	3.428.610	3.542.300	3.589.970																																																												
	73.536.890	77.084.590	79.892.030	82.806.180	84.791.510																																																												

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung
Die Grünen	776	16-01-01	01	Grundsteuer	<p>Sieht die Verwaltung Risiken durch eine Neuberechnung der Grundsteuer?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Durch die Neuberechnung werden grundsätzlich keine Risiken gesehen, da der Hebesatz so angepasst werden kann, dass das bisher geplante Grundsteueraufkommen erreicht wird. Für die Grundstückseigentümer bzw. Mieter können sich jedoch zum Teil gegenüber der bisher zu zahlenden Grundsteuer deutliche Unterschiede ergeben. Ein Risiko wird allerdings darin gesehen, dass die Reformierung durch das Land NRW bis zum Jahresende 2019 erfolgt sein muss, andernfalls dürfen die bestehenden Regeln nicht mehr angewendet werden und die Ertragsgrundlage für die Kommunen würde somit entfallen.</i></p>
Die Grünen	776	16-01-01		Grundsteuer	<p>Wie wird sich die Neuordnung der Grundsteuer auf den Verwaltungsaufwand auswirken? Sind zusätzliche Personalaufwendungen oder IT-Investitionen notwendig? Wenn ja, sind diese bereits veranschlagt?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Bislang sind keine zusätzlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Neuordnung der Grundsteuer geplant. Aktuell liegen hierzu noch keine Erkenntnisse vor, wie die Datenübermittlung vom Finanzamt zur Steuerverwaltung geplant ist. Die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass bis zum Jahr 2021 noch keine Daten hierzu von der Finanzverwaltung geliefert werden und der Umstellungsprozess in der Steuerverwaltung erst danach beginnt. Für den Umstellungsprozess sowie die Bearbeitung der in diesem Zusammenhang eingehenden Widersprüche werden voraussichtlich weitere Personalressourcen benötigt, deren Umfang derzeit aber noch nicht abgeschätzt werden kann. Der zusätzliche Personalbedarf für die Umstellung ist neben der Art der Datenübermittlung auch vom Zeitpunkt der Datenlieferung durch das Finanzamt und der damit verbleibenden Zeit bis Ende 2024 für das Einpflegen der Daten bei der Steuerverwaltung abhängig.</i></p>

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung
Die Grünen	776	16-01-01	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	<p>Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen reduzieren sich von 2018 auf 2019 von -1,3 Mio. € auf -0,1 Mio. €. Was verbirgt sich hinter dem Ergebnis 2018 und wie realistisch ist der Ansatz für 2020ff?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Das Ergebnis des Jahres 2018 enthält neben der Verzinsung der Gewerbesteuererstattungen auch einen Anteil von rd. 920 TEUR für Einzelwertberichtigungen, welche im Haushaltsplan zentral bei Produkt 01-09-06 veranschlagt werden. Darüber hinaus ist ein Betrag von rd. 74 TEUR enthalten, welcher als Zuführung zur Rückstellung für Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen verbucht wurde. Grundsätzlich unterliegen die zu verzinsenden Gewerbesteuererstattungen starken Schwankungen. Der Ansatz für die Jahre 2020 ff. wurde als Durchschnittswert der Ergebnisse der vergangenen 10 Jahre ermittelt, wobei Ausreißer (der jeweils höchste und der jeweils niedrigste Wert) hierbei nicht berücksichtigt wurden.</p>
CDU	776	16-01-01	01		<p>Wie hoch war im letzten abgerechneten Jahr der prozentuale Anteil der drei bzw. fünf Unternehmen an der Gewerbesteuer, die die höchste Gewerbesteuer zu zahlen hatten?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Von den Gewerbesteuererträgen des Jahres 2018 in Höhe von insgesamt 19.550.212,44 EUR entfielen auf die in dem Jahr drei höchsten Gewerbesteuerpflichtigen 4.371.940,00 EUR (= 22,4 %) und auf die fünf höchsten Gewerbesteuerpflichtigen 6.045.019,00 EUR (= 30,9 %).</p>
CDU	776	16-01-01	16		<p>Wie hoch ist der für die Verzinsung der Steuererstattungen zugrundeliegende Zinssatz?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> Sowohl für die von der Stadt zu leistende Verzinsung der Steuererstattungen (Zeile 16), als auch für die von den Steuerpflichtigen an die Stadt zu zahlende Verzinsung der Steuernachzahlungen (Zeile 7) wird der zurzeit in der Abgabenordnung gesetzlich vorgeschriebene Zinssatz von 6 % p. a. zugrunde gelegt.</p>

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung
CDU	777	16-01-01	Begründungen zu Zeile 01		<p>Wie sind für 2024 die Orientierungsdaten bzw. die ermittelte Wachstumsrate für die Gewerbesteuer?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Folgende Steigerungsraten wurden für die Haushaltsplanung in Bezug auf die Gewerbesteuer angewendet:</i> 2020: +0,2 % (Orientierungsdaten) 2021: +3,8 % (Orientierungsdaten) 2022: +2,8 % (Orientierungsdaten) 2023: +2,7 % (Orientierungsdaten) 2024: +2,7 % (Gleiche Steigerungsrate wie für das Jahr 2023 angewendet, da die Wachstumsrate mit +4,47 % als zu hoch angesehen wird.)</p>
Die Grünen	784	16-01-02	20	Zinsen für Kredite	<p>Wie stellt sich das Risiko von Zinsänderungen insgesamt dar? Welche Darlehen laufen in welchen Zeitabständen aus (z.B. < 5 Jahre, 5 – 10 Jahre, > 10 Jahre)? Wie stellt sich insgesamt die Zinsbindung dieser Darlehen dar? Hat die Verwaltung Berechnungen durchgeführt, wie groß die Risiken steigender Zinsen sind – Beispiel: Wie entwickeln sich die Zinsaufwendungen, falls hypothetisch das Zinsniveau ab 2021 um 1 %-Punkt steigt?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Investitionskredite der Stadt Sankt Augustin mit Festzins wurden für einen bestimmten Zinsbindungszeitraum oder die Gesamtlaufzeit mit einem festen Zinssatz abgeschlossen und unterliegen in diesem Zeitraum keinerlei Zinsänderungsrisiken. Nach Ende der Zinsbindung müssen die Darlehen hinsichtlich ihrer Zinssätze dann neu verhandelt bzw. ausgeschrieben werden. Sie unterliegen somit dem marktüblichen Zinsänderungsrisiko. Swaps und variable Darlehen werden in den ausgehandelten Zeiträumen neu gefixt und unterliegen somit auch dem marktüblichen Zinsänderungsrisiko. Drei Investitionskredite haben eine Laufzeit zwischen 5 und 10 Jahren, alle übrigen Kredite haben eine Gesamtlaufzeit von über 10 Jahren. Allerdings sind davon nicht alle Kredite bis zum Laufzeitende zinsgebunden. In 14 Fällen ist eine kurze Zinsbindungsfrist vereinbart.</i></p>

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung
					<p><i>Davon betroffen sind innerhalb der nächsten 5 Jahre drei Darlehen. Im Zeitraum zwischen 5 und 10 Jahren dann nochmals neun Darlehen. Zwei Darlehen stehen erst nach 10 Jahren zur Umschuldung an.</i></p> <p><i>Die Neuaufnahme von Investitionsdarlehen im Finanzplanungszeitraum wurde im Haushalt mit den aus Zinsprognosen für die einzelnen Jahre resultierenden Zinssätzen zwischen 1,40 % und 1,70 % berechnet.</i></p> <p><i>Wie im Vorbericht dargestellt würde eine Erhöhung des Zinssatzes um 1 % zusätzliche Zinsbelastungen im gesamten Planungszeitraum (2020 bis 2024) von rd. 4,0 Mio. EUR nach sich ziehen.</i></p>
Die Grünen	784	16-01-02	20	Zinsen / Swap	<p>Die Stadt hat diverse Swap Geschäfte getätigt. Welcher Art sind diese Geschäfte, welche Größenordnung haben diese Geschäfte, welche Risiken und Chancen ergeben sich? Gibt es außer Swaps weitere derivative Geschäfte? Welche Risiken und Chancen ergeben sich daraus für den Haushalt?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die Stadt Sankt Augustin hat Swap-Geschäfte lediglich in den Jahren 2005 bis 2009 getätigt. Aktuellere Verträge wurden nicht abgeschlossen. Bei den von der Stadt Sankt Augustin abgeschlossenen Swap-Geschäften handelt es sich ausschließlich um sog. „Plain-Vanilla-Swaps“, d. h. einfach strukturierte Swaps, die ausschließlich zur Zinssicherung abgeschlossen wurden. Es wurden keine Zinswetten oder andere derivative Geschäfte abgeschlossen. Das aktuelle Nominalvolumen der abgeschlossenen Swaps beläuft sich auf 40.502.939 EUR. Die Restlaufzeiten der Swap-Verträge liegen zwischen einem Jahr und fast 28 Jahren.</i></p> <p><i>Ausgelöst durch den anhaltenden Negativzins und eine damit verbundene Umkehr der Zahlpflicht durch das einseitige Einziehen eines sog. Floors seitens der Banken bei 0 EUR, entstand ein Ungleichgewicht zwischen dem abgeschlossenen Swap und dem zugrunde liegenden variablen Tilgungsdarlehen. Die bisher gebildeten Bewertungseinheiten drohen dadurch auseinanderzufallen und sind infolgedessen zu bilanzieren. Aus diesem Grund wurden im Jahresabschluss 2018 erstmalig Drohverlustrückstellungen für schwebende Rechtsgeschäfte in Höhe von 1,4 Mio. EUR gebildet. Die Zulässigkeit der Vorgehensweise der Banken ist in fünf Fällen derzeit Gegenstand einer juristischen Überprüfung.</i></p>

Fraktion	Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung der Fraktion/Stellungnahme der Verwaltung
Aufbruch	785	16-01-02	7	allg. Finanzwirtschaft	<p>Wie lange ist die Laufzeit der Verträge für die SWAP- Geschäfte?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung:</u> <i>Die neu im Jahresabschluss 2018 gebildeten Drohverlustrückstellungen beziehen sich auf insgesamt sieben Swap-Verträge mit unterschiedlichen Laufzeiten. Die kürzeste Laufzeit endet im März 2023, der Vertrag mit der längsten Zinsbindung läuft im Juni 2036 aus. Alle Verträge sind fest bis zum Laufzeitende, eine vorzeitige Kündigungsmöglichkeit besteht nicht.</i></p>

Einnahmeentwicklung: Verwarn-/Bußgelder ruhender Verkehr (Infoma-Auswertung zur Saldoentwicklung)

	Ansatz	Saldo	Summe (aufgerechnete Quartale)	Saldo (gesamt)	Anteil
Quartal I/2015	75.000,00	27.768,20	27.768,20		37%
Quartal II/2015		32.170,50	59.938,70		80%
Quartal III/2015		29.032,50	88.971,20		119%
Quartal IV/2015		42.105,70	131.076,90	131.076,90	175%

Quartal I/2016	150.000,00	49.394,60	49.394,60		33%
Quartal II/2016		54.771,10	104.165,70		69%
Quartal III/2016		46.177,50	150.343,20		100%
Quartal IV/2016		40.106,20	190.449,40	190.449,40	127%

Quartal I/2017	150.000,00	45.183,60	45.183,60		30%
Quartal II/2017		63.723,30	108.906,90		73%
Quartal III/2017		49.959,70	158.866,60		106%
Quartal IV/2017		47.727,00	206.593,60	206.593,60	138%

Quartal I/2018	180.000,00	48.800,70	48.800,70		27%
Quartal II/2018		66.958,70	115.759,40		64%
Quartal III/2018		43.876,00	159.635,40		89%
Quartal IV/2018		29.479,10	189.114,50	189.114,50	105%

Quartal I/2019	180.000,00	33.877,10	33.877,10		19%
Quartal II/2019		37.338,00	71.215,10		40%
Quartal III/2019					0%
Quartal IV/2019				71.215,10	40%

Anlage 2

Produkt	Bezeichnung	2020	2021	2022	2024	2024
01-01-01	Verwaltungsvorstand, Repräsentationen, Ehrungen	81.740	82.620	83.440	84.270	85.130
01-02-02	Organisation	154.210	198.540	203.580	150.660	193.560
01-04-01	Personalrat/Einrichtungen für Verwaltungsangehörige	0	0	0	0	54.010
01-06-01	Personalplanung, -einsatz und -service	30.040	40.970	41.740	42.490	43.360
01-06-06	sonstige zentrale Dienste	44.240	44.720	0	0	0
01-08-01	Zentrale Vergabestelle	40.050	40.970	41.740	42.490	47.700
01-09-05	Zahlungsabwicklung	50.100	50.640	51.150	51.660	52.170
01-11-01	Rechtsservice	0	0	0	22.290	40.450
01-12-03	Serviceleistungen Gebäudemanagement	487.250	574.410	595.140	605.940	624.000
01-13-01	An- und Verkauf von Grundstücken	33.570	37.370	38.100	38.820	39.650
01-13-02	An- und Verkauf von Gebäuden	3.150	3.470	3.500	3.540	3.580
01-13-03	Verpachtungen	33.370	40.970	41.740	42.490	43.360
01-15-01	Bauhof	266.700	269.560	272.270	429.420	505.740
02-01-01	Bürgerservice	0	0	0	25.770	52.030
02-02-01	allgemeine Sicherheit und Ordnung	28.510	28.830	29.100	29.400	29.690
02-02-03	Überwachung des ruhenden Verkehrs, sonstige Verk	46.920	47.410	47.870	48.360	48.850
02-03-01	Personenstandswesen	30.040	40.970	41.740	42.490	44.950
03-01-01	Schülerbeförderung	0	0	0	8.590	10.400
03-02-01	Grundschulen	0	0	0	2.150	2.610
03-03-01	Hauptschulen	0	0	0	1.290	1.560
03-04-01	Realschulen	0	0	0	2.150	2.610
03-05-01	Gymnasien	0	12.430	37.640	39.740	40.480
03-06-01	Förderschule	0	0	0	2.150	2.610
03-07-01	sonstige schulische Aufgaben	0	0	0	23.620	28.620
03-09-01	Gesamtschule	40.010	40.440	52.150	88.160	98.170
04-04-01	Musikschule	36.290	36.700	39.900	77.100	217.690
04-06-01	Stadtarchiv	52.080	52.640	53.160	53.700	54.230
05-01-01	Leistungen nach SGB XII	41.720	3.070	14.460	14.940	15.530
05-01-02	Leistungen nach dem Wohngeldgesetz	0	6.130	8.330	8.480	7.310
05-01-04	Leistungen nach AsylbLG	0	4.780	8.350	8.500	7.330
05-02-01	Unterbringung und Betreuung von Obdachlosen	0	8.360	14.610	43.380	41.620
05-02-02	Unterbringung und Betreuung von Aussiedlern	0	1.200	2.090	4.500	4.230
05-02-03	Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern	0	8.360	14.610	31.510	29.620
05-02-04	Altenhilfe und Altenbegegnungsstätten	0	4.830	6.570	6.700	5.510
05-03-01	Sonstige soziale Dienstleistungen	0	16.020	22.030	22.430	19.210
05-03-02	Integration und Sozialplanung	49.880	50.420	50.930	51.440	51.950
05-04-01	Unterhaltsvorschussleistungen	13.350	40.970	41.740	42.490	43.360
06-01-01	Kindertageseinrichtungen	499.330	566.130	620.840	683.190	730.510
06-01-02	Kindertagespflege	57.460	58.080	58.660	59.400	61.670
06-02-01	Förderung der Kinder- und Jugendarbeit	0	0	0	150	19.830
06-02-02	Offene Kinder- und Jugendarbeit	0	0	0	300	18.060
06-02-03	Jugendsozialarbeit	0	0	0	150	3.630
06-02-04	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	0	0	0	150	3.630
06-03-01	Vormundschaften, -pflegschaften, Beistandschaften	34.710	86.100	124.200	163.530	182.110
06-03-02	Leistungen f. Kinder, Jugendliche u. junge Menschen	137.340	182.780	209.560	262.770	273.790
06-03-03	Inobhutnahme	47.210	3.720	4.260	5.490	7.220
06-03-04	Institutionelle Erziehungsberatung	0	0	0	300	23.140
08-01-01	Sportstätten und Sportförderung	0	0	0	0	44.000
08-01-02	BgA Bäder	14.330	18.070	25.390	26.280	26.560
09-01-01	Städtebauliche Planung und Entwicklung	109.710	110.840	124.060	127.800	129.060
09-02-01	Vermessung	0	2.980	36.200	36.570	36.920
09-03-01	Verkehrsplanung	20.100	20.670	69.480	79.970	80.770
10-01-01	Bauordnung	302.950	314.750	317.910	321.070	324.300
10-02-01	Denkmalschutz und -pflege	74.130	75.290	76.040	76.790	77.550
10-03-01	Wohnungsbauförderung und Wohnungsmarktbeobac	0	1.810	4.820	4.870	4.920
11-02-01	Abwasserbeseitigung	398.110	402.380	406.440	447.480	534.720
12-01-01	Straßen, Wege, Plätze	43.780	44.260	44.710	45.150	45.610
12-02-01	Verkehrsanlagen, Straßenbeleuchtung	2.350	2.370	2.400	2.430	2.460
14-01-01	Natur- und Umweltschutz	0	0	0	1.700	3.450
	Summe:	3.304.730	3.678.030	3.982.650	4.538.650	5.226.790